

ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Rechnungsprüfungsamt

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

13.12.2018 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2017 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2017 auf 3.827.227,62 €.
Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungamt wird dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung im Jahr 2017 Entlastung erteilt

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2018 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.10.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beraten und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Beanstandungen ergeben, die einer Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2017 Entlastung zu erteilen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

14.11.2018

Claus Rudel
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
der Stadt Hagen**

vom 26.10.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSAUFTAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2017	6
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	7
2.2.	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	9
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1.	Gegenstand der Prüfung	9
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	9
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1.	Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung	12
4.2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
4.3.	Internes Kontrollsysteem	23
4.4.	Jahresabschluss	23
4.5.	Lagebericht	23
4.6.	Anhang	23
4.7.	Inventur	24
4.8.	Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	24
4.8.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses	25
4.8.2.	Unbebaute Grundstücke	25
4.8.3.	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	25
4.8.4.	Bewertung der Finanzanlagen	26
4.8.5.	Bewertung des Straßenvermögens	27
4.8.6.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	27
4.8.7.	Instandhaltungsrückstellungen	28
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	34
5.1.	Haushaltsgrundsätze	34

5.1.1.	Eigenkapitalausstattung	34
5.1.2.	Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren	35
5.2.	Ausführung des Haushaltsplans	36
5.2.1.	Ergebnisplan und Ergebnisrechnung	36
5.2.2.	Finanzplan und Finanzrechnung	37
5.2.3.	Ermächtigungsübertragungen	38
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	39
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	39
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	39
6.3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	40
6.3.1.	Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen	40
6.3.2.	Beihilferückstellung	41
6.4.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	41
6.5.	Örtliche Nutzungs dauern	41
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	42
8.	PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN	43
9.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	45

ANLAGEN

Anlage 1 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Anlage 2 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 3 Jahresabschluss zum 31.12.2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Dawl	Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
G.I.V.	Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GWH	Gebäudewirtschaft Hagen
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HIG GmbH	Hagener Industrie- und Gewerbeblächen GmbH
HVG	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsysteem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KAG	Kommunalabgabengesetz NRW
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
SAP	Finanzsoftware der Stadt Hagen
SGB	Sozialgesetzbuch
WBH	Wirtschaftsbetrieb Hagen

1. PRÜFUNGSAUFTAG

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung (§§ 101 Abs. 1 und 102 Abs. 1 und 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW).

Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2017

Im Lagebericht 2017 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Die Gesamtergebnisrechnung 2017 weist ein Jahresergebnis (Überschuss) von 3,83 Mio. € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplans von 1,80 Mio. € beträgt die Verbesserung 2,02 Mio. €.
- Das Haushalt Jahr 2017 ist geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite. Die wesentlichen Abweichungsursachen bei den Erträgen und Aufwendungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 13,29 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung 13,45 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung von 1,74 Mio. €.
- Das Finanzergebnis von -9,46 Mio. € (Fehlbetrag) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,08 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 3,77 Mio. € verbessert.
- Der Cash-Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von +75,7 Mio. € ab. Überwiegend ist die Abweichung durch höhere Einzahlungen begründet.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 2,4 Mio. € über dem Haushaltsansatz. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lie-

gen um 11,7 Mio. € unter dem Plan. Hauptursache sind nicht getätigte Auszahlungen für Baumaßnahmen.

- Im Rahmen der Haushaltssanierung war für 2017 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 1,83 Mio. € auf 76,25 Mio. € geplant. Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg auf 76,44 Mio. €.
- Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand ein negatives Eigenkapital von 117,18 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserungen 2017 von 47,91 Mio. € verringern das negative Eigenkapital auf 69,27 Mio. €. Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO. Die Verbesserung resultiert überwiegend aus der Neubewertung der Beihilferückstellungen, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2017 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2018 bei rund 77,5 Mio. €. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 77,9 Mio. €. Trotz Schwankungen einzelner Maßnahmen kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2017 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung durch die Bezirksregierung erfolgte am 21.06.2018.
- Als wesentliche Risiken werden u.a. höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse und Anpassungen der Beamtenbesoldung angeführt. Bereits eingeplant sind Steigerungen um 2 %. Die Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge sind entgegen den Prognosen gestiegen.

- Es wird mit einem moderaten Anstieg der Kapitalmarktzinsen gerechnet, während bei den Geldmarktzinsen zunächst ein weiterhin niedriges Niveau prognostiziert wird.
- Die Sanierung der ENERVIE und ihrer Tochtergesellschaften schreitet schneller voran als geplant. Derzeit wird an Finanzierungsmodellen gearbeitet, die ab 2018 wieder eine Ausschüttung ermöglichen. Geplant wurde mit einer Ausschüttung von 4 Mio. €. Zu erwarten sind nach aktueller Beurteilung ca. 3,4 Mio. €. Der Ausfall kann durch höhere Erträge bei den Konzessionsabgaben kompensiert werden. Mit der ENERVIE-Ausschüttung können die gesunkenen Ausschüttungserwartungen der Sparkasse teilweise wieder aufgefangen werden.
- Im Zuge der verschiedenen Förderpakete wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Allerdings bestehen vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Vorgaben der Zuschussgeber, die Maßnahmen im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen durchführen zu müssen, erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass bis zum Ende der Förderprogramme vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.
- Es ist vorgesehen, das Straßenvermögen im Jahr 2018 neu zu bewerten.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die zum 31.12.2018 vorgesehene Neubewertung des Straßenvermögens wird voraussichtlich zu Änderungen bei den Vermögenswerten, den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus Sonderposten führen, deren Umfang momentan noch nicht absehbar ist.

Die Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW (Angaben des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder zu Name, Beruf, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des Aktiengesetzes, Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und in sonstigen privatrechtlichen Unternehmen) wurden von uns nicht geprüft.

2.2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Stadt Hagen ist weiterhin bilanziell überschuldet.

Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zur Eigenkapitalausstattung wird auf Ziff. 5.1.1 verwiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 mit seinen in § 37 GemHVO NRW aufgeführten Bestandteilen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitli-

nien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsyste ms wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Der Rat hat das Rechnungsprüfungsamt am 05.07.2018 beauftragt, insbesondere die ausreichende Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen zu überprüfen und den aktuellen Abarbeitungsstand der bereits erteilten Prüfbemerkungen mitzuteilen. Die Anforderungen wurden bei der Prüfplanung berücksichtigt. Zu den Instandhaltungsrückstellungen nehmen wir unter Ziff. 4.8.7 Stellung. Der Abarbeitungsstand der Prüfbemerkungen ist unter Ziff. 4.1 dargestellt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Bebaute und unbebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten für erhaltene Zuwendungen
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- Anlagen im Bau
- Finanzanlagen
- Vorräte
- Forderungen und der sonstige Vermögensgegenstände
- Sonderposten für den Gebührenausgleich
- Pensions- und Beihilferückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen

- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung einzelner Ertrags- und Aufwandsarten in der Gesamtergebnisrechnung
- Ausweis von investiven Ein- und Auszahlungen in der Gesamtfinanzrechnung

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Zum 31.12.2017 wurde im Vorstandsbereich 2 eine Folgeinventur durchgeführt. Wegen der geringen Bedeutung für den Jahresabschluss haben wir die körperliche Bestandsaufnahme nur teilweise begleitet.

Das Sachanlagevermögen haben wir ausgehend von den Zu- und Abgängen im Berichtsjahr auf vollständige Erfassung und richtige Bewertung geprüft. Hierbei haben wir auch geprüft, ob die Voraussetzungen des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW für eine unmittelbare Verrechnung von Abgängen gegen die Allgemeine Rücklage erfüllt waren.

Bei den Finanzanlagen wurde insbesondere die Notwendigkeit von Wertanpassungen untersucht.

Prüfungsschwerpunkt bei den Forderungen waren die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände stand insbesondere die Abarbeitung der als antizipative Rechnungsabgrenzungsposten gebuchten Rückstände bei den Rettungsdienstgebühren im Fokus.

Von den Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der zuständigen MitarbeiterInnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Für die Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir uns auf ein vom Fachbereich Organisation und Personal eingeholtes versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG gestützt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurden insbesondere ältere Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorgeschalteten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir untersucht, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling hat sich über die Jahre ein regelmäßiger Informationsaustausch etabliert. Hierdurch war es möglich, Teile des Jahresabschlusses begleitend zu prüfen und einzelne Sachverhalte im Vorfeld abzustimmen. Die für die Prüfung erforderlichen Prüfungsnachweise wurden uns vom Fachbereich Finanzen und Controlling zur Verfügung gestellt.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Die während der Prüfung durchgeführten Korrekturbuchungen haben zu einer Verbesserung der Ergebnisrechnung 2017 gegenüber den Entwurf um rd. 1,32 Mio. € und einer Reduzierung des negativen Eigenkapitals um 1,37 Mio. € geführt.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung

Zum Stand der Ausräumung der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 getroffenen Prüfungsfeststellungen hat der Fachbereich Finanzen und Controlling die nachfolgend wiedergegebenen Stellungnahmen abgegeben. Die in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf die Fundstelle im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016.

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Prüfungsfeststellung (Ziff. 4.1, S. 12 f.):

Im Rahmen der Prüfung wurde erneut festgestellt, dass die begründenden Unterlagen nicht immer den Anforderungen des § 27 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechen. Nach dieser Vorschrift sind den Buchungen Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zu Grunde zu legen.

Die Aussagefähigkeit der begründenden Unterlagen ist bei vergleichbaren Geschäftsvorfällen je nach Fachbereich/Amt unterschiedlich ausgeprägt. Eine einheitliche Handhabung ist noch nicht erkennbar. So werden beispielsweise Bestell- und Lieferscheine mal den Kontierungsbelegen beigefügt bzw. im Rahmen des digitalen Rechnungseingangs eingescannt, mal werden sie im Fachbereich aufbewahrt. Bei Buchungen über Vorverfahren werden durchweg keine begründenden Unterlagen verlangt. Diese verbleiben in den Ämtern/Fachbereichen der Verwaltung.

Sofern begründende Unterlagen im Fachbereich aufbewahrt werden, entsprechen die dortigen Ordnungskriterien in aller Regel nicht der Ablagesystematik der Finanzbuchhaltung, wodurch das Auffinden erschwert wird. Verbindliche Vorgaben zur Ausgestaltung der Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Verpflichtungen zu erbringen ist, hat es zuletzt für das kamerale Rechnungswesen gegeben. Nach einer bei der letzten Abschlussprüfung eingeholten Auskunft des Fachbereiches Finanzen und Controlling ist vorgesehen, im Zusammenhang mit der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung ein Belegpflichtkonzept zu erarbeiten. Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt.

Auch die Qualität der im SAP-Verfahren hinterlegten Buchungstexte ist Verbesserungsbedürftig. Erläuternde Buchungstexte fehlen teilweise oder sind nicht hinreichend präzise, um den gebuchten Geschäftsvorfall eindeutig zu erklären.

Stellungnahme 20:

Die Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung und die damit verbundene Produktivunterstützung der umgestellten Bereiche gestalteten sich schwieriger und damit zeitintensiver als ursprünglich angenommen.

Ein Belegpflichtkonzept liegt inzwischen im Entwurf vor. Erfahrungen während und nach der Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung wurden dabei aufgegriffen. Es ist das Ziel, bis zum 31.12.2018 ein fertiges und mit dem RPA abgestimmtes Konzept vorlegen zu können.

Die Buchungstexte wurden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Stellungnahme des RPA:

Die Prüfungsbemerkung ist noch nicht abschließend ausgeräumt und betrifft auch den Jahresabschluss 2017. Eine Prüfung des Belegpflichtkonzepts steht noch aus.. Zur Qualität der Buchungstexte ist anzumerken, dass bei der Jahresabschlussprüfung 2017 erneut fehlende oder unzureichende Buchungstexte vorgefunden wurden.

Internes Kontrollsystem

Prüfungsfeststellung (Ziff. 4.2, S. 13):

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde seit der letzten Jahresabschlussprüfung nicht entscheidend weiterentwickelt. Unverändert fehlen beispielsweise verbindliche Vorgaben für die Abgrenzung von Anschaffungskosten, Herstellungskosten und Unterhaltungsaufwendungen (Aktivierungsrichtlinie), Sonderrichtlinien zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens und ein schriftlich dokumentiertes Monatsabschlusskonzept. Die für 2017 geplante Einführung eines Vertragsmanagementsystems war bei Abfassung des Prüfberichtes noch nicht umgesetzt. Eine Beschreibung des gesamten IKS als Teil einer Verfahrensdokumentation, wie nach den GoBS vorgesehen, ist nicht vorhanden.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung wurde mit der Erarbeitung einer Aktivierungsrichtlinie begonnen.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten und der Anlagen im Bau haben wir darüber hinaus Bearbeitungs- und Kontrolldefizite bei der Überwachung von alten offenen Posten festgestellt (vgl. Ziff. 4.7.2, 4.7.4 und 4.7.7).

Stellungnahme 20:

Ein IKS wird sukzessive entwickelt. Insbesondere in der Anlagenbuchhaltung sind zur Systematisierung des Informationsflusses zusätzliche Vordrucke entwickelt worden, die sich im Wesentlichen auf die Mitteilung der Fachbereiche und Ämter zu anlagenrelevanten Sachverhalten beziehen.

Ein Entwurf der Aktivierungsrichtlinie liegt dem Rechnungsprüfungsamt inzwischen vor. Zurzeit werden noch einzelne Punkte abgestimmt.

Die Überarbeitung der Inventurrichtlinie erfolgt im Anschluss an die Bearbeitung der Prüffeststellungen und Anfragen von 14 zum JA 2017.

Das Monatsabschlusskonzept wird zurzeit erarbeitet und noch im Jahr 2018 fertig gestellt.

Der Ratsbeschluss zur Einführung eines Vertragsmanagementsystems ist umgesetzt.

Die Informationsflüsse zu fertiggestellten Anlagen vollziehen sich fachbereichsübergreifend zeitlich sehr verzögert. Die Anlagenbuchhaltung wird künftig Anlagen im Bau auf fertige Anlagen abrechnen, wenn ohne Vorliegen einer Schlussrechnung oder eines Abnahmeprotokolls anderweitig festgestellt wird, dass die Anlage in Betrieb genommen worden ist. Mit

diesen Arbeiten ist im Laufe des Jahres 2018 begonnen worden (so auch zu Ziffer 4.7.2).

Stellungnahme des RPA:

Die Einführung eines Vertragsmanagementsystems ist abgeschlossen. Die übrigen Feststellungen sind noch nicht ausgeräumt und gelten auch für den Jahresabschluss 2017 fort. Der inzwischen vorliegende Entwurf einer Aktivierungsrichtlinie ist, abgesehen von einigen wenigen Fragestellungen, die noch einer Abstimmung bedürfen, nach unserer Einschätzung tragfähig. Die Ausräumung der übrigen Prüfungsfeststellungen wird auch zukünftig ein Prüfungsschwerpunkt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sein.

Inventur (Ziff. 4.6, S. 14 f.)

Prüfungsfeststellung:

Bei den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern (geplant für 2019) wurde nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz noch keine Folgeinventur in Angriff genommen. Eine Überprüfung des Festwertes für Leerohre (Verkehrslenkungsanlegen) steht ebenfalls noch aus. Die am Bilanzstichtag vorhandenen Bargelder wurden nicht erfasst.

Die Neubewertung des Straßenvermögens soll zum 31.12.2018 erfolgen. Die Stadt verhält sich insoweit nicht rechtskonform. Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW ist eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Stellungnahme 20:

Ein buchhalterischer Abgleich des Inventarbestandes der Kunstgegenstände beim Fachbereich Kultur und des bilanziellen Anlagenbestandes ist inzwischen dokumentiert. Danach haben sich nicht unerhebliche Differenzen ergeben. Die weitere Verfahrensweise wird zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Die Bewertung des Straßenvermögens wird zurzeit durch den Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen koordiniert und soll zum 31.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2018 abgeschlossen sein.

Eine Überprüfung des Festwertes für Leerohre (Verkehrslenkungsanlegen) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen steht weiterhin noch aus.

Nach Lösungen für die Erfassung der Bargeldbestände zum Bilanzstichtag wird gesucht.

Stellungnahme des RPA:

Die Prüfungsfeststellungen sind noch nicht ausgeräumt und betreffen auch den Jahresabschluss 2017. Das RPA wird von der Finanzbuchhaltung regelmäßig über den Fortgang der Angelegenheit informiert.

Aktivierte Eigenleistungen (Ziff. 4.7.1, S. 15 f.)

Prüfungsfeststellung:

Die aktivierte Eigenleistungen für 2016 sind auf Basis der Vollkostenrechnung ermittelt worden und beinhalten deswegen auch nicht aktivierungsfähige Bestandteile. Unsere Prüfung hat jedoch ergeben, dass der festgestellte Fehler keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanz und Ergebnisrechnung hat und deswegen von einer Korrektur für 2016 abgesehen werden kann. Beginnend mit dem Jahresabschluss 2017 wird die Ermittlung der Herstellungskosten an die Regelungen des § 33 GemHVO NRW angepasst. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat diesbezüglich bereits mit der Überarbeitung seiner Stundenverrechnungssätze begonnen.

Stellungnahme des RPA:

Die den Fachbereich Gebäudewirtschaft betreffenden Prüfungsfeststellungen wurden ausgeräumt. Die aktivierungsfähigen Bestandteile sind im Vorfeld mit dem RPA abgestimmt worden.

Demgegenüber werden die vom Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung erbrachten Planungsleistungen für durchgeföhrte investive Baumaßnahmen weiterhin nicht als Herstellungskosten aktiviert. Gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW sind auch diese Eigenleistungen zu erfassen und zu aktivieren. Bei einer Vergabe der Leistungen an ein externes Unternehmen würden die erbrachten Leistungen auch als Anschaffungskosten aktiviert werden. Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung hat zugestimmt, die aktivierbaren Eigenleistungen ab 2018 zu erfassen. Eine erneute Prüfung ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2018 vorgesehen.

Anlagen im Bau (Ziff. 4.7.2, S. 16 f.)

Prüfungsfeststellung:

Die Bilanzposition enthält diverse als Anlagen in Bau gebuchte Zugänge, obwohl die entsprechenden Anlagen bereits fertig gestellt sind.

Vergleichbare Prüfungsfeststellungen finden sich bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014.

Die Bilanzposition bedarf insgesamt einer systematischen Abarbeitung.

Stellungnahme 20:

Die Informationsflüsse zu fertiggestellten Anlagen vollziehen sich fachbereichsübergreifend zeitlich sehr verzögert. Die Anlagenbuchhaltung wird künftig Anlagen im Bau auf fertige Anlagen abrechnen, wenn ohne Vorliegen einer Schlussrechnung oder eines Abnahmeprotokolls anderweitig

festgestellt wird, dass die Anlage in Betrieb genommen worden ist. Mit diesen Arbeiten ist im Laufe des Jahres 2018 begonnen worden.

Stellungnahme des RPA:

Die Prüfungsbemerkung ist noch nicht ausgeräumt und betrifft auch den Jahresabschluss 2017. Mit der vom Fachbereich Finanzen und Controlling angekündigten Vorgehensweise kann nach unserer Einschätzung schneller als bisher erreicht werden, dass Anlagen zeitnah nach Fertigstellung auf die entsprechenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens umgebucht werden können und die planmäßigen Abschreibungen beginnen. An dem Problem mangelnder Informationen durch die Fachämter ändert dies jedoch nichts. Hier besteht weiterhin dringend Handlungsbedarf.

Vorräte (Ziff. 4.7.3, S. 17.f.)

Prüfungsfeststellung:

Die Bewertung des Brennstofflagers nach dem Verfahren der Sammelbewertung führt zu realitätsfernen - zu hohen oder zu niedrigen - Beständen. Außerdem ist auch die Einhaltung des Niederstwertprinzips nicht sichergestellt. Deswegen wird ab 2017 auf das Verfahren des gewogenen Durchschnittswertes nach § 34 Abs. 3 umgestellt. Auf eine Korrektur für 2016 kann aber aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet werden.

Stellungnahme des RPA:

Die Prüfungsbemerkung wurde vom Fachbereich Gebäudewirtschaft nicht umgesetzt und betrifft auch den Jahresabschluss 2017. Entgegen der Absprache wurde wieder eine Sammelbewertung vorgenommen.

Es ist aber nur eine geringe Gesamtabweichung zwischen den Bewertungsmethoden ersichtlich, so dass auf eine Korrektur im Abschluss 2017 verzichtet werden kann. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft ist nochmals darauf hingewiesen worden, dass das neue Verfahren zum 31.12.2018 einzuhalten ist.

Eine erneute Prüfung ist im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2018 vorgesehen.

Forderungen (Ziff. 4.7.4, S. 18 f.)

Prüfungsfeststellung:

Nach unseren Feststellungen enthalten die öff.-rechtl. und privatrechtlichen Forderungen rd. 28.000 Datensätze mit einem Volumen von rd. 14 Mio. €, die älter als 5 Jahre sind (Fälligkeitsdatum vor dem 01.01.2012). Es ist anzunehmen, dass die meisten dieser Forderungen wertlos sind, da

sie nach dieser langen Zeit nicht mehr oder allenfalls anteilig realisiert werden können.

Auch wenn die Stadt das Ausfallrisiko in der Bilanz durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abbildet, bedürfen sämtliche Altfälle einer individuellen Überprüfung, ob bereits Verjährung eingetreten ist oder eine Niederschlagung wegen Uneinbringlichkeit nach Maßgabe des § 26 GemHVO NRW erfolgen muss.

Stellungnahme 20:

Seit der Thematisierung der alten Forderungsbestände durch das Rechnungsprüfungsamt wurden folgende Schritte veranlasst:

- **Insolvenzforderungen**

Durch die Insolvenzsachbearbeitung wurde bei alten, nach hiesigem Kenntnisstand noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren bei den zuständigen Gerichten bzw. Insolvenzverwaltern der Sachstand abgefragt. Dabei konnten eine Vielzahl von bereits abgeschlossenen, aber der Stadt Hagen nicht mitgeteilten Verfahren nunmehr auch hier durch Ausbuchung der bestehenden Forderungen erledigt werden.

- **Nebenforderungen**

Alte Nebenforderungen ohne bestehende Hauptforderungen mit Fälligkeiten bis zum 31.12.2015 wurden ausgebucht.

- **Forderungen von 55 (keine Forderungsüberwachung durch 20)**

Es wurden inzwischen Forderungen in einer Gesamthöhe von rd. 160.000 € niedergeschlagen. Die Verantwortung für weitere Niederschlagungen liegt bei 55. Aus dem Zeitraum vor 2012 gibt es hier derzeit noch Forderungen von rd. 1,34 Mio. Euro.

Hinzu kommt, dass nach einer inzwischen abgeschlossenen Organisationsuntersuchung der Bereich des Vollstreckungssinnendienstes jahrelang unterbesetzt war. Dies zeigte sich in den auch 14 bekannten Arbeitsrückständen. Seit ca. 14 Monaten konnte auch die letzte der zuerkannten neuen Stellen besetzt werden. Hier findet seit diesem Zeitpunkt eine verstärkte Bearbeitung der Vollstreckungsfälle statt, welches sich auch in der Arbeitung der Altforderungen widerspiegelt.

Befristete Niederschlagungen werden seit einigen Jahren nicht mehr durch Buchungen im Forderungsbestand in SAP dargestellt. Vielmehr wurden und werden diese Beträge nur im Vollstreckungsverfahren abgebildet. Hier wird es zum Jahresende 2018 (erstmals) eine Auswertung der in 2017 verfügbaren befristeten Niederschlagungen geben. Dadurch sollte sich auch die Höhe des in SAP ausgewiesenen Forderungsbestandes relativieren.

Geplant ist der Aufbau eines Forderungsmanagements. Dabei sind auch Regelungen und Vorgehensweisen für die Bearbeitung von (Alt)forderungen zu treffen.

Stellungnahme des RPA:

Mit den eingeleiteten Maßnahmen hat die Finanzverwaltung erste Schritte eingeleitet, den Bestand an Altforderungen, die häufig wertlos sein dürften, zu bereinigen. Neben den in der Stellungnahme angesprochenen Insolvenzverfahren, Nebenforderungen und Forderungen von 55 bedürfen allerdings auch die übrigen Forderungsarten (insbesondere Gebühren und Elternbeiträge) einer systematischen Überprüfung. Das RPA wird die weitere Entwicklung begleiten.

Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie Gleitzeitüberhänge (Ziff. 4.7.5, S. 20 f.)

Prüfungsfeststellung:

Nach unserer Auffassung sind die Rückstellungen zu niedrig bewertet.

Stellungnahme 20:

Die Auffassung der Verwaltung, dass die Berechnung korrekt ist, hat sich nicht geändert.

Stellungnahme des RPA:

Hinsichtlich der unterschiedlichen Auffassungen zwischen örtlicher Rechnungsprüfung und Finanzverwaltung konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Auf die ausführliche Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2017 wird Bezug genommen. Die Prüfungsfeststellung wird aktuell nicht weiter verfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten (Ziff. 4.7.7, S. 22)

Prüfungsfeststellung:

Wie bei den Anlagen im Bau und den Forderungen ist festzustellen, dass die sonstigen Verbindlichkeiten zahlreiche alte Buchungen enthalten, bei denen sich die Frage stellt, ob diese nicht längst abgewickelt sein müssen. Eine kontinuierliche Bearbeitung ist bisher nicht erfolgt.

Stellungnahme 20:

Die "sonstigen Verbindlichkeiten" enthalten teilweise Buchungen aus der Eröffnungsbilanz. Grundsätzlich gilt hierzu das Gleiche wie zu Ziffer 4.2. Eine Abrechnung der Anlage im Bau auf eine fertige Anlage verringert die sonstigen Verbindlichkeiten, da auf diesen Anlagen Sonderposten aus diesen Verbindlichkeiten gebildet werden. Des Weiteren sind die Informationsflüsse der Ämter und Fachbereiche hinsichtlich der Änderung und Kontierung von Zuwendungsbescheiden verbessерungsbedürftig. Die Anlagenbuchhaltung entwickelt derzeit standardisierte Mitteilungsvordrucke,

um über Korrekturen von Zuwendungen umfassend informiert zu werden. Sobald bekannt ist, dass Korrekturen von Verbindlichkeiten erforderlich sind, werden sie entsprechend ausgebucht.

Stellungnahme des RPA:

Im Jahresabschluss 2017 sind erste Korrekturen vorgenommen worden. Das RPA wird auch hier die weitere Entwicklung begleiten. An einer systematischen Aufarbeitung führt nach unserer Auffassung kein Weg vorbei.

Ergebnisrechnung (4.8., S. 22 f.)

Prüfungsfeststellung

Die Teilergebnisrechnungen enthalten keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Das vorhandene Verrechnungsmodell entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Allerdings ist die Stadt zur Darstellung der internen Leistungsbeziehungen nicht verpflichtet (vgl. Handreichungen zu § 17 GemHVO NRW).

Stellungnahme 20:

Die Verwaltung hat die internen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Neuausrichtung der Produktstruktur grundlegend überarbeitet und bereits zum Gegenstand der Haushaltsplanung 2018/2019 gemacht. Daher werden sie im aktuellen Haushalt wieder als interne Leistungsbeziehungen abgebildet. Für 2017 sind diese Daten zu verwaltungsinternen Zwecken ebenfalls aufbereitet worden. Eine Darstellung in der Ergebnisrechnung entfällt, da keine Plandaten herangezogen werden können.

Stellungnahme des RPA

In den Teilergebnisrechnungen für 2017 werden noch keine internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Mit der von 20 dargestellten Änderung für den Haushaltsplan 2018/2019 ist die Prüfungsfeststellung ausgeräumt.

Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren (Ziff. 5.2, S. 25)

Prüfungsfeststellung:

Zum Bilanzstichtag (31.12.2016) haben sich die Rückstände weiter erhöht. Für die Periodenabgrenzung 2016 wurden weitere 9,69 Mio. € an noch nicht geltend gemachten Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren als sonstige Forderungen gebucht.

Stellungnahme des RPA:

Die Prüfungsfeststellung ist teilweise erledigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 konnte ein erheblicher Teil der Rückstände abgebaut werden. Ein vollständiger Abbau wird für 2018 angestrebt. Auf Ziff. 5.1.2 des Berichts wird verwiesen.

Finanzplan (Ziff. 5.3.2, S. 28)

Prüfungsfeststellung:

Wie bereits in den Vorjahren wurden die für Baumaßnahmen veranschlagten Haushaltssmittel nur teilweise in Anspruch genommen. Der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 36,47 Mio. €. Hiervon wurden nur 16,19 Mio. € (rd. 44 %) kassenwirksam verausgabt.

Stellungnahme 20:

Der Maßnahmenbeginn ist jeweils abhängig von dem Zeitpunkt der Bestandskraft der Haushaltssatzung. In 2016 hat die Haushaltssatzung keine Bestandskraft erlangt, so dass neue Maßnahmen nicht begonnen werden konnten. Dies ist bei der kassenwirksamen Mittelverwendung zu berücksichtigen. Zusätzlich zu dieser Situation wurden auch Ansatzübertragungen in das Folgejahr (Ermächtigungsübertragungen), die die Ansätze fortschreiben, nur sehr restriktiv gebildet.

Stellungnahme des RPA:

Die Problematik, dass die veranschlagten Haushaltssmittel für Bauausgaben aus unterschiedlichen Gründen nur teilweise abfließen, zeigt sich auch in der Finanzrechnung für 2017.

Abschließende Anmerkungen des RPA:

Die meisten Prüfungsfeststellungen beziehen sich auf

- Regelungslücken innerhalb des aufgabenbezogenen IKS
- Mängel bei den Folgeinventuren und den Folgebewertungen
- Bearbeitungs- und Kontrolldefizite, vor allem bei der Abarbeitung diversen Altposten (Aktiva und Passiva)
- Mängel im Informationsfluss zwischen Fach- und Finanzverwaltung.

Nach unserer Auffassung hat die Gesamtverwaltung in den letzten Jahren nicht genug unternommen, um die festgestellten Mängel, die schon in früheren Prüfberichten in ähnlicher Form angesprochen worden sind, abzustellen. Schließlich ist der Abschluss 2017 bereits der 10. Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz. Die nun von der Finanzverwaltung angekündigten und teilweise bereits in Angriff ge-

nommenen Maßnahmen sind nach unserer Auffassung zielführend, müssen aber konsequent fortgesetzt werden.

Nicht alle noch ausstehenden Arbeitsschritte können von der Finanzverwaltung allein erbracht werden. Bei der Durchführung der Inventur und der Folgebewertung des Sach- und Finanzanlagevermögens ist die Finanzbuchhaltung ebenso auf die Mitwirkung der zuständigen Fachbereiche angewiesen wie beispielsweise bei der Aktivierung von Eigenleistungen oder der Auflösung der Anlagen im Bau.

4.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben.

Für den digitalen Rechnungseingang wird die Software WMDxFlow der Firma Workflow Management & Document Consulting genutzt. Das Verfahren wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling am 15.09.2015 freigegeben. Das RPA hat das Verfahren gem. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW geprüft und die Unbedenklichkeit mit Bericht vom 20.02.2018 bescheinigt.

Bei den von den Fachbereichen genutzten IT-Verfahren, die der Berechnung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen dienen, haben sich keine berichtsrelevanten Änderungen ergeben.

Wir haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

Die im letzten Prüfbericht getroffenen Feststellungen zu Mängeln bei den zahlungsbegründenden Unterlagen gelten dem Grunde nach auch für das Berichtsjahr 2017. Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1 wird Bezug genommen.

4.3. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsyste(m) (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Berichtszeitraum nicht fortgeschrieben. Auf die Ausführungen unter Ziff. 4.1 wird verwiesen.

4.4. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen abgesehen - beachtet.

4.5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.6. Anhang

Die Prüfung des Anhangs für das Jahr 2017 ergab, dass alle wesentlichen vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen enthalten sind. Der Anhang erfüllt somit seine Funktion als ein Bestandteil des Jahresabschlusses, der insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde vermitteln soll. Des Weiteren wurden dem Anhang die drei Pflichtanlagen nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW - Anlagen -, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel - beigelegt. Diese entsprechen in ihrem Aufbau den auf Grundlage der Bestimmungen der GemHVO NRW vom Innenministerium empfohlenen Mustern. Neben den v. g. Pflichtanlagen enthält der Anhang auch einen Rückstellungsspiegel.

4.7. Inventur

Nach der allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen umfasst die körperliche Bestandsaufnahme folgende Inventurfelder:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
- Vorräte
- Liquide Mittel

Zum 31.12.2017 hat die nach dem Inventurplan vorgesehene Folgeinventur stattgefunden. Gegenstand der körperlichen Bestandsaufnahme waren die im Vorstandsbereich 2 inventarisierte Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Fachbereich Zentrale Dienste durchgeführte körperliche Bestandsaufnahme der Druckerpatronen haben wir begleitet. Berichtsrelevante Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Für die übrigen Inventurfelder gelten die bei der letzten Jahresabschlussprüfung getroffenen grundsätzlichen Prüfungsfeststellungen unverändert fort (sh. Ziff. 4.1).

4.8. Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Bilanzansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analyserende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 2.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitere Überprüfungen durch die Verwaltung erfordern, aber nicht so schwerwiegend sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

4.8.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Prüfungsfeststellung:

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Der Entwurf wurde fristgemäß am 29.03.2018 aufgestellt und bestätigt, die Zuleitung an den Rat erfolgte aber erst für die Ratssitzung am 05.07.2018. Gem. § 95 Abs. 3 Satz 2 GO NRW muss die Zuleitung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (also bis zum 31.03.2018) erfolgen.

4.8.2. Unbebaute Grundstücke

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ enthält als einzige Position die Anlage „Flurbereinigung Breckerfeld-Waldbauer“ mit einem Bodenwert von rd. 0,1 Mio. €. Alle übrigen Waldflächen wurden schon vor einigen Jahren an den WBH übertragen.

Prüfungsfeststellung:

Unsere Prüfung hat ergeben, dass das Flurbereinigungsverfahren schon seit Jahren abgeschlossen ist. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat hierzu mitgeteilt, dass eine Korrektur des Anlagenbestandes erfolgt, sobald feststeht, welche Flächen zum WBH übertragen werden und ob eine Neubewertung erforderlich ist.

4.8.3. Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Prüfungsfeststellungen:

Zum 31.12.2017 wurden drei Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von rd. 0,36 Mio. € aufgrund von Grundstücksverkäufen gebucht, obwohl die Kaufverträge einen wirtschaftlichen Übergang erst zum 01.01.2018 vorsahen. Die SAP-Buchungslogik führt in solchen Fällen zu einer fehlerhaften Periodenzuordnung, wenn der vertraglich festgelegte Kaufpreis im alten Geschäftsjahr fällig ist, der wirtschaftliche Übergang aber erst im Folgejahr erfolgt. Von einer Korrektur wurde einvernehmlich abgesehen. Eine regelkonforme Anpassung des Geschäftsprozesses ist vorgesehen.

Drei unbebaute und drei bebaute Grundstücke, die ursprünglich verkauft werden sollten, werden – zum Teil bereits seit der Eröffnungsbilanz – im Umlaufvermögen ausgewiesen, obwohl mittlerweile keine Verkaufsabsicht mehr besteht, die Grundstücke nicht mehr aktiv

vermarktet oder weiter von der Stadt genutzt werden. Der Buchwert beläuft sich auf rd. 1,31 Mio. €.

Gemäß § 41 GemHVO sind nur Vermögensgegenstände, die nur noch weniger als ein Jahr bei der Gemeinde verbleiben sollen, unter dem Umlaufvermögen zu erfassen. Auch reicht die Absicht, zu einem unbestimmten Zeitpunkt zu verkaufen, alleine nicht aus, um eine Zuordnung zum Umlaufvermögen zu rechtfertigen. Die Gemeinde muss aktiv tätig werden und die für eine kurzfristige Veräußerung notwendigen Maßnahmen durchführen (s. 7. Handreichung S. 3482 ff). Mit der Finanzbuchhaltung wurde vereinbart, dass die Grundstücke nach Neubewertung durch das Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster in das Anlagevermögen umgegliedert werden.

4.8.4. Bewertung der Finanzanlagen

Im Jahr 2014 ist bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes der ENERVIE erfolgt. Aufgrund der Ergebnissituation der ENERVIE wurde im Rahmen einer Unternehmensbewertung ein entsprechend niedrigerer Beteiligungsbuchwert ermittelt. Für die Beteiligung der Stadt an der HVG hat sich daraus ebenfalls die Notwendigkeit der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der HVG in Höhe von rd. 4,5 Mio. € ergeben. Aus den vorliegenden Informationen ist zu entnehmen, dass die HVG trotz positiver Entwicklung bei der ENERVIE im Geschäftsjahr 2017 keine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes im Sinne einer Zuschreibung vorgenommen hat. Entsprechend ist bei der Stadt auch keine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes der HVG erfolgt.

Die für 2016 vorgesehene Verschmelzung der G.IV. auf die HVG ist weiter verschoben worden. Da mit der Verschmelzung zusammenhängende Bewertungsfragen nach wie vor ungeklärt sind, ist im Jahresabschluss 2017 weder eine Umbuchung der G.I.V. in das Umlaufvermögen noch eine Anpassung der Bewertung vorgenommen worden.

Für die zum 01.01.2017 gegründete HIG mbH, an der die Stadt mit 51% beteiligt ist, wurde für die noch ausstehenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage eine Verbindlichkeit gebildet.

Prüfungsfeststellungen:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte zum Jahresabschluss durch Abstimmung zwischen Finanzbuchhaltung und Beteiligungscontrolling zwar verbessert werden konnte. Allerdings könnte nach wie vor der Informationsfluss zwischen dem operativen Beteiligungscontrolling und Stadtverwaltung optimiert werden. So wurden zur Prüfung maßgebliche Informationen teilweise erst auf weitere Anfrage des Rechnungsprüfungsamtes und dann unvollständig zusammengestellt. Darüber hinaus ist nach wie vor die Dokumentation zu verbessern.

Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die Beteiligungsverwaltung von Unternehmen, die nicht zum Vollkonsolidierungskreis im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung gehören, bei der Stadt nicht geregelt ist, da diese Aufgaben gemäß Dienstleistungsvertrag mit der HVG nicht vom dortigen Beteiligungscontrolling wahrgenommen werden. Hier bedarf es der Festlegung von Zuständigkeiten.

Das zum Jahresabschluss 2015 mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmte Verfahren zur Überprüfung der Wohnungsbaudarlehen ist erst im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgt. Da dies 2016 ebenfalls versäumt wurde, musste nachträglich auch eine Korrektur der 2016er Zahlen vorgenommen werden.

4.8.5. Bewertung des Straßenvermögens

Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen wurde in der Bilanz zum 31.12.2017 mit einem Wert von 564,95 Mio. € ausgewiesen. Hiervon entfallen rd. 540,68 Mio. € auf Straßen.

Die Neubewertung des Straßenvermögens ist noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2016 wurde in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Befahrung der städtischen Straßen vorgenommen. Veränderungen, die sich durch die Befahrung sowie anschließender Neubewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 buchungstechnisch berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Anpassung der Abschreibungszeiträume, da die für die Eröffnungsbilanz festgelegte Nutzungsdauer von 55 Jahren nicht mehr der aktuellen Rechtslage entspricht. Die seit dem 01.01.2013 gültige NKF-Rahmentabelle sieht für Straßen Nutzungsdauern nur noch zwischen 25 und 50 Jahren vor.

In welcher Größenordnung sich Auswirkungen auf dem Buchwert des Straßenvermögens und die Dauer und Höhe der jährlichen Abschreibungen ergeben werden, ist aktuell noch nicht absehbar. Tendenziell ist davon auszugehen, dass der Wert des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten künftig niedriger anzusetzen ist.

4.8.6. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Die Bilanz weist zum 31.12.2017 Sonderposten in Höhe von 2,66 Mio. € für den Gebührenausgleich aus. Hiervon entfallen 1,12 Mio. € auf die Straßenreinigungsgebühren und 1,54 Mio. € auf die Abfallbeseitigungsgebühren.

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die

nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Prüfungsfeststellungen:

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Buchungen teilweise nicht plausibel sind. Es ließ sich nicht nachvollziehen, ob die gebuchten Kostenüberdeckungen, die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind, auch entsprechend zu einer Minderung des Sonderpostens geführt haben. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Geschäftsprozesses.

4.8.7. Instandhaltungsrückstellungen

Rechtsgrundlagen:

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW besteht eine Passivierungspflicht für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen, wenn folgende Voraussetzungen zusammen erfüllt sind:

- Die Instandhaltung ist als bisher unterlassen zu bewerten, das heißt, der Instandhaltungsbedarf muss bis zum Bilanzstichtag entstanden sein.
- Die vorgesehenen Instandhaltungsrückstellungen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Ein pauschaler Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen ist demnach unzulässig.
- Die Nachholung der Instandhaltung ist hinreichend konkret beabsichtigt.
- Die Maßnahme stellt keine Investition dar.

Ziel der Passivierungspflicht ist es, den Verfall des kommunalen Vermögens zu verhindern und die stetige Aufgabenerfüllung zu sichern. Ein Instandhaltungsstau soll nicht mehr zu einer Entlastung des aktuellen Haushalts führen, da die unterlassene Instandhaltung entweder über eine Rückstellung zu berücksichtigen ist oder eine außerplanmäßige Abschreibung des Vermögensgegenstandes erforderlich macht (vgl. Kommentar der GPA zu § 36 GemHVO NRW).

Eine konkrete Frist für die beabsichtigte Nachholung ist im Gemeindehaushaltrecht nicht festgelegt worden. Nach dem Kommentar der GPA zur GemHVO und den Handreichungen kann die Nachholung dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitpunkt für die Nachholung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde. In Einzelfällen kann auch ein Zeitraum von fünf Jahren noch als vertretbar

angesehen werden, wenn besondere örtliche Gegebenheiten dies erfordern.

Wenn eine Instandhaltung nicht beabsichtigt, unwahrscheinlich oder nicht hinreichend konkret bestimmt ist, darf keine Rückstellung gebildet werden. In diesem Fall muss jedoch geprüft werden, ob eine dauerhafte Wertminderung des Vermögensgegenstandes eingetreten ist, die eine außerplanmäßige Abschreibung erfordert.

Die Stadt Hagen hat für Rückstellungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25.000 € im Einzelfall und von 50.000 € für die Summe gleichgelagerter Einzelfälle festgelegt.

Rechnungsergebnisse:

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Instandhaltungsrückstellungen (in Mio. €):

	31.12.2016	Zuführung	Auflösung	31.12.2017
Gebäude	2,73	0,41	-0,23	2,91
Straßen und Brücken	2,67	4,17	-1,01	5,81
Insgesamt	5,41	4,58	-1,24	8,72

Die einzelnen Maßnahmen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Hinzu kommen die jährlich eingeplanten Aufwendungen für lfd. Unterhalts- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Rückstellungszuführungen):

Maßnahme	Plan 2016 Mio. €	Ist 2016 Mio. €	Plan 2017 Mio. €	Ist 2017 Mio. €
Lfd. Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen	5,73	7,87	5,67	8,45
Bauunterhaltung Einzelmaßnahmen InvföG	4,14	0,43	4,39	1,30
Bauunterhaltung Einzelmaßnahmen Gute Schule 2020	0,00	0,00	0,00	0,90
Instandhaltung Gebäude aus Pauschalen	3,01	1,33	3,01	0,92
Instandhaltung Gebäude aus Rückstellungen	0,29	0,13	0,23	0,23
Aufwandsmindernde Inanspruchnahme Rückstellungen	-0,29	-0,13	-0,23	-0,23
Unterhaltung/Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,54	0,46	0,31	0,61
Unterhalt/Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (u.a. Abschlag an WBH)	27,56	27,35	27,14	27,27
Unterhalt Infrastrukturvermögen aus Rückstellungen	0,84	0,31	0,84	1,01

Aufwandsmindernde Inanspruchnahme Rückstellungen	-0,84	-0,31	-0,84	-1,01
Insgesamt	40,98	37,44	40,52	39,45

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden

Gemäß § 28 GemHVO NRW i.V.m. § 91 GO NRW hat die Gemeinde jährlich alle in ihrem Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände aufzunehmen und dabei den Wert der Vermögensgegenstände anzugeben. Alle fünf Jahre ist die Aufnahme über eine körperliche Inventur durchzuführen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass alle Vermögensgegenstände mengenmäßig aber auch wertmäßig, d. h. unter Berücksichtigung des Zustandes in der Bilanz erfasst werden.

Ein für alle Beteiligte praktikables Verfahren zur Inventur von Gebäuden wurde 2014 zwischen dem damaligen Eigenbetrieb GWH, dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Hiernach sind alle unterjährig durchgeföhrten Instandsetzungsmaßnahmen- wobei nicht nach konsumtiv und investiv verbuchten Maßnahmen unterschieden wird- mit einem Volumen von über 5.000 € gebäudebezogen zur Dokumentation (sog. „Kreuzchenliste“) zu erfassen. Damit soll sichergestellt werden, dass jährlich eine nicht unwesentliche Anzahl an Gebäuden überprüft wird und alle Gebäude in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren untersucht werden.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die GWH alle Instandhaltungsmaßnahmen, für die eine Rückstellung gebildet werden müsste, der Finanzbuchhaltung meldet. Außerdem sollte bestätigt werden, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme über die bereits bekannten Maßnahmen hinaus keine offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die soweit sie durch den Eigenbetrieb beurteilt werden können, weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der Immobilie führen würden. Diese Vorgehensweise ist auch nach Rückführung des Eigenbetriebes beibehalten worden. Eine entsprechende Bestätigung für das Jahr 2017 liegt vor.

In 2018 hat sich herausgestellt, dass die Erfassung von nur monetär messbaren Maßnahmen zur Dokumentation der durchgeföhrten Inaugenscheinnahmen nicht zielführend ist, da nicht jede Überprüfung zwangsläufig zu einem Aufwand und/oder Zahlfluss führt. Insofern werden auch die von den Objektbetreuern fortlaufend durchgeföhrten umfangreichen Sicht- und Funktionsprüfungen, welche gebäudebezogen in sog. Objektbetreuerstagebüchern erfasst werden, ebenfalls als Nachweis für eine körperliche Inventur angesehen und entsprechen in der „Kreuzchenliste“ erfasst.

Prüfungsfeststellung:

Nach Auswertung der „Kreuzchenliste“ sind nach vier Jahren rd. 72% der stadt. Gebäude begutachtet worden. Auffällig ist jedoch, dass einige Gebäudearten bisher gar nicht bzw. im Vergleich zu z. B.

Verwaltungsgebäuden, Schulen usw. ein deutlich geringerer Anteil dieser Gebäudeart überprüft wurde. Dies sind insbesondere Wohnungen (vor allem vermietete), Vereinsheime, Pavillions, WC-Gebäude, Kioske und Feuerwehrgerätehäuser. Bei den vermieteten Wohnungen kommt noch hinzu, dass diese nur nach Schadensmeldung durch den Mieter aufgesucht werden. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist es zwingend erforderlich, das bisher praktizierte Inventurverfahren anzupassen. Ansonsten ist nicht gänzlich auszuschließen, dass Instandhaltungen unterlassen werden und die daraus folgende Abwertung der Immobilien unterbleibt.

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft wurde daher um Stellungnahme gebeten, wie sichergestellt werden kann, dass alle noch fehlenden Gebäude für den Abschluss 2018 (alle fünf Jahre hat eine körperliche Inventur zu erfolgen) überprüft werden. Des Weiteren wurde um Lösungsvorschläge gebeten, wie zukünftig eine kontinuierliche Überprüfung von Gebäudearten wie z. B. Pavillions, Feuerwehrgerätehäuser, Wohnungen usw. erfolgen könnte. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag keine Rückmeldung des Fachbereiches vor.

Prüfungsfeststellung:

Zum Stichtag 31.12.2017 sind 16 Rückstellungen für Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 2,91 Mio. € bilanziert. Dreiviertel der bestehenden Rückstellungen stammen noch aus der Eröffnungsbilanz. Dies stellt einen Verstoß gegen § 36 Abs. 3 GemHVO und den entsprechenden Ausführungen der 7. Handreichung des MIK dar. Danach sind Instandhaltungsrückstellungen innerhalb von vier Haushaltsjahren nach Bildung abzubauen.

Mit einer Ausnahme sollen alle Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2020 im Rahmen der Landesförderprogramme Kommunalinvestitionsfördergesetz (KP III) und Gute Schule 2020 umgesetzt werden (rd. 1,9 Mio. €). Nach Fertigstellung ist vorgesehen, die Rückstellungen aufzulösen.

Trotz des erkennbaren Verstoßes gegen § 36 Abs. 3 GemHVO wird mit Ausnahme der Rückstellung für die Sporthalle der Grundschule Spielbrink auf Auflösung der Rückstellungen zum 31.12.2017 bzw. auf eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO verzichtet, da zumindest jetzt eine konkrete Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen bis 2020 vorgesehen ist. Die Auflösung der Rückstellungen bei Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen über KP III und Gute Schule Mittel ist allerdings erfolgsneutral vorzunehmen, da auch die Bildung der Rückstellungen zum Zeitpunkt der EÖ-Bilanz erfolgsneutral erfolgt ist.

Für die Maßnahme Sporthalle Grundschule Spielbrink ist weiterhin keine Umsetzung vorgesehen, da die zukünftige Nutzung noch nicht abschließend geklärt ist. Die Verwaltung ist aufgefordert worden, die Rückstellung in Höhe von 30.000 € aufzulösen. Das Gebäude ist entsprechend abzuwerten. Es sei denn, die Verwaltung kann nachvollziehbar belegen, dass

die Unterlassung der Instandhaltung keine Auswirkung auf den Gebäudewert hat.

Prüfungsfeststellung:

Die Verwaltung hat die erforderlichen Korrekturbuchungen für die Maßnahme Sporthalle Grundschule Spielbrink nicht durchgeführt.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Zum 31.12.2015 wurden Instandhaltungsrückstellungen für die Sanierung der Brücke Berchumer Str. und für die Untersuchung der vorhandenen Spannbetonbrücken auf mögliche Spannungsrikkorrasion gebildet. Zum 31.12.2017 beliefen sich diese Rückstellungen auf rd. 1,66 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2017 wurde die Brückenauffahrt zur B7 neben der Bundesagentur für Arbeit vollständig abgeschrieben (1,61 Mio. €).

Hinsichtlich der weiterhin laufenden Prüfungen wie z. B. Monitoring, Prüfung der Brückenschicht auf Rissbildung oder stichprobenhafte Überprüfung der tatsächlichen Bewehrungsmengen lagen zum Bilanzstichtag noch keine endgültigen Hinweise vor, ob die Brücken sanierungsfähig sind, so dass keine weiteren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden. Hier sind die weiteren Prüfergebnisse abzuwarten.

Prüfungsfeststellung:

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist jedoch grundsätzlich eine Anpassung der Restnutzungsdauern zu prüfen, da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz das Problem der Spannungsrikkorrasion bei dem verbauten Spannstahl noch nicht bekannt war. Daher wurden entsprechend lange Nutzungsdauern veranschlagt. Aus den heute vorliegenden Erkenntnissen ist eher von deutlich geringeren Nutzungsdauern auszugehen.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen

Wie bereits in anderem Zusammenhang ausgeführt, ist die Neubewertung des Straßenvermögens noch nicht abgeschlossen. Nach ersten Prüfungen hat es den Anschein, dass die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung nur bei einem geringen Anteil der Maßnahmen erfüllt sind. Der größte Anteil wird aufgrund des Ausmaßes der Arbeiten vermutlich als investiv einzustufen sein. So stellen beispielsweise der gemeinsame Austausch von Deck- und Binderschicht, der erstmalige Einbau einer Frostschicht, der Ersatz eines einheitlichen Aufbaus durch einen mehrschichtigen Aufbau, die Erhöhung des Aufbaus, wenn dadurch die verkehrstechnische Belastbarkeit verbessert wird oder der Ersatz einer Pflasterfläche

durch Beton oder Asphalt im Regelfall Investitionen dar, für die keine Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Für den Entwurf des Jahresabschlusses hatte der WBH eine Liste möglicher Maßnahmen für Rückstellungen in einer Größenordnung von rd. 4 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen stammen aus einem Sanierungsvorschlag der Firma Eagle Eye, der im Zusammenhang mit der Erneuerung des Straßenzustandskatasters entstanden ist. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die meisten Maßnahmen nach den Maßstäben des NKF als Investitionen zu betrachten sind, da vorgesehen war, Deck- und Binderschichten einzubauen. Die zunächst vorgeschlagenen Maßnahmen wurden daher gegen andere Maßnahmen ausgetauscht, die konsumtiv und damit dem Grunde nach rückstellungsfähig sind. Das Volumen dieser Instandhaltungsrückstellungen beläuft sich auf 4,1 Mio. €. Die Maßnahmen sind von Seiten des WBH als besonders dringend sanierungsbedürftig eingestuft worden (ab Zustandsklasse 3, wobei 1 sehr guter Zustand und 5 sehr schlechter Zustand bedeutet). Weitere Sanierungsmaßnahmen sind nach Auswertung der Befahrungsdaten zu erwarten.

Wie viele Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden können, hängt letztendlich von der Haushaltslage der Stadt Hagen und den personellen Kapazitäten des WBH ab. Falls Sanierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Infrastrukturvermögen gemäß § 35 GemHVO abzuwerten sein. Dies wird von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Prüfung der Straßenneubewertung mit überprüft. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass auch die Bildung von Rückstellungen aufgrund der angespannten Haushaltssituation äußerst restriktiv vorgenommen wird.

Prüfungsfeststellung:

Nach einer ersten Durchsicht enthalten auch die korrigierten Rückstellungen noch Maßnahmen, deren Durchführung erst ab 2023 geplant ist und die somit nicht als Rückstellung angesetzt werden dürfen. Das Volumen der nicht rückstellungsfähigen Maßnahmen beläuft sich überschlägig auf rd. 1,29 Mio. €. Die Prüfung dieser und weiterer Fragestellungen dauert noch an, so dass momentan noch keine abschließende Einschätzung möglich ist. Notwendige Anpassungen sind somit im Jahresabschluss 2018 vorzunehmen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Planung und Bewirtschaftung) lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung werden keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen getroffen, sondern lediglich zu den organisatorischen Maßnahmen, die eine Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beifügt.

Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

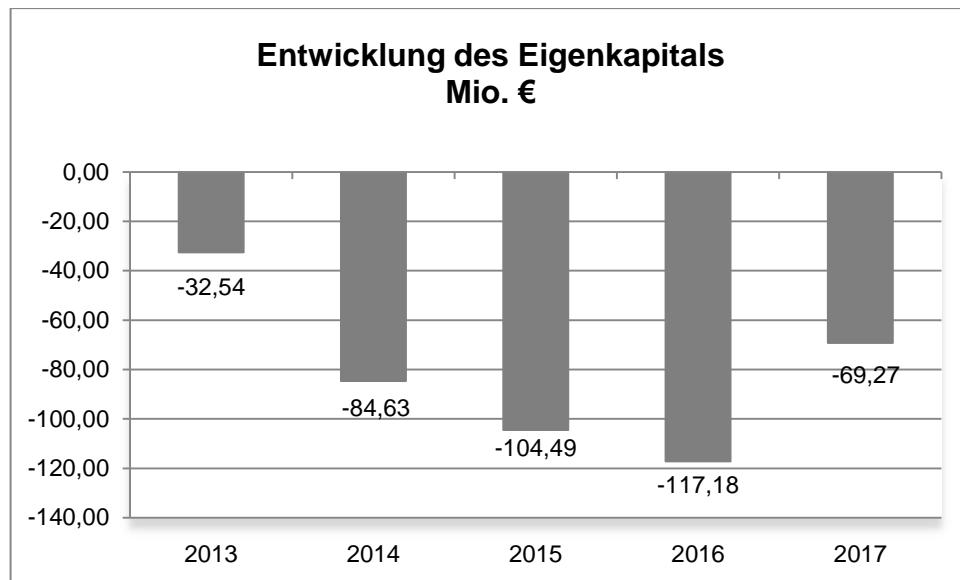
5.1. Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag war zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf nunmehr 117,18 Mio. € angewachsen. Durch die Neubewertung der Beihilferückstellungen und den in der Ergebnisrechnung erzielten Jahresüberschuss konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag im Jahresabschluss 2017 um 46,55 auf 69,27 Mio. € reduziert werden. Das negative Eigenkapital entspricht 3,12 % der Bilanzsumme.

Der Schuldendienst für die Fremdfinanzierung des städtischen Vermögens führt trotz des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zu erheblichen finanziellen Belastungen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt erheblich einschränken.



5.1.2. Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren

Die in § 23 Abs. 4 GemHVO NRW festgelegten Bewirtschaftungsgrundsätze verpflichten die Stadt, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Ansprüche vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden.

Beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz sind in den letzten Jahren erhebliche Rückstände bei der Erhebung von Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren aufgetreten.

Die noch nicht erhobenen Krankentransportgebühren wurden im Abschluss 2015 in Höhe von 4,37 Mio. € ertragswirksam zu Gunsten des Teilplanes 1270 (Rettungsdienst) und als sonstige Forderung (antizipative Rechnungsabgrenzung) erfasst. Im Jahresabschluss 2016 sind weitere Gebührenrückstände in Höhe von 6,69 Mio. € bilanziert worden. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurden jeweils Abschläge für Gebührenausfälle berücksichtigt. Die Bearbeitungsrückstände werden inzwischen sukzessive abgebaut. Zum 31.12.2017 bestanden noch Rechnungsabgrenzungsposten von 7,19 Mio. €. Die Verwaltung geht davon aus, dass es gelingt, die Rückstände in 2018 vollständig abzuarbeiten. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung im Verwaltungsvorstand. Bei Abfassung des Prüfberichts bestanden noch Rückstände von rd. 0,8 Mio. €.

Stichtag	Betrag Mio. €
31.12.2015	4,37
31.12.2016	12,07
31.12.2017	7,19

Prüfungsfeststellung:

Die bisher erreichte Abarbeitung der aufgelaufenen Rückstände hat sich in Mehreinzahlungen in der Finanzrechnung niedergeschlagen. Im Vergleich zur Ergebnisrechnung weist die Finanzrechnung folgendes Ist-Ergebnis für 2017 aus:

Teilplan 1270 Rettungsdienst	Plan Mio. €	Ist Mio. €	Unterschied Mio. €
Erträge aus öff.-rechtl. Leistungsentgelten (Ergebnisrechnung)	10,66	11,91	+1,25
Einzahlungen aus öff.-rechtl. Leistungsentgelten (Finanzrechnung)	10,66	15,25	+4,59

5.2. Ausführung des Haushaltsplans

5.2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung 2017 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 688,68 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 686,88 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Überschuss lag mithin bei 1,80 Mio. €.

Es wurden keine Ermächtigungen aus 2016 übertragen, so dass die fortgeschriebenen Ansätze den Ursprungsansätzen entsprechen. Im Vergleich hierzu haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Ansatz Mio. €	Fortgeschriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	677,26	677,26	714,16	+36,90
Ordentliche Aufwendungen	-662,23	-662,23	-700,87	-38,64
Ordentliches Ergebnis	15,03	15,03	13,29	-1,74
Finanzerträge	11,42	11,42	11,33	-0,09
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,65	-24,65	-20,80	+3,85
Finanzergebnis	-13,23	-13,23	-9,46	+3,77
Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti-	1,80	1,80	3,83	+2,02
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1,80	1,80	3,83	+2,02

Anmerkung:

Abweichend von der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge als positive Werte und Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 34,79 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge und geringere Finanzaufwendungen kompensiert werden. In der Gesamtbetrachtung ergab sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung um 2,03 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.2.2. Finanzplan und Finanzrechnung

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 6,23 Mio. € nach 2017 übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ihre Inanspruchnahme bewirkt eine entsprechende Verschlechterung des Ist-Ergebnisses.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfiananzplans haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge- schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesse- rung (+) Verschlech- terung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	665,28	665,28	720,53	+55,25
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-640,19	-640,19	-644,82	-4,63
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25,09	25,09	75,71	+50,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31,00	31,00	32,80	+1,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44,21	-50,44	-22,25	+28,19
Saldo aus Investitions-tätigkeit	-13,21	-19,45	10,55	+29,99
Finanzmittelüber-schuss /-Fehlbetrag	11,87	5,64	86,25	+80,60
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	24,45	24,45	4,58	-19,87
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	628,59	+628,59
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-10,16	-10,16	-9,18	+0,98
Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	-716,44	-716,44

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14,30	14,30	-92,44	-106,74
Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln	26,17	19,95	-6,19	-26,14
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln			6,53	+6,53
Bestand an fremden Finanzmitteln			0,15	+0,15
Liquide Mittel	26,17	19,94	0,48	-19,45

Anmerkung:

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Ausweis der fremden Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurde um 4,63 Mio. € überschritten. Den Mehrauszahlungen standen Mehreinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 55,25 Mio. € gegenüber. Hierin enthalten ist die Nachzahlung der Stärkungspaktmittel 2017 von 35,99 Mio. €.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden nicht ausgeschöpft.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war negativ, da das Volumen der zurückgezahlten Kredite höher war als die Summe der aufgenommenen Kredite.

Das Rechnungsergebnis bestätigt erneut die Erfahrung, dass die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen nur teilweise in Anspruch genommen wurden. Der fortgeschriebene Ansatz belief sich auf 33,77 Mio. €. Hiervon wurden nur 18,14 Mio. € (rd. 54 %) kassenwirksam verausgabt.

5.2.3. Ermächtigungsübertragungen

Der Oberbürgermeister hat örtliche Regelungen zur Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO NRW erlassen. Durch die Übertragung erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die Stadt hat Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in einem Gesamtvolumen von 6,23 Mio. € von 2016 nach 2017 übertragen (sh. auch Ziff. 5.2.2).

Zum 31.12.2017 wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen von 15,57 Mio. € und Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1,22 Mio. € für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und für die Fördermaßnahme „Gute Schule 2020“ rechtskonform nach 2018 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 17.05.2018 zur Kenntnis genommen.

Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

Wie weisen allerdings darauf hin, dass die überarbeitete Fassung der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 04.03.2014 dem Rat nicht wie nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehen zur Zustimmung vorgelegt wurde.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschuss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter Ziff. 2. beschrieben. Folgende wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hervorzuheben:

Vermögensgegenstände und Schulden wurden überwiegend einzeln bewertet. Festwerte wurden nur für die Medienbestände der Bücherei und der Museumsbibliothek sowie für Leerrohre für Verkehrslenkungsanlagen gebildet. Abgesehen von dem Festwert für Leerrohre, der einen Buchwert von 10,6 Mio. € hat, sind die Festwerte wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben wurden.

Das Vorratsvermögen wurde nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW bewertet. Während beim Büromateriallager ein gleitender Durchschnittswert ermittelt wurde, ist das Brennstofflager im Wege der Sammelbewertung bemessen worden.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Sh. hierzu Ziff. 6.3.1.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen hat die Stadt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG erstellen lassen. Es

basiert auf den gleichen Parametern wie die bisher eingesetzte Softwarelösung. Als Grundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgeschrieben Rechnungszins von 5 % verwendet.

Abweichend von der in den Handreichungen des MIK vertretenen Rechtsauffassung werden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 0 € abgeschrieben und nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Eine Auflistung dieser Vermögensgegenstände ist dem Anhang als Anlage 6 (als CD-Rom) beigefügt.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Auf folgende Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weisen wir hin:

6.3.1. Einzel- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen

Die Berechnungsmethodik für die Ermittlung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurde zum 31.12.2017 geändert.

Bisher wurden Forderungen ab 50.000 € je nach Überfälligkeit mit 25 % - 100 % einzelwertberichtet. Demgegenüber wurden im Jahresabschluss 2017 alle Geschäftspartner, gegen die Forderungen von mehr als 10.000 € bestehen, nach erfolgter Insolvenzanmeldung zu 100% einzelwertberichtet. Alle übrigen Forderungen, deren Fälligkeit mehr als zwei Jahre beträgt, wurden ebenfalls als nicht werthaltig angesehen und im Rahmen der Pauschalwertberichtigung zu 100 % wertberichtet. Zur Berücksichtigung des Restrisikos wurden alle übrigen Forderungen zu 6 % berichtet. Der Prozentsatz entspricht dem durchschnittlichen Verhältnis von Forderungen und Abschreibungen der letzten drei Jahre. Abweichend hiervon erfolgte die Pauschalwertberichtigung bei Unterhaltsvorschussleistungen mit 90 %.

Das Volumen der Wertberichtigungen hat im Vergleich zum Vorjahr um 2,63 Mio. € zugenommen. Die geänderte Berechnungsmethodik führt zu folgenden Veränderungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen:

	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Einzelwertberichtigungen	3,09	9,06
Pauschalwertberichtigungen	25,61	22,26
Summe	28,69	31,32

Mit der veränderten Berechnungsmethodik ist die Verwaltung einer Forderung des RPA nachgekommen, die seit der Eröffnungsbilanz nicht veränderten Kriterien für die Wertberichtigung zu überprüfen. Nach unserer Auffassung ist die für den Jahresabschluss 2017 zu Grunde gelegte Berechnungsweise sachgerecht.

6.3.2. Beihilferückstellung

Die für Beihilfeansprüche der Beamten gebildete Rückstellung wurde zum 31.12.2017 neu bewertet. Im Zuge der Neubewertung wurde die Berechnung der Rückstellungszuführung als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge gem. § 36 Abs. 1 S. 5 f. GemHVO NRW durch eine an den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen ausgerichteten Berechnungsweise ersetzt. Die bisherige Beihilferückstellung wurde ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Durch die Neubewertung verringert sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag um rd. 43,3 Mio. €.

Eine detaillierte Darstellung findet sich im Anhang unter Ziff. 3.2.3.

Die Verwaltung begründet die Neubewertung der Beihilferückstellung damit, dass die Koppelung an die Versorgungsrückstellung zu hohe Zuführungsbeträge ergeben habe, die nicht den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen entsprochen hätten. Das RPA teilt die Auffassung der Verwaltung, dass die Neubewertung der Beihilferückstellungen zu einem realistischeren Ausweis der zukünftigen Beihilfeaufwendungen führt.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen.

6.5. Örtliche Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hat die Stadt Hagen die vom Innenminister bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen zu Grunde gelegt und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Nutzungsdauern in einer Inventurrichtlinie festgelegt. Soweit in der NKF-Rahmentabelle für einzelne Vermögensgegenstände keine Abschreibungsdauern festgelegt

sind, wurden die Abschreibungstabellen der KGSt sowie Steuerrichtlinien herangezogen. Nach unserer Auffassung wurden die Nutzungsdauern sachgerecht festgelegt.

Durch eine Anpassung der Rahmenvorgaben haben sich mit Wirkung vom 01.01.2013 Änderungen bei der Nutzungsdauer von Straßen ergeben, die sich auf die für die Stadt Hagen festgelegte Nutzungsdauer auswirken. Die geänderte NKF-Rahmentabelle sieht für Straßen Nutzungsdauern von 25-50 Jahren vor. Auf der Grundlage der bis 2012 gültigen Rahmentabelle, die Nutzungsdauern von 30-60 Jahren ermöglichte, hatte die Stadt für alle Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 55 Jahren festgelegt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern für das Straßenvermögen wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies soll im Zuge der Neubewertung des Straßenvermögens im Jahresabschluss 2018 mit Wirkung vom 01.01.2018 nachgeholt werden.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfungen des Jahresabschlusses sind gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Gewährung von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sowie die ambulante Hilfe zur Pflege. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. PRÜFUNG DER EU-BEIHFERECHTSKONFORMEN FINANZIERUNG VON KOMMUNALEN LEISTUNGEN

Am 30. Mai 2008 hat das Land NRW im Rahmen eines gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie des Innenministeriums eine EU-beihilferechtliche Kontrollpflicht der Gemeinden und der Gemeindeverbände eingeführt und geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt regelmäßig Kontrollen zur Vermeidung von Überkompensationen bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen vorzunehmen hat.

Aus dieser rechtlichen Verpflichtung heraus sind die Rechnungsprüfungsämter dazu angehalten, zu prüfen, ob es sich bei den oben genannten Auszahlungen um mit dem Europarecht zu vereinbarende beihilferechtliche Zahlungen handelt. Darüber hinaus ergibt sich aus IDW PS 700 die Notwendigkeit der Behandlung dieses Themas im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Im Rahmen der Gründung der Theater gGmbH ist die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Dawl) im Bereich des Betriebs des Theaters in Hagen betraut worden.

Den Vorgaben des Freistellungsbeschlusses entsprechend ist im Betrauungsakt vorgesehen, dass die Kosten und Erlöse der nicht betrauten Tätigkeiten buchhalterisch getrennt von denen der Dawl-Tätigkeiten erfasst werden müssen. Nur die über diese sogenannte Trennungsrechnung ermittelten Nettokosten der Dawl (Erlöse abzgl. Kosten) können beihilferechtskonform von der Stadt ausgeglichen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Betrauungsaktes hat die Theater GmbH die Trennungsrechnung gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf eigene Kosten prüfen zu lassen und der Stadt nach Ende eines Wirtschaftsjahres zusammen mit dem Jahresabschluss vorzulegen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.07.2017 ist eine entsprechende Trennungsrechnung erstellt und von dem mit der Jahresabschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Dabei stellte sich heraus, dass keine Überkompensation erfolgt ist.

Die Verwaltung ist ihrer Berichterstattungspflicht nach dem DAWI-Beschluss 2012 gegenüber der Bezirksregierung nachgekommen und hat den Zuschuss an die Theater gGmbH für ihr Geschäftsjahr 2016/17 gemeldet.

Der Wirtschaftsprüfer der HAGENagentur GmbH schließt sich im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung 2017 der Auffassung der Geschäftsführung an, dass die von der Stadt gezahlten Betriebserhaltungszuschüsse keine unzulässige Beihilfe darstellen.

Ansonsten wird in den Prüfungsberichte der Tochtergesellschaften, soweit sie dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen, zu ggf. beihilferechtlich relevanten Sachverhalten keine Stellung bezogen.

Im Hinblick auf die ggf. EU-beihilferechtlich relevante Bürgschaftsgewährung durch die Stadt haben sich im Jahr 2017 keine neuen Sachverhalte ergeben.

9. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und

Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 26.10.2018

Der stellv. Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



(Kotysch)

Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Hagen

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Verwaltungsvorstand gibt es keine Geschäftsordnung, jedoch die Weisung zur Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten gem. § 73 (1) GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft. Eine „Übersicht über die Vorstandsbereiche“ für die Verwaltungsleitung existiert und datiert aktuell auf den 01.05.2016. Hier sind auch die Vertretungsregelungen für die Beigeordneten und den Oberbürgermeister fixiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2017 haben neun Rats- und sieben HFA-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere zwölf pflichtige und freiwillige Ausschüsse, die im Jahr 2017 getagt haben sowie vier Beiräte (Naturschutzbeirat ist gesetzlicher Beirat), den Integrationsrat und fünf Bezirksvertretungen. Folgende Anzahl von Sitzungen haben stattgefunden:

Ausschüsse	67
Beiräte	19
Integrationsrat	7
Bezirksvertretungen	34

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften der Ratssitzungen und der Sitzungen der Ausschüsse sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes sind im Lagebericht aufgeführt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 44 GemHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 12.04.2018 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Nein, die Produktbereiche wurden entsprechend der Gliederung der kommunalen Finanzstatistik gebildet. Hierbei gibt es einige Bereiche, die nicht eindeutig einem Verantwortungsbereich zugeordnet werden können. Die Federführung für die Klärung von Zuständigkeiten obliegt dem Fachbereich für Personal und Organisation.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Für die Produktbereiche sind die Vorstandsbereiche verantwortlich. Die Verantwortung für die Produkte ist in der Regel auf der Ebene der Amts- bzw. Fachbereichsleitungen angesiedelt. Bei größeren Organisationseinheiten sind Ausnah-

men in Absprache mit dem Fachbereich für Personal und Organisation möglich. Daneben gibt es Ertrags- und Aufwandsarten, die zentral geplant und bewirtschaftet werden.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden.

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Stadt Hagen verfügt seit dem 01.08.2017 über eine zentrale Vertragsdatenbank. Die Grundsätze zur Anwendung des Vertragsmanagementsystems wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Mängel bei der Vertragsdokumentation bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt.

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Gem. § 12 GemHVO NRW sollen für die gemeindliche Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die zuletzt im Band VI des Haushaltsplans 2012/2013 angegebenen Ziele und Kennzahlen wurden nicht weiter fortgeschrieben. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 ist die Berichterstattung über Ziele und Kennzahlen entfallen.

Nachdem die Stammdaten für den Haushalt überarbeitet wurden und der Haushalt 2018/2019 die neue Struktur der Teilpläne und Produkte bereits abbildet ist vorgesehen, Ziele und Kennzahlen ab 2020/2021 in die Haushaltsplanung der Folgejahre einzubeziehen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Entfällt, sh. Antwort zu a).

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Finanzcontrolling obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Der Fachbereich fordert quartalsweise Berichte von den Ämtern zu ihren Ämterbudgets und den zentralen Budgets an. Neben einer Plan-Ist-Analyse erfolgt eine Prognose. Die Berichte werden aggregiert und über den Verwaltungsvorstand dem HFA zur Kenntnis gegeben. Daneben wird im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz zum 15.04., 30.06. und 01.12. eines Jahres der Kommunalaufsicht berichtet.

Im Rahmen eines Personalberichtes wird vierteljährlich über die Entwicklung des Personalbestandes und der Personalkosten berichtet. Zuständig ist der Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative Beteiligungscontrolling wird durch die HVG wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist bei der Stadtkanzlei angesiedelt. Ein Beteiligungsbericht wird dem Rat jährlich vorgelegt.

Der Rat berät im Rahmen der Baukostenkontrolle in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € nach Vorberatung in den zuständigen Fachgremien.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird der Kommission für Beteiligungen und Personal, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen. **Das RPS ist jedoch der Auffassung, dass die Prognosen der Fachbereiche zur Einhaltung der Planansätze (Soll-Ist-Vergleiche) nicht immer präzise genug sind.**

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch das Rechnungsprüfungsamt nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden.

- b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?**

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

Das RPA regt an, die vorhandenen Bausteine mittelfristig zu einem vollständigen Risikomanagement auszubauen.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling ist im Rahmen der Umstellung der Stammdaten des Haushaltes ab 2018 auch eine Weiterentwicklung der Risikofrüherkennung beabsichtigt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde gem. Beschluss des HFA vom 30.11.2017 überarbeitet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate eingesetzt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltsslage (für jede Sitzung des HFA) erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungen von Forderungen und sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurden bisher nicht geplant, sondern nur bei Aufstellung des Jahresabschlusses im Ist gebucht. Ab 2018 sollen diese Aufwendungen und Erträge auf der Basis von Schätzwerten in die jährliche Haushaltsplanung einfließen.

Davon abgesehen, wurde der Grundsatz der Vollständigkeit im Wesentlichen beachtet.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Es fehlen verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wurde dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

Ähnlich wie in den Vorjahren bestehen jedoch in der Finanzrechnung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen wiederum erhebliche Abweichungen zwischen

den veranschlagten und den tatsächlich abgeflossenen Mitteln. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 33,76 Mio. € wurden nur 18,14 Mio. € (rd. 54 % gegenüber 44 % im Vorjahr) kassenwirksam verausgabt.

- d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden beachtet.

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen insbesondere Zuweisungen, Zuschüsse, Mieten, Pachten, Bußgelder, Verkaufserlöse und Zinsen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt spezielle Entgelte in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?**

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

Aufgrund der Neuregelungen des Stärkungspaktgesetzes wurde die mittelfristige Finanzplanung um den Zeitraum bis 2021 erweitert.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2016/2017 entspricht den gesetzli-

chen Vorgaben (§78 GO NRW).

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde für das erste Planungsjahr des Doppelhaushalts 2016/2017 nicht fristgerecht beschlossen und veröffentlicht (vgl. Bericht zum Jahresabschluss 2016).

Die vom Rat am 24.11.2016 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2017 wurde von der Bezirksregierung am 22.12.2016 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung für 2016 und 2017 mit Beginn des Jahres 2017 öffentlich bekannt gemacht werden konnte.

Die zu beachtenden Fristen wurden somit für das zweite Planungsjahr des Doppelhaushalts eingehalten.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung wurden beachtet. Zur Sicherstellung der mit einer vorläufigen Haushaltsführung verbundenen Einschränkungen haben der Oberbürgermeister und der Kämmerer Bewirtschaftungsregelungen erlassen. Die bereits in den Vorjahren vom Fachbereich Finanzen und Controlling praktizierte Visakontrolle wurde fortgesetzt.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Aus technischen Gründen haben die Produktbereiche eine vom Produktrahmen des Landes abweichende Bezeichnung.

In den Teilergebnisplänen wurden keine Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen veranschlagt, da das zu Grunde liegende Verrechnungsmodell nicht mehr aktuell ist und einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Die

Teilergebnisrechnungen enthalten dementsprechend keine Ist-Werte aus internen Leistungsverrechnungen.

Davon abgesehen enthält der Haushaltsplan alle durch § 1 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen und entspricht den Formvorschriften.

- b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?**

Ergebnisplan:

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen wurde um rd. 34,79 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge und geringere Finanzaufwendungen kompensiert werden, so dass sich in der Gesamtbetrachtung ein um 2,02 Mio. € verbesserter Jahresüberschuss ergab.

Finanzplan:

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde um 4,63 Mio. € überschritten. Die Mehrauszahlungen konnten durch Mehreinzahlungen gedeckt werden.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Gesamtbeträge der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wurden eingehalten.

Eine vertiefende Darstellung enthält der Prüfbericht unter den Ziffern 5.2.1 und 5.2.2. Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

- a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?**

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

- b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?**

Die Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt (siehe auch Fragenkreis 11).

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Nicht alle Konsolidierungsmaßnahmen haben das Planziel 2017 erreicht. Dennoch weist der HSP-Controllingbericht zum 31.12.2017 in der Gesamtbetrachtung eine leichte Verbesserung gegenüber dem geplanten Konsolidierungsvolumen um 0,19 Mio. € aus.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 14 GemHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 14 GemHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Bei Durchsicht diverser Submissionsergebnisse in den Bereichen Hochbau (65) und Infrastruktur (WBH) waren Angebote mit sehr günstigen oder hohen Angebotspreisen aufgefallen, die erheblich von der eigenen Kostenschätzung der ermittelnden Fachabteilung abwichen. Tendenziell ist festzustellen, dass die von den ausschreibenden Fachbereichen vorzunehmenden eigene Kostenermittlungen zum Zeitpunkt der beabsichtigten Veröffentlichung der Ausschreibung / Vergabe von Bauleistungen nicht immer auf der Basis eines Kostenanschlags bzw. der Ausführungsplanung vorgenommen werden und ein nicht wirklichkeitsnahes Schätzungsergebnis wiederspiegeln. **Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts besteht Nachbesserungsbedarf bei der Kostenplanung.** Auf die DIN 276 für Hochbau- und Ingenieurbaumaßnahmen und der Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS 2014) wird hingewiesen. Allerdings ist auch erkennbar, dass das Preisgefüge aktuell auf einem sehr hohen Niveau ist. Dieser Sachverhalt ist bei der eigenen Kostenplanung / Kostenermittlung und bei der Feststellung auf Angemessenheit der Angebote zu berücksichtigen.

In Bezug auf Grundstücksverkäufe haben sich keine Anmerkungen ergeben. Zu allen geprüften Verkäufen lagen Wertgutachten der Bewertungsstelle vor. Die erzielten Verkaufspreise lagen in keinem geprüften Fall unter dem Verkehrswert.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem FB 20 ab. Dieser Prozess fand auch für das Haushaltsjahr 2017 Anwendung.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 soll die Berichterstattung künftig in den Fachausschüssen erfolgen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welche Höhe und aus welchen Gründen?

Auf die Berichterstattung im Rat zu Großprojekten wird verwiesen.

Investitionen sind nach Ansicht des Fachbereichs Finanzen und Controlling als abgeschlossen zu betrachten, wenn das jeweilige Fachamt eindeutig erklärt, dass Investitionen nicht mehr getätigt werden müssen, die für die Investitionen angelegten Mittelbindungen schlussgerechnet wurden, die jeweilige Investition genutzt wird oder bereits aktiviert wurde und bei Investitionen, bei denen eine teilweise Refinanzierung durch Zuwendungen erfolgt, ggf. noch ausstehende Zuwendungen abgerufen und eingezahlt wurden sowie ein Schlussverwendungsnachweis vorliegt. Diese Kriterien lagen in 2017 bei Investitionen nicht vor.

Während der Realisierungsphase wird kontinuierlich ein Abgleich der Finanzbedarfe mit den Planansätzen vorgenommen und über die Werkzeuge „Budgetierung“ und „Freigabe“ im Rechnungswesen dokumentiert. Hierfür wird bei 20 ein Maßnahmenblatt für jede Einzelmaßnahme geführt. Daraus ist bei abgeschlossenen Investitionen erkennbar, in welcher Höhe das Ursprungsbudget über- oder unterschritten wurde.

Eine wesentliche Überschreitung liegt bei einem Volumen über 100.000 € vor. Zeichnen sich bei baulichen Maßnahmen Auftragserhöhungen ab, die eine Beschlussfassung politischer Gremien erfordern, wird das Rechnungsprüfungsamt durch die Fachbereiche oder 20 informiert. Beschlussfassungen gemäß § 12 der Haushaltssatzung bei über- und außerplanmäßigen Bedarfen werden grundsätzlich per Einzelbeschluss herbeigeführt. Für 2017 wurden darüber hinaus mit Vorlage 0409/2018 vom Rat weitere Bereitstellungen beschlossen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Schuldenlast hat sich zum Bilanzstichtag verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 von 93,19 Mio. € auf 88,48 Mio. € (./. 4,71 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sanken im gleichen Zeitraum von 1.163,07 Mio. € auf 1.080,26 Mio. € (./. 82,81 Mio. €). Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten resultiert auch aus den erst in 2017 gezahlten Mitteln aus dem Stärkungspakt für 2016 in Höhe von 35,99 Mio. €.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es wurden nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management ist Teil des Finanzmanagements. Die Stadt unterhält mit dem HABIT einen Cashpool zur gegenseitigen Liquiditätsverstärkung. Die Zinsabrechnung erfolgt tageweise.

Bei den unterjährig durchgeführten Prüfungen der Zahlungsabwicklung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Verwaltung musste auch im Jahr 2017 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der tägliche Kreditbedarf lag bei rd. 1.110 Mio. € und damit etwas niedriger als im Vorjahr (rd. 1.145 Mio. €).

Sh. hierzu auch Fragenkreis 15 a).

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der festgelegte Höchstbetrag (1.400 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen und eine Dienstanweisung mit Verfahrensregelungen. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangswise Einziehung eingeleitet. Ausgenommen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und

Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Im Vergleich zu den Jahren 2009 bis 2013 sind die jährlich neu an den Vollstreckungsdienst übergebenen Forderungsfälle um 25 % gestiegen. Die Quote der erledigten Forderungsfälle verbesserte sich zum Vorjahr von 37% auf 41%

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Geschäftsordnungen für den VOL-Bereich und den VOB-Bereich.

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen bedürfen beide Geschäftsordnungen der Aktualisierung.

Der Rat hat am 12.12.2013 Vergabegrundsätze für die Vorbereitung von Vergabeentscheidungen beschlossen. In der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und WBH ist geregelt, dass der WBH die vergaberechtlichen Bestimmungen beachtet, soweit rechtlich erforderlich, zwingend dann, wenn die Stadt gebunden ist und es aus Zuwendungsrechtlichen Regelungen erforderlich ist. U. E. fehlt allerdings eine ergänzende schriftliche Festlegung von Regelungen für das Genehmigungsverfahren im Vergabeverfahren bei Bauleistungen.

Eine Geschäftsordnung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen, insbesondere im Bereich von Architektur- und Ingenieursleistungen, hält die Stadt Hagen nicht vor. Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des reformierten Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 und der ebenfalls 2018 in Kraft getretenen Unterschwellenvergabeverordnung hält es das Rechnungsprüfungsamt für erforderlich, eine entsprechende Geschäftsordnung für die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Architekten- und Ingenieurwesen zu erarbeiten.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontrakteuren einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegelungen betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber HEB, WBH, und HABIT. Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

Die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen unterhalb der EU-

Schwellenwerte erfolgt dezentral in den zuständigen Organisationseinheiten im Rahmen freihändiger Vergaben. Dabei werden i.d.R mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Eine zentrale Vergabestelle, die bei der Ausschreibung freiberuflicher Architektur- und Ingenieursleistungen im Baubereich beratend und koordinierend tätig sein kann, hält die Stadtverwaltung nicht vor. Die Stadt sollte erwägen, eine solche zentrale Vergabestelle einzurichten.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt.

Die Vergabeprüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Allerdings wurden bei den Großbauprojekten „Neubau Kita Volmeaue“ (fehlender Antrag des Fachbereichs Jugend und Soziales auf Mittelfreigabe vor Durchführung der Ausschreibung) und „Sanierung Sportplatz Helfe“ (fehlende schriftliche Beauftragung des WBH durch das Servicezentrum Sport und fehlender Freigabeantrag) Verstöße gegen die städtischen Bewirtschaftungsregelungen festgestellt.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Zuge einer Prüfung der vom Fachbereich Kultur erhobenen privatrechtlichen Leistungsentgelte haben sich verschiedene Prüfungsfeststellungen zur Entgeltordnung für das Kunstquartier ergeben. Weitere Prüfungen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Grundsätzlich werden in allen gebührenrechnenden Bereichen Nachkalkulationen durchgeführt. Die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen werden innerhalb eines Vierjahreszeitraums in den folgenden Gebührenkalkulationen ausgeglichen. Im Bereich Rettungsdienstgebühren konnte dies aufgrund rückständiger Leistungsabrechnungen im Berichtszeitraum nicht termingerecht erfolgen (s. auch 19 e).

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Für alle Gebührenhaushalte werden jährlich Gebührenkalkulationen erstellt, die auch die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigen. Auf Basis dieser Gebührenkalkulationen wird entschieden, ob ein Anpassungsbedarf besteht.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Bei der Abrechnung der Rettungsdienstgebühren sind wegen fehlenden Personals erhebliche Rückstände aufgelaufen, die sukzessive abgebaut werden. Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz informiert den Verwaltungsvorstand regelmäßig über den Bearbeitungsstand.

Auf die Berichterstattung im Prüfbericht wird verwiesen.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Beim Rechnungsprüfungsamt besteht eine Antikorruptionsstelle. Der Zeitanteil beträgt 0,5 Stellen. Die Antikorruptionsstelle erarbeitet schwerpunktmaßig Konzepte zur Korruptionsprävention und ist maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung beteiligt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Jahr 2017 hat die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand keine Korruptions-

verdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltsslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?**

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

Siehe hierzu auch Fragenkreis 5, Antwort zu a.

- c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

- a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?**

Die Eigenkapitalquote I von -3,18 % (Vorjahr -5,02 %) verdeutlicht die bilanzielle Überschuldung der Stadt.

Die Investitionsquote ist mit 45,51 % (Vorjahr 45,58 %) weiterhin sehr niedrig. Da der durch Abgänge und Abschreibungen eintretende Werteverlust nicht durch Investitionen kompensiert wird, ergibt sich als Folge ein Vermögensverlust.

Die Liquidität 2. Grades von 28,17 % (Vorjahr 38,99 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Nur 28,17 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch den Rückgang kurzfristiger Forderungen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

Die Stadt weist im Umlaufvermögen zum Verkauf anstehende Gebäude und Grundstücke mit einem Gesamtwert von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €) aus. Hierzu wird auf Ziff. 4.8.3 des Berichts verwiesen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Wert des Straßenvermögens ist mit rd. 540,7 Mio. € sehr hoch. Entsprechend wird die Ergebnisrechnung mit hohen Abschreibungen belastet. Erkenntnisse aus der noch nicht abgeschlossenen Neubewertung des Straßenvermögens liegen zum Jahresabschluss 2017 noch nicht vor.

Die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten belaufen sich auf 1.168,7 Mio. €. Das entspricht rd. 52,6 % der Bilanzsumme.

Ferner bestehen noch Verbindlichkeiten aus erhaltenen Pauschalzuweisungen (Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) und aus Stellplatzablösebeträgen) von rd. 26,6 Mio. €.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fonds enthält zum 31.12.2017 stille Reserven von 2,3 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräuße-

rungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

Fragenkreis 24: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 2.005,47 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.302,85 Mio. € (64,96 %) zur Verfügung.

Zur Deckung der investiven Maßnahmen wurden Kreditermächtigungen in Höhe von rd. 11,76 Mio. € nach 2018 übertragen. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 13,95 Mio. € für 2018.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?**

Die Kreditverbindlichkeiten konnten um 87,52 Mio. € reduziert werden, belaufen sich aber immer noch auf 1.168,74 Mio. € (sh. auch Fragenkreis 15, Antwort a). Die Finanzrechnung 2017 weist einen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von 75,10 Mio. € aus (Einzahlungsüberschuss). Dennoch bleibt die Finanzlage weiterhin kritisch. Ein Ende der derzeitigen Niedrigzinsphase würde zu erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt führen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Stadt Hagen hat 2017 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 150,43 Mio. €, Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 28,07 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 53,63 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2017 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 27,98 Mio. € aus.

Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2017 auf 69,27 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja, die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 13,29 Mio. €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen i.S.v. § 2 GemHVO NRW fielen nicht an.

Der Haushalt ist in erster Linie durch positive Entwicklungen auf der Ertragsseite geprägt. Zu nennen sind insbesondere die Steuererträge, die um 22,41 Mio. € über den Ansätzen lagen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Nach Bereinigung des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses um die hierin enthaltene Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz und weitere positive und negative Sondereffekte errechnet sich ein strukturelles Defizit von rd. 29,67 Mio. €.

Jahresergebnis 2017	3,83 Mio. €
./. Bereinigung um Konsolidierungshilfe	-28,07 Mio. €
./ Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	-0,13 Mio. €
./. Erträge aus der außerplanm. Auflösung von Sonderposten	-0,80 Mio. €
./. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-6,11 Mio. €
+ außerplanmäßige Abschreibungen (Brücke Arbeitsamt)	1,61 Mio. €
= strukturelles Defizit	-29,67 Mio. €

Zu Haushaltslage wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Die Gesamtergebnisrechnung ist nicht defizitär, sondern weist als Jahresergebnis einen Überschuss von 3,83 Mio. € aus.

Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung weisen lediglich die Teilpläne 1.53 (Ver- und Entsorgung) und 1.61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) einen Ist-Überschuss aus. Bei allen übrigen Teilergebnisrechnungen übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis Mio. €
1.11	Innere Verwaltung	-67,93
1.12	Sicherheit und Ordnung	-18,03
1.21	Schulträgeraufgaben	-24,57
1.25	Kultur	-23,98
1.31	Soziale Leistungen	-83,50
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-62,70
1.41	Gesundheitsdienste	-6,81
1.42	Sportförderung	-3,97
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	-8,01
1.52	Bauen und Wohnen	-2,53
1.53	Ver- und Entsorgung	+5,59
1.54	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-39,65
1.55	Natur- und Landschaftspflege	-8,51
1.56	Umweltschutz	-0,76
1.57	Wirtschaft und Tourismus	-3,53
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+352,72

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung und der hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Finanz- und Ertragslage weiterhin erforderlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die konkreten Maßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan dargestellt. Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan sieht innerhalb des Planungszeitraums bis 2021 unter Berücksichtigung der jährlich geringer werdenden Stärkungspaktmittel jährliche Überschüsse in der Gesamtergebnisrechnung vor.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1. Vermögens- und Schuldenlage

1.1. Vermögensstruktur

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hagen haben sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,04	0,06	0,03	0,02	0,03
Sachanlagen	1.644,75	1.613,76	1.588,74	1.564,10	1.538,56
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	96,51	96,22	98,33	97,37	95,80
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574,81	556,04	550,12	536,00	522,60
Infrastrukturvermögen	856,27	838,21	820,43	808,15	787,19
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76,96	76,96	77,08	77,14	77,21
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	11,18	10,59	10,58	9,93	9,46
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,23	6,50	6,55	6,37	5,92
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	21,81	29,23	25,65	29,13	40,39
Finanzanlagen	493,76	487,59	457,27	456,29	456,63
Anteile an verbundenen Unternehmen	452,22	447,67	446,54	446,54	447,05
Beteiligungen	0,16	0,16	0,15	0,15	0,15
Sondervermögen	6,23	6,23	3,97	3,29	3,29
Wertpapiere des Anlagevermögens	3,45	3,45	3,45	3,45	3,45
Ausleihungen	31,71	30,81	3,15	2,85	2,69
Umlaufvermögen	162,68	109,45	115,41	178,08	138,02
Vorräte	0,20	0,22	0,20	0,27	0,26
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	140,43	97,29	111,35	171,21	133,93
Liquide Mittel	22,05	11,94	3,87	6,60	3,83
Aktive Rechnungsabgrenzung	17,09	16,93	16,39	16,56	18,31
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32,54	84,63	104,49	117,18	69,27
Bilanzsumme Aktiva	2.350,85	2.312,41	2.282,32	2.332,23	2.220,82

Zum **31.12.2017** hat sich die **Bilanzsumme** um 111,41 Mio. € verringert. Die grundlegende Vermögens- und Kapitalstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** hat weiter abgenommen (-25,54 Mio. €), da der Substanzverlust aus Abschreibungen und Abgängen das Investitionsvolumen übersteigt. Mit einem Anteil von 69,28 % bildet es nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagevermögen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	20,93	21,35
Abgänge	-2,67	-2,07
Umbuchungen	-0,01	-0,06
Abschreibungen	-42,88	-44,76
Veränderung	-24,63	-25,54

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang. Größere Zugänge entfielen vor allem auf Kindertageseinrichtungen Kuhlerkamp und Martin-Luther-Str., die Bahnhofshinterfahrung) und weitere Anlagen im Bau.

Die **Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen** belasten die Ergebnisrechnung mit 44,76 Mio. €

Der Wert der **Finanzanlagen** hat sich nur unwesentlich verändert (+0,34 Mio. €). Die Veränderungen betreffen die Gründung der HIG GmbH und die sonstigen Ausleihungen (insbes. Wohnungsbaudarlehen). Eine Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte zur Ermittlung ggf. notwendiger außerplanmäßiger Abschreibungen ist erfolgt. Eine Notwendigkeit zur Reduzierung der Beteiligungsbuchwerte 2017 bestand demnach nicht.

Kaum verändert hat sich der Wert der **Vorräte** (-0,01 Mio. €). Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstofflager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	149,86	115,66
Privatrechtliche Forderungen	3,29	1,64
Sonstige Vermögensgegenstände	18,06	16,63
Summe	171,21	133,93

Im Vergleich zum Vorjahr haben die offenen Forderungen um 37,28 Mio. € abgenommen. Allerdings enthielt das Ergebnis 2016 35,99 Mio. € an Forderungen aus dem Stärkungspakt, die erst in 2017 gezahlt worden sind.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Das Ausfallrisiko wurde durch **Wertberichtigungen** berücksichtigt. Sh. Hierzu Ziff. 6.3.1 des Prüfberichts.

Forderungsabschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit 2,64 Mio. €.

Zu den wesentlichen Posten der **sonstigen Vermögensgegenstände** zählen neben den rückständigen Rettungsdienstgebühren (sh. hierzu Ziff. 5.1.2 des Prüfberichts) die zum Verkauf anstehenden Grundstücke und Gebäude, Forderungen aus debitorischen Kreditoren und die gegenseitige Kassenbestandsverstärkung mit dem HABIT. Die an den HABIT gezahlten Liquiditätsverstärkungen lassen im stichtagsbezogenen Vergleich einen Anstieg um 1,77 Mio. € auf 4,14 Mio. € erkennen.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Stadt hat 2017 neue **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** für Zuwendungen an Dritte für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2,58 Mio. € eingestellt. Zusammensetzung und Höhe der übrigen Rechnungsabgrenzungsposten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten für die Besoldung und Versorgung und die sozialen Leistungen für Januar 2017, geleistete Zuwendungen an Dritte, Mietvorauszahlungen für die vom HABIT zur Verfügung gestellte Hard- und Software und für ein Disagio, das im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme angefallen ist gebildet.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat durch die Neubewertung der Beihilferückstellungen (sh. hierzu Ziff. 6.3.2 des Prüfberichts) und den Jahresüberschuss 2017 um 47,91 Mio. € abgenommen. Das negative Eigenkapital entspricht rd. 3,12 % der Bilanzsumme.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (Vermögensgegenstände, die die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Jahresabschluss 2017 wurden folgende **Buchungen gegen die allgemeine Rücklage** gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW vorgenommen:

Buchungen gegen die allgemeine Rücklage	Betrag Mio. €
Auflösung Beihilferückstellung	43,26
Aussonderung von KfZ	0,03
Grundstücksverkäufe	0,75
Korrektur Wohnungsbaudarlehen	0,04
Insgesamt	44,09

1.2. Kapitalstruktur

Passiva	2013 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2017 Mio. €
Eigenkapital	0	0	0	0	0
Sonderposten	527,06	519,61	521,74	519,17	511,33
für Zuwendungen	378,93	375,03	380,54	381,04	375,74
für Beiträge	115,96	112,45	109,37	106,18	103,14
für den Gebührenausgleich	2,89	2,74	2,26	2,22	2,66
Sonstige Sonderposten	29,28	29,39	29,57	29,73	29,79
Rückstellungen	362,83	377,67	388,91	399,17	368,96
Pensionsrückstellungen	324,71	342,45	353,36	366,92	334,65
Deponien und Altlasten	0,38	0,38	0,44	0,54	0,43
Instandhaltungsrückstellungen	5,46	3,75	4,86	5,41	8,72
Sonstige Rückstellungen	32,28	31,09	30,25	26,30	25,16
Verbindlichkeiten	1.447,65	1.391,63	1.345,86	1.388,40	1.312,93
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	114,08	105,12	96,95	93,19	88,48
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.169,08	1.137,18	1.124,86	1.163,07	1.080,26
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	30,61	28,18	4,55	4,16	4,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27,38	23,38	12,20	15,19	15,01
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3,04	2,23	0,21	3,24	4,37
Sonstige Verbindlichkeiten	103,46	95,54	107,09	109,55	120,76
Passive Rechnungsabgrenzung	13,32	23,50	25,82	25,49	27,60
Bilanzsumme Passiva	2.350,85	2.312,41	2.282,32	2.332,23	2.280,82

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u.a. für das Schulzentrum Altenhagen, die Kindertagesstätte Heinrichstr. und für die energetische Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung passiviert. Durch die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten hat sich der Bilanzwert in der Gesamtbetrachtung um 5,30 Mio. € verringert.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben durch ertragswirksame Auflösungen um 3,04 Mio. € abgenommen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden für Jahresüberschüsse aus der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung und der Abfallbeseitigung angesetzt. Zur Berechnung haben sich Prüfungsfeststellungen ergeben. Vgl. hierzu Ziff. 4.8.6 des Prüfberichts.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen sowie für die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Der Wert der sonstigen Sonderposten hat sich nur geringfügig verändert (+ 0,06 Mio. €).

Die **Rückstellungen** wurden wie folgt angepasst:

Rückstellungen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Pensionsrückstellungen	318,35	329,12
Beihilferückstellungen	48,58	5,53
Altlasten	0,54	0,43
Instandhaltungsrückstellungen	5,41	8,72
Sonstige Rückstellungen	26,30	25,16
Summe	399,17	368,96

Die Wertveränderung der **Pensions-** berücksichtigt die Auswirkungen der Besoldungs- bzw. Versorgungserhöhung. Die Beihilferückstellungen wurden neu bewertet (siehe hierzu Ziff. 6.3.2. des Prüfberichts).

Da für zwei Maßnahmen der Rückstellungsgrund weggefallen ist, konnte bei den **Rückstellung für Deponien und Altlasten** ein Anteil von 0,11 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Instandhaltungsrückstellungen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Gebäude	2,73	2,91
Straßen und Brücken	2,67	5,81
Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00
Summe	5,41	8,72

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

Sonstige Rückstellungen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Altersteilzeit	8,04	4,00
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	7,39	8,00
Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG	3,87	4,29
Drohende Verluste	1,47	1,37
Andere sonstige Rückstellungen	5,52	7,50
Summe	26,30	25,16

Den Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG (anteilige Versorgungsansprüche bei Dienstherrenwechsel) stehen Forderungen gegen die abgebenden Dienstherren von 3,96 Mio. € gegenüber.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden haben sich wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Urlaub/Überstunden	6,78	7,29
Überstunden Feuerwehr (Auszahlung)	0,62	0,71
Summe	7,39	8,00

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten machen rd. 59,12 % der Passiva aus. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 75,47 Mio. € abgenommen.

Verbindlichkeiten	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	93,19	88,48
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	1.163,07	1.080,26
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	4,16	4,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15,19	15,01
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3,24	4,37
Sonstige Verbindlichkeiten	109,55	120,76
Summe	1.388,40	1.312,93

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** sind rückläufig (-82,81 Mio. €). Auch die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten reduziert werden (-4,71 Mio. €).

Als **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** werden ein „Lieferantenkredit“ der G.I.V. für Sanierungsmaßnahmen an den Rundturnhallen in Haspe und Hohenlimburg und ein „unechter Mietkauf“ für die Kindertageseinrichtung Heigarenweg bilanziert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich größtenteils aus erhaltenen und noch zu verwendenden Zweck- und Pauschalzuwendungen (Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) zusammen. Sie stiegen im Vergleich zu 2016 um 11,21 Mio. €.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** nahmen um 2,11 Mio. € zu. Ihre Zusammensetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für abzugrenzende Zweckzuweisungen und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Letzteren stehen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gegenüber.

2. Ertragslage

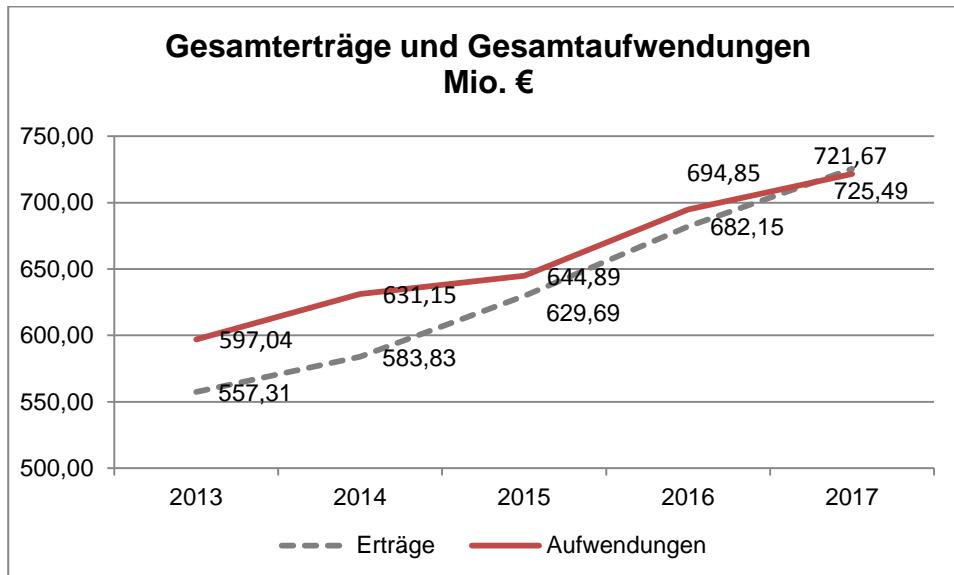
Gesamtergebnisrechnung	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2017 Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	219,22	202,37	233,91	231,94	265,75
• davon Gewerbesteuer	85,32	63,55	91,21	85,61	110,90
• davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	64,18	67,84	68,41	70,63	74,71
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180,51	206,28	226,12	251,75	249,71
• davon Schlüsselzuweisungen	100,68	116,73	132,61	139,25	150,43
• davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)	35,99	35,99	35,99	35,99	28,07
Sonstige Transfererträge	3,75	3,15	3,93	9,77	8,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63,18	64,39	63,96	73,85	77,17
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,05	3,98	1,88	5,16	5,16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47,75	56,68	60,14	65,15	67,62
Sonstige ordentliche Erträge	29,83	34,23	30,34	32,98	39,91
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,52	0,19
Ordentliche Erträge	548,28	571,78	620,28	671,13	714,16
Personalaufwendungen	-116,29	-128,06	-112,68	-137,85	-142,91
Versorgungsaufwendungen	-11,28	-23,22	-17,03	-18,45	-21,40
Sach- und Dienstleistungen	-116,84	-113,88	-119,49	-119,09	-124,36
Bilanzielle Abschreibungen	-46,10	-48,99	-45,80	-46,90	-47,96
Transferaufwendungen	-181,54	-190,19	-219,41	-247,55	-254,72
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96,24	-96,97	-102,49	-101,44	-109,51
Ordentliche Aufwendungen	-568,29	-601,31	-616,90	-671,29	-700,87
Ordentliches Ergebnis	-20,01	-29,52	3,38	-0,16	13,29
Finanzerträge	9,03	12,05	9,41	11,02	11,33
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-28,75	-30,04	-27,99	-23,57	-20,80
Finanzergebnis	-19,72	-17,98	-18,58	-12,55	-9,46
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-39,73	-47,51	-15,20	-12,71	3,83
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-39,73	-47,51	-15,20	-12,71	3,83

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2017 zeigt eine Jahresüberschuss von 3,83 Mio. € aus. Gegenüber dem Ansatz 2017 (geplantes Jahresergebnis = 1,80 Mio. €) stellt dies eine Verbesserung um 2,03 Mio. € dar.

Die positive Entwicklung ist – ebenso wie die in den Vorjahren eingetretenen Verbesserungen - entscheidend durch die erzielten Ertragssteigerungen geprägt, während die Aufwendungen weiter anstiegen.

Zum Vergleich: Die auf Zahlflüssen basierende Finanzrechnung weist als Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen deutlich höheren Einzahlungsüberschuss von 75,10 Mio. € aus.



Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 43,03 Mio. € aus (+6,41 %). Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 72 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** nahm 2016 um 33,81 Mio. € (+14,57 %) zu. Das Ergebnis ist wesentlich durch die Entwicklung der Gewerbesteuern geprägt. Das Gewerbesteueraufkommen lag um 25,29 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und um 21,49 Mio. € über dem Haushaltsansatz.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mindererträge von 2,04 Mio. €. Höheren Schlüsselzuweisungen (+11,18 Mio. €) standen geringere Zuweisungen aus dem Stärkungspakt (-7,92 Mio. €) gegenüber. Die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz belief sich auf 28,07 Mio. €.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Minus von 1,13 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenausgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und die Abfallbeseitigungsgebühren aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten eine Steigerung um 3,32 Mio. € zu verzeichnen. Zur Entwicklung der bei den Rettungsdienstgebühren aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände wird auf die Ausführungen im Bericht verwiesen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Das Aufkommen ist konstant geblieben.

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände und die Beteiligungen - konnten rd. 2,47 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt werden. Die größten Einzelposten sind die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende (23,55 Mio. € gegenüber 19,25 Mio. € im Vorjahr) und die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (20,13 Mio. € gegenüber 19,48 Mio. € im Vorjahr).

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+6,93 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Ertragssteigerungen ergaben sich in erster Linie durch die Auflösung von Rückstellungen und die Herabsetzung von Wertberichtigungen bei Forderungen. An Mehrerlösen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert konnten 0,13 Mio. € erzielt werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** stiegen im Vergleich zu 2016 um 29,57 Mio. € (+4,41 %). Angesehen von den bilanziellen Abschreibungen haben sich bei allen Aufwandsarten Steigerungen ergeben. Die Mehraufwendungen konnten vollständig durch Mehrerträge gedeckt werden.

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** stiegen um 5,06 Mio. € (+3,67 %) an. Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

Personalaufwendungen	2015 Mio. €	2017 Mio. €
Lfd. Personalaufwand Aktive	123,57	129,36
Zuführungen zu Personalrückstellungen	18,04	16,39
Aufwandsmind. Inanspruchn. v. Rückstellungen	-5,05	-4,31
zusammen	136,56	141,44
Honorare	1,29	1,46
Summe Personalaufwand	137,85	142,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-0,57	-0,15
Saldo	137,28	142,75

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamte und Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen stiegen um 2,95 Mio. € (+15,99 %). Unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen stellt sich das Rechnungsergebnis wie folgt dar:

Versorgungsaufwendungen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Lfd. Versorgungsaufwendungen	18,98	27,82
Inanspruchnahme von Rückstellungen	-0,53	-6,42
Summe Versorgungsaufwand	18,45	21,40
Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückst.	-2,51	-3,16
Saldo	15,94	18,24

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist ein Anstieg um 5,27 Mio. € (+4,42 %) zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis enthält Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen von 4,58 Mio. € (Vorjahr 0,75 Mio. €).

Die **bilanziellen Abschreibungen** enthalten **außerplanmäßige Abschreibungen** in Höhe von rd. 1,60 Mio. €.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen rd. 36 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

- 2011: 9,02 Mio. €
- 2012: 5,41 Mio. €
- 2013: 5,63 Mio. €
- 2014: 8,65 Mio. €
- 2015: 29,22 Mio. €
- 2016: 28,15 Mio. €
- 2017: 7,17 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

Transferaufwendungen	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	91,58	98,03
Sozialhilfetransferaufwendungen	87,01	80,24
Gewerbesteuerumlage u. Fonds. Dt. Einheit	12,86	14,43
Allgemeine Umlagen	53,44	58,27
Sonstige Transferaufwendungen	2,66	3,76
Summe	247,55	254,72

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (+8,07 Mio. € bzw. +7,96 %) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SBG II entfallen 62,29 Mio. € (2016 = 59,20 Mio. €) und damit rd. 57 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen und bei den Sonderposten verursachten nicht zahlungswirksamen Aufwand von 8,89 Mio. € (Vorjahr 6,03 Mio. €).

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge ./ Finanzaufwendungen) ist - bedingt durch die Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite - wie in den Vorjahren negativ (-9,47 Mio. €). Die Zinsaufwendungen lagen um 2,77 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge nahmen um 0,31 Mio. € zu. In den Finanzerträgen sind neben Zinserträgen die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen enthalten. Stellt man diese den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Sparkasse	-6,00	-6,00
WBH	-2,91	-5,05
HAGENagentur	0,98	1,30
agentur mark	0,26	0,14
HVG	19,72	19,23
Theater	14,77	15,20
CVUA	0,37	0,37
Saldo	27,19	25,19

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen fielen nicht an.

3. Finanzlage

Gesamtfinanzrechnung	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491,72	577,87	611,03	591,03	720,53
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-551,88	-553,24	-591,12	-625,40	-644,82
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60,16	24,64	19,91	-34,37	75,71
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26,02	28,33	25,45	18,13	32,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16,70	-25,24	-30,02	-20,22	-22,25
Saldo aus Investitionstätigkeit	9,32	3,08	-4,57	-2,08	10,55
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-50,84	27,72	15,34	-36,45	86,25
Aufnahme von Krediten für Investitionen	9,28	6,21	3,77	8,20	4,58
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	700,78	781,79	826,63	689,14	628,59
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-26,77	-14,27	-13,68	-13,60	-9,18
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-663,56	-804,50	-842,01	-642,14	-716,44
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	19,72	-30,78	-25,29	41,59	-92,44
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-31,12	-3,05	-9,95	5,14	-6,19
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	48,27	14,96	11,82	1,27	6,53
Bestand an fremden Finanzmitteln	-2,20	0,00	-0,60	0,11	0,14
Liquide Mittel	14,96	11,91	1,27	6,53	0,48

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Einzahlungsüberschuss von 75,71 Mio. € aus. Der Ansatz 2017 wurde um 50,62 Mio. € übertroffen. Das Ergebnis enthält die erst Anfang 2017 ausgezahlten Stärkungspaktmittel für 2016 von 35,99 Mio. €.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist ebenfalls positiv (Einzahlungsüberschuss von 10,55 Mio. €). Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – überwiegend erhaltene Zuwendungen – mit 32,80 Mio. € um 1,81 Mio. € über dem Haushaltsansatz (31,00 Mio. €) lagen, wurden von den Auszahlungsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 50,41 Mio. € nur 22,25 Mio. € zahlungswirksam in Anspruch genommen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von -92,44 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab. Da das Volumen der zurückgezahlten Kredite das Volumen der aufgenommenen Kredite überschreitet, ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit, der die Überschüsse aus lfd. Verwaltungs- und Investitionstätigkeit übersteigt.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hagen

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** ist mit 0,14 Mio. € von untergeordneter Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 0,49 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 6,53 Mio. €.

Jahresabschluss 2017 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 15. Oktober 2018



Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2017 der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) von mir bestätigt.

Hagen, den 15. Oktober 2018



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2017

				31.12.2017	31.12.2016
Aktiva				2.220.818.104,32 EUR	2.332.233.157,99 EUR
1. Anlagevermögen				1.995.220.765,72 EUR	2.020.418.213,07 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			25.396,00 EUR		24.610,00 EUR
1.2 Sachanlagen			1.538.562.019,51 EUR		1.564.104.411,92 EUR
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		95.800.080,33 EUR			97.374.674,70 EUR
1.2.1.1 Grünflächen	54.070.711,59 EUR				54.532.884,38 EUR
1.2.1.2 Ackerland	2.258.200,00 EUR				2.257.842,00 EUR
1.2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00 EUR				99.566,00 EUR
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	39.371.602,74 EUR				40.484.382,32 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		522.599.183,88 EUR			536.001.351,74 EUR
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.972.876,57 EUR				28.346.844,81 EUR
1.2.2.2 Schulen	289.138.880,00 EUR				299.030.466,00 EUR
1.2.2.3 Wohnbauten	2.812.431,38 EUR				2.553.007,00 EUR
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	200.674.995,93 EUR				206.071.033,93 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen		787.190.153,53 EUR			808.153.965,62 EUR
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.412.810,82 EUR				100.531.278,82 EUR
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	94.973.087,00 EUR				98.648.461,00 EUR
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00 EUR
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.593.652,00 EUR				3.663.134,00 EUR
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	564.945.370,71 EUR				581.284.261,80 EUR
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.265.233,00 EUR				24.026.830,00 EUR
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00 EUR
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		77.206.795,25 EUR			77.136.402,75 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		9.456.096,00 EUR			9.932.096,00 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.922.109,00 EUR			6.373.667,00 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		40.387.601,52 EUR			29.132.254,11 EUR
1.3 Finanzanlagen			456.633.350,21 EUR		456.289.191,15 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		447.052.691,61 EUR			446.542.691,61 EUR
1.3.2 Beteiligungen		153.111,00 EUR			153.111,00 EUR
1.3.3 Sondervermögen		3.288.716,48 EUR			3.288.716,48 EUR
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00 EUR
1.3.5 Ausleihungen		2.688.727,12 EUR			2.854.568,06 EUR
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.381.528,62 EUR				1.453.821,78 EUR
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR				0,00 EUR
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR				0,00 EUR
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.307.198,50 EUR				1.400.746,28 EUR
2. Umlaufvermögen				138.017.776,03 EUR	178.078.549,53 EUR
2.1 Vorräte			260.942,83 EUR		268.395,83 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		260.942,83 EUR			268.395,83 EUR
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR			0,00 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			133.927.308,06 EUR		171.207.663,41 EUR
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		115.659.660,58 EUR			149.862.976,39 EUR
2.2.1.1 Gebühren	3.485.000,26 EUR				1.886.613,31 EUR
2.2.1.2 Beiträge	666.215,49 EUR				621.690,16 EUR
2.2.1.3 Steuern	5.493.634,00 EUR				5.321.535,90 EUR
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	79.715.228,76 EUR				113.983.294,28 EUR
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.299.582,07 EUR				28.049.842,74 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.639.439,51 EUR			3.287.263,77 EUR
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	701.675,08 EUR				1.622.678,94 EUR
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	484.663,13 EUR				159.809,57 EUR
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	377.285,70 EUR				731.723,39 EUR
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR				0,00 EUR
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	75.815,60 EUR				773.051,87 EUR
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		16.628.207,97 EUR			18.057.423,25 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 EUR		0,00 EUR
2.4 Liquide Mittel			3.829.525,14 EUR		6.602.490,29 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				18.311.926,35 EUR	16.555.548,42 EUR
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				69.267.636,22 EUR	117.180.846,97 EUR

Passiva				-2.220.818.104,32 EUR	-2.332.233.157,99 EUR
1.Eigenkapital				0,00 EUR	0,00 EUR
1.1 Allgemeine Rücklage			3.827.227,62 EUR		-12.705.386,88 EUR
1.2 Sonderrücklagen			0,00 EUR		0,00 EUR
1.3 Ausgleichsrücklage			0,00 EUR		0,00 EUR
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-3.827.227,62 EUR		12.705.386,88 EUR
2. Sonderposten				-511.332.879,80 EUR	-519.168.673,83 EUR
2.1 für Zuwendungen			-375.736.402,30 EUR		-381.040.462,97 EUR
2.2 für Beiträge			-103.141.402,80 EUR		-106.184.257,80 EUR
2.3 für den Gebührenausgleich			-2.664.542,19 EUR		-2.218.907,55 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten			-29.790.532,51 EUR		-29.725.045,51 EUR
3. Rückstellungen				-368.957.428,20 EUR	-399.168.232,81 EUR
3.1 Pensionsrückstellungen			-334.646.402,00 EUR		-366.924.659,00 EUR
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			-431.000,00 EUR		-541.000,00 EUR
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-8.722.987,56 EUR		-5.407.458,84 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen			-25.157.038,64 EUR		-26.295.114,97 EUR
4. Verbindlichkeiten				-1.312.925.474,91 EUR	-1.388.401.608,57 EUR
4.1 Anleihen			0,00 EUR		0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-88.477.494,88 EUR		-93.189.076,26 EUR
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00 EUR
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00 EUR
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00 EUR
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		-1.338.246,83 EUR			-1.644.190,85 EUR
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-87.139.248,05 EUR			-91.544.885,41 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-1.080.263.147,88 EUR		-1.163.070.206,63 EUR
4.4 Verbindl. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-4.051.197,59 EUR		-4.163.829,06 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-15.011.354,18 EUR		-15.188.780,41 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-4.366.208,82 EUR		-3.240.540,08 EUR
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-120.756.071,56 EUR		-109.549.176,13 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-27.602.321,41 EUR	-25.494.642,78 EUR

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

		Ergebnis 2016	Ansatz des Haushaltjahres 2017	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2017 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
Gesamtergebnisrechnung							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-231.944.231,27	-243.340.444,00		-243.340.444,00	-265.745.844,38	-22.405.400,38
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-251.745.748,96	-261.480.873,24		-261.480.873,24	-249.709.208,79	11.771.664,45
3	+ Sonstige Transfererträge	-9.771.538,84	-8.057.242,00		-8.057.242,00	-8.637.992,69	-580.750,69
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.850.534,69	-71.973.991,88		-71.973.991,88	-77.171.513,72	-5.197.521,84
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.162.675,11	-4.386.773,04		-4.386.773,04	-5.163.920,12	-777.147,08
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-65.152.314,45	-58.995.756,88		-58.995.756,88	-67.624.127,20	-8.628.370,32
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-32.979.891,30	-28.990.730,00		-28.990.730,00	-39.911.720,35	-10.920.990,35
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-524.040,00	-35.600,00		-35.600,00	-193.618,26	-158.018,26
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-671.130.974,62	-677.261.411,04		-677.261.411,04	-714.157.945,51	-36.896.534,47
11	- Personalaufwendungen	137.848.933,93	134.857.039,82		134.857.039,82	142.907.904,18	8.050.864,36
12	- Versorgungsaufwendungen	18.449.350,95	14.073.417,00		14.073.417,00	21.398.909,31	7.325.492,31
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.094.827,71	115.477.071,47		115.477.071,47	124.362.872,82	8.885.801,35
14	- Bilanzielle Abschreibungen	46.904.134,63	44.139.500,00		44.139.500,00	47.964.135,03	3.824.635,03
15	- Transferaufwendungen	247.552.459,69	261.534.889,80		261.534.889,80	254.719.721,57	-6.815.168,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.439.447,43	92.145.602,42		92.145.602,42	109.514.419,69	17.368.817,27
17	= Ordentliche Aufwendungen	671.289.154,34	662.227.520,51		662.227.520,51	700.867.962,60	38.640.442,09
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	158.179,72	-15.033.890,53		-15.033.890,53	-13.289.982,91	1.743.907,62
19	+ Finanzerträge	-11.017.964,93	-11.420.160,00		-11.420.160,00	-11.333.376,87	86.783,13
20	- Zinsen und sonstige	23.565.172,09	24.650.000,00		24.650.000,00	20.796.132,16	-3.853.867,84

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtergebnisrechnung		<i>Ergebnis 2016</i>	<i>Ansatz des Haushaltjahres 2017</i>	<i>Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltjahres 2017 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltjahres 2017</i>	<i>Ist-Ergebnis 2017</i>	<i>Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz</i>
	Finanzaufwendungen						
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	12.547.207,16	13.229.840,00		13.229.840,00	9.462.755,29	-3.767.084,71
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	12.705.386,88	-1.804.050,53		-1.804.050,53	-3.827.227,62	-2.023.177,09
23 +	Außerordentliche Erträge						
24 -	Außerordentliche Aufwendungen						
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	12.705.386,88	-1.804.050,53		-1.804.050,53	-3.827.227,62	-2.023.177,09

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2017 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-230.214.831,07	-243.340.444,00		-243.340.444,00	-264.447.880,26	-21.107.436,26
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-201.650.583,41	-245.586.935,24		-245.586.935,24	-261.874.514,10	-16.287.578,86
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-4.479.649,54	-8.057.242,00		-8.057.242,00	-8.234.045,84	-176.803,84
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-60.396.199,37	-68.607.527,88		-68.607.527,88	-74.613.023,65	-6.005.495,77
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.038.748,87	-4.386.773,04		-4.386.773,04	-4.994.538,95	-607.765,91
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-56.189.714,90	-58.995.756,88		-58.995.756,88	-69.694.012,59	-10.698.255,71
7 +	Sonstige Einzahlungen	-24.110.427,54	-24.881.931,00		-24.881.931,00	-25.480.159,92	-598.228,92
8 +	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-8.953.134,97	-11.420.160,00		-11.420.160,00	-11.189.433,53	230.726,47
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-591.033.289,67	-665.276.770,04		-665.276.770,04	-720.527.608,84	-55.250.838,80
10 -	Personalauszahlungen	125.419.005,09	127.456.408,83		127.456.408,83	130.452.455,57	2.996.046,74
11 -	Versorgungsauszahlungen	18.928.626,02	18.183.165,00		18.183.165,00	20.177.649,25	1.994.484,25
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.951.817,47	116.318.475,03		116.318.475,03	120.513.737,49	4.195.262,46
13 -	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	26.407.780,49	24.650.000,00		24.650.000,00	21.115.711,39	-3.534.288,61
14 -	Transferauszahlungen	247.765.382,13	261.534.889,80		261.534.889,80	254.402.426,02	-7.132.463,78
15 -	Sonstige Auszahlungen	88.928.078,60	92.047.214,42		92.047.214,42	98.158.729,55	6.111.515,13
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.400.689,80	640.190.153,08		640.190.153,08	644.820.709,27	4.630.556,19
17 =	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	34.367.400,13	-25.086.616,96		-25.086.616,96	-75.706.899,57	-50.620.282,61
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-15.975.673,35	-29.071.825,00		-29.071.825,00	-27.980.706,22	1.091.118,78

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2017 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1.683.345,84	-1.254.000,00		-1.254.000,00	-2.213.256,22	-959.256,22
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					-1,00	-1,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-164.053,53	-40.000,00		-40.000,00	-860.698,90	-820.698,90
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-309.507,53	-629.180,00		-629.180,00	-1.745.349,18	-1.116.169,18
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.132.580,25	-30.995.005,00		-30.995.005,00	-32.800.011,52	-1.805.006,52
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.955,87	662.631,00		662.631,00	651.659,29	-10.971,71
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.185.111,04	27.533.600,00	6.231.873,00	33.765.473,00	18.139.136,93	-15.626.336,07
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.961.886,96	4.320.100,00		4.320.100,00	2.132.842,79	-2.187.257,21
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					75.250,00	75.250,00
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	892.784,15	1.593.000,00		1.593.000,00	395.128,82	-1.197.871,18
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	150,00	10.100.000,00		10.100.000,00	860.232,38	-9.239.767,62
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.215.888,02	44.209.331,00	6.231.873,00	50.441.204,00	22.254.250,21	-28.186.953,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	2.083.307,77	13.214.326,00	6.231.873,00	19.446.199,00	-10.545.761,31	-29.991.960,31
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	36.450.707,90	-11.872.290,96	6.231.873,00	-5.640.417,96	-86.252.660,88	-80.612.242,92

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2016	Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Fortschreibung des Ansatzes des Haushaltsjahres 2017 gem. §22 Abs. 2 GemHVO NRW	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ist ./. Fortgeschriebener Ansatz
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-8.198.963,46	-24.451.876,00		-24.451.876,00	-4.584.400,00	19.867.476,00
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung	-689.140.676,95				-628.590.972,80	-628.590.972,80
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.603.710,55	10.155.211,00		10.155.211,00	9.175.591,93	-979.619,07
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	642.141.864,42				716.443.707,44	716.443.707,44
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-41.594.065,44	-14.296.665,00		-14.296.665,00	92.443.926,57	106.740.591,57
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-5.143.357,54	-26.168.955,96	6.231.873,00	-19.937.082,96	6.191.265,69	26.128.348,65
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-1.274.663,23				-6.532.283,66	-6.532.283,66
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-114.262,89				-141.259,29	-141.259,29
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.532.283,66	-26.168.955,96	6.231.873,00	-19.937.082,96	-482.277,26	19.454.805,70

Anhang
zum Jahresabschluss 2017
der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	5
3. Erläuterungen zur Bilanz	8
3.1 A K T I V A	8
3.1.1 Anlagevermögen.....	8
3.1.2 Umlaufvermögen	18
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	25
3.2 P A S S I V A	27
3.2.1 Eigenkapital	27
3.2.2 Sonderposten.....	28
3.2.3 Rückstellungen	33
3.2.4 Verbindlichkeiten	43
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	52
4.1 Ertragsarten	52
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	52
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53
4.1.3 Sonstige Transfererträge.....	54
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	55
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	56
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge.....	58
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	59
4.1.9 Bestandsveränderungen	60
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	60
4.2 Aufwandsarten	61
4.2.1 Personalaufwendungen	61
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	62
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	66
4.2.5 Transferaufwendungen	68
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	69
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	71
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	71
4.2.9 Finanzerträge	72
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	73
4.2.11 Finanzergebnis	74
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	74
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	74
4.2.14 Jahresergebnis.....	75
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	76
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	76
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.....	77
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	78
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	79
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	79

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	80
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	81
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	81
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	82
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	85
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	85
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	86
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	86
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	86
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	87
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	87
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	88
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	89
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	89
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	90
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	90
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	90
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	90
5.25	Liquide Mittel	91
6.	Ergänzende Hinweise.....	92
7.	Haftungsverhältnisse	93

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlage 2 Forderungsspiegel

Anlage 3 Verbindlichkeitsspiegel

Anlage 4 Rückstellungsspiegel

Anlage 4a Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Anlage 4b Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken

Anlage 5 Angaben zum Anteilsbesitz

Anlage 6 Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 €¹

Anlage 7 Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Des Weiteren ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind laut § 44 Abs. 1 GemHVO die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die Haftungsverhältnisse und die sonstigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen darzulegen, so dass ein sachverständiger Dritter dies beurteilen kann. Gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 – 47 GemHVO beizufügen.

Obgleich die Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang nicht erwähnt wird, erscheint es sachgerecht, im Zusammenhang mit der Bilanz und der Ergebnisrechnung auch die Finanzrechnung in den wesentlichen Positionen zu erläutern.

Die Stadt Hagen hat zum 01.01.2008 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist unter Anwendung der obengenannten Vorschriften aufgestellt worden.

Die im Ganzen abgeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Aus dem Grundsatz des Vorsichtsprinzips gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO ergibt sich, dass eher zu niedrig als zu hoch bewertet wurde. Dies bedeutet, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt wurden, dagegen Gewinne nur, wenn sie zum Abschlussstichtag realisiert werden konnten.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden (siehe hierzu die Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- und Herstellungs-kosten wertmäßig den Betrag von 410 € netto nicht überschreiten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO die durch Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2005 bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen in der zur Zeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnut-

zungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Inneministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. In der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände haben sich Veränderungen bezogen auf die Nutzungsdauern von Straßen ergeben, die sich in diesem Fall auf die städtisch festgelegte örtliche Nutzungsduer auswirkt. Eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde bisher noch nicht vorgenommen. Dies wird erst im Zuge der Neubewertung bzw. Inventur des Straßenvermögens zum Jahresabschluss 2018 umgesetzt.

Die Vermögensgegenstände, die einer Abschreibung unterliegen, werden linear über die in Hagen zugrunde gelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungsbeginn ist seit dem Haushaltsjahr 2014 der Monat der Anschaffung. Ausnahme hiervon stellen die GVG dar.

Die Inventur wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zum Schluss des Haushaltsjahres durchgeführt. Im Rahmen der Regelung, dass seit 2014 mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist, wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Dies soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 nachgeholt werden. Hierfür wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Befahrung der städtischen Straßen vorgenommen. Veränderungen, die sich durch die Befahrung sowie anschließender Neubewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 buchungstechnisch berücksichtigt werden.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des neu installierten Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 34 Abs. 3 GemHVO bewertet. Während beim Büromateriallager ein gleitender Durchschnittswert ermittelt wurde, ist das Brennstofflager im Wege der Sammelbewertung bemessen worden.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 36 GemHVO ausreichend Rechnung getragen.

Im Jahresabschluss 2017 wurde die Verpflichtung der Stadt Hagen als Dienstherr zur Leistung von Beihilfen neu bewertet.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 42 Abs. 2 Satz 1 GemHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen. Die Gemeindehaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	25.396,00	24.610,00	786,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 43 Abs. 1 GemHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich ausschließlich um DV-Software. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert, neben den gebuchten Abschreibungen, aus dem Zugang von Software.

Sachanlagen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.538.562.019,51	1.564.104.411,92	-25.542.392,41

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.800.080,33	97.374.674,70	-1.574.594,37
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	522.599.183,88	536.001.351,74	-13.402.167,86
Infrastrukturvermögen	787.190.153,53	808.153.965,62	-20.963.812,09
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.206.795,25	77.136.402,75	70.392,50
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	9.456.096,00	9.932.096,00	-476.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.922.109,00	6.373.667,00	-451.558,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	40.387.601,52	29.132.254,11	11.255.347,41
Summe	1.538.562.019,51	1.564.104.411,92	-25.542.392,41

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	95.800.080,33	97.374.674,70	-1.574.594,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grünflächen	54.070.711,59	54.532.884,38	-462.172,79
Ackerland	2.258.200,00	2.257.842,00	358,00
Wald und Forsten	99.566,00	99.566,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	39.371.602,74	40.484.382,32	-1.112.779,58
Summe	95.800.080,33	97.374.674,70	-1.574.594,37

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Verminderung dieser Bilanzposition in Höhe von rd. 1,57 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen (rd. 810 T€) im Bereich der Aufbauten. Für das Haushaltsjahr 2017 sind einerseits Zugänge in Höhe von etwa 438,79 T€ und andererseits Abgänge in Höhe von circa 1,20 Mio. € zu verzeichnen. Während es sich bei den Zugängen lediglich um geringe Flächen handelt, setzen sich die Abgänge hauptsächlich aus den Verkäufen von Grundstücken (z.B. Wissenschaftspark Feithstraße), aber auch aus Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie Verkehrsflächen zusammen.

Trotz der Übertragung der Waldflächen zum Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH AöR) beinhaltet die Bilanzposition „Wald und Forsten“ den Bodenwert „Flurbereinigung Waldbauer“. Das bisher laufende Verfahren konnte inzwischen abgeschlossen werden. Der FB 60 wurde gebeten für die Eigentumsübertragung Verhandlungen mit dem WBH aufzunehmen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	522.599.183,88	536.001.351,74	-13.402.167,86

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.972.876,57	28.346.844,81	1.626.031,76
Grundstücke mit Schulen	289.138.880,00	299.030.466,00	-9.891.586,00
Grundstücke mit Wohnbauten	2.812.431,38	2.553.007,00	259.424,38
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	200.674.995,93	206.071.033,93	-5.396.038,00
Summe	522.599.183,88	536.001.351,74	-13.402.167,86

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Wesentliche Aktivierungen beziehen sich auf die Kindertagesstätten "Martin-Luther-Straße" (193 T€) sowie "Kuhlerkamp" (2,36 Mio. €).

In Höhe von rd. 266 T€ sind die Umkleidegebäude sowie die Außenanlagen des Sportplatzes Berchum aus dem Anlagenbestand abgegangen.

Der Abschreibungsaufwand für das Haushaltsjahr 2017 beträgt rd. 16,81 Mio. €.

Infrastrukturvermögen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	787.190.153,53	808.153.965,62	-20.963.812,09

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.412.810,82	100.531.278,82	-118.468,00
Brücken und Tunnel	94.973.087,00	98.648.461,00	-3.675.374,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.593.652,00	3.663.134,00	-69.482,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	564.945.370,71	581.284.261,80	-16.338.891,09
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	23.265.233,00	24.026.830,00	-761.597,00
Summe	787.190.153,53	808.153.965,62	-20.963.812,09

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Allerdings wird bei der Bewertung von Verkehrslenkungsanlagen auf eine Besonderheit hingewiesen. Die Bewertung der Leerrohre erfolgt im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen werden als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung abgebildet. Die Prüfung dieses Festwertes erfolgt im Jahr 2018.

Im Jahr 2017 sind allein beim Straßenvermögen rd. 1,76 Mio. € mehr Zu- als Abgänge erfasst worden. Davon sind im Rahmen der Baumaßnahme "Bahnhofshinterfahrung" die Kosten "Umlagerungsfläche Altlasten" in Höhe von rd. 451 T€ auf folgende Straßenabschnitte aktiviert worden:

Maßnahme	Betrag T€
Haupttrasse Bahnhofshinterfahrung, Wehringhauser Str./Dieckstr. bis Kuhlestraße	171,94 T€
Gehweg 2, Bereich Bunker	13,63 T€
Kuhlestraße, einschließlich Kreisverkehr	70,53 T€
Zwischenstück Straße, Haupttrasse-Wehringhauser Str	45,79 T€
Wehringhauser Straße, von 432 bis 676	68,19 T€
Wehringhauser Straße, von 748 bis 896	43,14 T€
Straße (alte Weidestraße), Weidestr., zw. Wehringhauser Str. und Taubenstr.	14,91 T€
Taubenstr., Wendehammer und Parkplatz	7,97 T€
Gehweg 1, zwischen Dieckstr. und Brücke Kuhlestr.	14,93 T€
Summe in T€	451,03 T€

In derselben Höhe sind entsprechend Sonderposten gebildet worden, die sich zu 70 % aus der zweckgebundenen Landeszuwendung und zu 30 % aus der Allgemeinen Investitionspauschale 2016 ergeben. Zum 31.12.2017 besteht noch eine Verbindlichkeit aus der Investitionspauschale 2016 in Höhe von 3,69 Mio. €. Passivierungen aus der Investitionspauschale 2017 sind im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Wesentliche weitere Straßenbaumaßnahmen beziehen sich auf folgende Straßen:

Straße	Betrag
Am Rastbaum	485,23 T€
Kammannstr.	234,24 T€
Kuhlestraße	70,53 T€
Lerchenfeld	68,83 T€
Wehringhauser Straße	111,29 T€
Bredelle/Feithstr.	49,96 T€
Brusebrinkstraße 2.01	68,83 T€
Eugen-Richter-Straße	504,07 T€
Summe in T€:	1.592,99 T€

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2017:

Bilanzpositionen“	Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	3.746,18
Straßen	16.207,92
Wege	816,26
Plätze	113,10
Verkehrslenkungsanlagen	2.824,24
Summe in T€	23.707,70

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2017 ergibt sich ausschließlich aus dem Abschreibungsaufwand.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2017 waren keine Bauten auf fremden Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	77.206.795,25	77.136.402,75	70.392,50

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für

Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Beim Zugang dieser Bilanzposition handelt es sich um Schenkungen von Gemälden aus dem Haus Harkorten. Entsprechende Sonderposten wurden gebildet.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	9.456.096,00	9.932.096,00	-476.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.041.453,00	2.350.799,00	-309.346,00
Fahrzeuge	7.414.643,00	7.581.297,00	-166.654,00
Summe	9.456.096,00	9.932.096,00	-476.000,00

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Jahr 2017 wurden Feuer- und Rettungsfahrzeuge einschließlich Aufbauten und Ausrüstung im Wert von rd. 932,54 T€ aktiviert. Dem stehen Abgänge von Fahrzeugen in Höhe von rd. 94,30 T€ sowie Abschreibungen in Höhe von 1,03 Mio. € gegenüber.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	5.922.109,00	6.373.667,00	-451.558,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.922.109,00	6.373.667,00	-451.558,00
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	5.922.109,00	6.373.667,00	-451.558,00

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei mit einem Wert in Höhe von rd. 836,00 T€ dar. Dieser wird gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2017 Zugänge in Höhe von circa 615,75 T€ gebucht. Dabei handelt es sich überwiegend um kleinere Anschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Die Summe der Abgänge beträgt für das Haushaltsjahr 2017 insgesamt nur rd. 33,79 T€. Hierbei handelt es sich um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von Defekten.

Der durch die Bilanzpositionen "Betriebs- und Geschäftsausstattung" sowie „Geringwertige Vermögensgegenstände“ entstandene Abschreibungsaufwand liegt im Jahr 2017 bei rd. 1,66 Mio. €. Hierbei ist zu beachten, dass die geringwertigen Vermögensgegenstände (rd. 599,78 T€) im Jahr ihrer Anschaffung bereits in voller Höhe abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	40.387.601,52	29.132.254,11	11.255.347,41

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind folgende wesentlichen Anlagen im Bau neu gebildet worden:

Maßnahme	Betrag in T€
Feuerwehrgerätehaus Berchum	2.058,20
Außenanlagen Kindertagesstätte Kuhlerkamp	266,64
BK Käthe-Kollwitz	681,25
Freizeitpark Bohne	505,26
Parkhaus Mittelstadt	570,76
Dieselstraße	261,74
Bodelschwinghplatz	296,31
Bahnhofshinterfahrung	5.701,14
Brücke Rummenohler Straße	312,13
Summe in T€	10.653,43

Die betroffenen Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auszahlungen, inklusive aktivierbarer Eigenleistungen, angesetzt.

Zu beachten ist hierbei, dass jede Aktivierung zunächst über das Bestandskonto „Anlagen im Bau“ gebucht wird.

Finanzanlagen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	456.633.350,21	456.289.191,15	344.159,06

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anteile an verbundenen Unternehmen	447.052.691,61	446.542.691,61	510.000,00
Beteiligungen	153.111,00	153.111,00	0,00
Sondervermögen	3.288.716,48	3.288.716,48	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.381.528,62	1.453.821,78	-72.293,16
Sonstige Ausleihungen	1.307.198,50	1.400.746,28	-93.547,78
Summe	456.633.350,21	456.289.191,15	344.159,06

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Unternehmensverbindungen über 20 %, jedoch geringer als 50 %. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen erfolgt. Daraus ergab sich keine Notwendigkeit, außerplanmäßige Abschreibungen beim Finanzanlagevermögen vorzunehmen.

Die Stadt Hagen ist mit Wirkung vom 01.01.2017 der neugegründeten d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 1,00 T€ beigetreten. Die Einlage wurde als "Sonstige Ausleihung" bilanziert. Im Jahr 2017 ist zudem die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG GmbH) gegründet worden. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Hagen und zu 49 % vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR) gehalten. Insgesamt wird der HIG GmbH lt. Ratsbeschluss vom 24.11.2016 ein Betrag in Höhe von 510 T€ zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist der städtische Geschäftsanteil in Höhe von 12,75 T€. Der restliche Betrag in Höhe von 434,75 T€ wird als Kapitalrücklage in Raten gezahlt. Bisher sind Ratenzahlungen in Höhe von 75,25 T€ erfolgt. Über den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 434,75 € wurde eine Verbindlichkeit gebucht.

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2017 wurde vorgenommen. Ferner werden dort die Kleinstbeteiligungen an der CVUA AöR (Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR), dem Arcadeon und dem Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	260.942,83	268.395,83	-7.453,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Büromateriallager	77.244,62	86.593,10	-9.348,48
Treibstofflager	53.088,84	51.261,93	1.826,91
Werkstattlager	50.644,81	50.381,60	263,21
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	79.964,56	80.159,20	-194,64
Summe	260.942,83	268.395,83	-7.453,00

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des wieder eingegliederten Fachbereichs Gebäudewirtschaft. Durch Ablesen der Heiz- und Flüssiggasanlagen wurde das Lager auf 79,96 T€ fortgeschrieben.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Liquide Mittel" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	133.927.308,06	171.207.663,41	-37.280.355,35

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	115.659.660,58	149.862.976,39	-34.203.315,81
Privatrechtliche Forderungen	1.639.439,51	3.287.263,77	-1.647.824,26
Sonst. Vermögensgegenstände	16.628.207,97	18.057.423,25	-1.429.215,28
Summe	133.927.308,06	171.207.663,41	-37.280.355,35

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 34,20 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem im Januar 2017 erfolgten Ausgleich der Forderung "Stärkungspakt Stadtfinanzen" in Höhe von 35,99 Mio. €.

Gemäß den Vorgaben des Landes sind aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 4,52 Mio. € ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen gewährte Darlehen enthalten (vgl. Anlage 7).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung zum einen verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen abgestellt. Zum anderen werden bei der Bewertung gleichartiger Forderungen gegenüber einer Vielzahl von Adressaten die Erfahrungen der Vergangenheit und aktuell vorliegende Informationen herangezogen. Aufgrund des Massengeschäfts und damit aus wirtschaftlichen Gründen ist eine pauschale Forderungsberichtigung unumgänglich. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungs-aufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2017 alle Forderungen größer 10,00 T€ je Geschäftspartner nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtet. Dem Vorsichtsprinzip weiter folgend wurden sämtliche Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als zwei Jahren als nicht werthaltig angesehen und in voller Höhe pauschal einzelwertberichtet.

Die übrigen nach Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung wurde aus den Forderungsausfällen der letzten drei Jahre ermittelt und beträgt 6 %. Abweichend hiervon erfolgt die Pauschalwertberichtigung auf Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen in Anlehnung an die Realisierungsquote mit 90 %.

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 31,31 Mio. € (Vorjahr: 28,69 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2017 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,62 Mio. € (Vorjahr: 2,53 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2017 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB	Zuführung/Auflösung	EWB
	31.12.2017		31.12.2016
Steuern	6.524.728,97 €	3.731.509,66 €	2.793.219,31 €
Gebühren	123.277,56 €	123.277,56 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.148.828,49 €	1.913.057,70 €	235.770,79 €
Privatrechtliche Forderungen	260.442,47 €	203.948,29 €	56.494,18 €
Summe	9.057.277,49 €	5.971.793,21 €	3.085.484,28 €

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalierten Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB	Zuführung/ Auflösung	PWB
	31.12.2017		31.12.2016
Gebühren	2.606.229,96 €	-188.994,09 €	2.795.224,05 €
Steuern	5.540.615,73 €	-1.136.943,47 €	6.677.559,20 €
Transferleistungen	2.975.257,80 €	-411.490,40 €	3.386.748,20 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.703.782,40 €	-1.230.825,11 €	11.934.607,51 €
Privatrechtliche Forderungen	430.559,08 €	-381.229,27 €	811.788,35 €
Summe	22.256.444,97 €	-3.349.482,34 €	25.605.927,31 €

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	16.628.207,97	18.057.423,25	-1.429.215,28

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an HABIT	4.138.814,87	2.370.180,23	1.768.634,64
Forderung aus debitorischen Kreditor	9.885.333,36	9.196.940,50	688.392,86
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditor	-4.281.312,53	-4.197.130,80	-84.181,73
ARAP Korrektur HCM Bankverrechnungskonto	-3.947.795,21	-3.842.603,82	-105.191,39
Gebäude mit Verkaufsabsicht	533.130,00	533.130,00	0,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	795.656,94	964.359,20	-168.702,26
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	1,00	2,00	-1,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	300,00	300,00	0,00
Klärungsliste Auszahlungen	44.840,22	44.840,22	0,00
Sonstige Forderungen	9.398.226,48	12.987.204,43	-3.588.977,95
Bestand Frankiermaschine	61.012,84	201,29	60.811,55
Summe	16.628.207,97	18.057.423,25	-1.429.215,28

Das Cashpooling mit dem HABIT schließt mit positivem Bestand in Höhe von 4,14 Mio. € zum 31.12.2017 ab.

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 9,89 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalden der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalden der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2018, die Ende Dezember 2017 angewiesen wurden. Weiter wird hier die Umgliederung der

Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2018 Ende Dezember 2017 aus dem HCM Bankverrechnungskonto bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung wird zum 31.12.2017 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die "Sonstigen Forderungen" für den Abschlussstichtag 31.12.2017 bestehen hauptsächlich aus der ausstehenden Sollstellung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Für die Periodenabgrenzung 2017 zu 2018 mussten weitere 3,55 Mio. € zugeführt werden. Zusätzlich besteht zum 31.12.2017 für den gleichen Sachverhalt aus der Abgrenzung 2016 zu 2017 von 9,69 Mio. € noch ein Restbetrag in Höhe von 3,64 Mio. €, sodass insgesamt für die ausstehenden Sollstellungen eine sonstige Forderung in Höhe von 7,19 Mio. € bilanziert worden ist.

Diese antizipativen Abgrenzungen sind für in 2017 und 2016 durchgeföhrte Transporte des Rettungsdienstes des Amtes 37. Die Erträge gehen somit periodengerecht in die jeweilige Ergebnisrechnung ein, sind aber mit keinem Zahlungseingang verbunden. Die "Sonstige Forderung" baut sich erst mit Erstellung der Gebührenbescheide ab und ein Zahlungseingang kann generiert werden (vgl. Ergebnisrechnung Ziff. 4.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Finanzrechnung Ziff. 5.16).

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips – also zum aktuellen Verkehrswert – zu bilanzieren sind.

Liquide Mittel

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	3.829.525,14	6.602.490,29	-2.772.965,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Bestand Bankguthaben	239.095,23	3.074.809,20	-2.835.713,97
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	30.763,50	30.063,50	700,00
Bestand sonstige liquide Mittel	3.387.145,53	3.325.096,71	62.048,82
Summe	3.829.525,14	6.602.490,29	-2.772.965,15

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten mit einem Betrag von insgesamt 239,10 T€ im Jahr 2017. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kontoführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkonten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 2,77 Mio. € ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Diese nahmen zum Vorjahr um 3,28 Mio. € zu, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Rückgang der Aktiva im Jahr 2017 insgesamt um 6,05 Mio. € abnahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird dagegen auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite hingewiesen, die insgesamt um 82,81 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
Summe	172.520,88	172.520,88	0,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Soziale Zwecke und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten).

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 3,38 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	18.311.926,35	16.555.548,42	1.756.377,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Geleistete Zuwendungen an Dritte	5.596.316,00	6.415.972,00	-819.656,00
Bestandteile sonstiger ARAP:			
<i>Projekt SAP HABIT</i>	169.446,12	459.925,17	-290.479,05
<i>Miete HABIT</i>	1.079.242,06	1.187.231,06	-107.989,00
<i>Sonstige</i>	0,00	69.204,64	-69.204,64
<i>ARAP Sozialleistungen</i>	4.281.312,53	4.197.130,80	84.181,73
<i>ARAP Besoldung u. Versorgung</i>	3.947.795,21	3.842.603,82	105.191,39
<i>Kindertageseinrichtungen</i>	2.886.846,00	0,00	2.886.846,00
<i>Disagio</i>	350.968,43	383.480,93	-32.512,50
Summe sonstiger ARAP	12.715.610,35	10.139.576,42	2.576.033,93
Summe	18.311.926,35	16.555.548,42	1.756.377,93

Nach § 43 Abs. 2 GemHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2017 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO beträgt insgesamt rd. 215,91 T€. Die Abgrenzungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen, betragen für das Haushaltsjahr 2017 rund 1,04 Mio. €.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Im Vergleich zu 2016 ist der Anstieg in Höhe von 2,58 Mi. € durch die Abgrenzung der Aufwendungen Januar 2018 für die Kindertagesstätten zu erklären, die bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung angewiesen wurden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde hinsichtlich der Mietvorauszahlungen für genutzte Software an den HABIT entsprechend auf dessen passivem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2017 abgestimmt.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	69.267.636,22	117.180.846,97	-47.913.210,75

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 43 Abs. 7 GemHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 47,91 Mio. € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2017 von rd. 3,83 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von rd. 44,09 Mio. € zusammen.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht durch Eigenkapital abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 117,18 Mio. €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2017 in Höhe von 47,91 Mio. € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von rd. 69,27 Mio. €.

3.2 P A S S I V A

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Allgemeine Rücklage	47.913.210,75	-12.689.872,38	60.603.083,13
Verrechnung allgemeine Rücklage NKFWG § 43.3 GemHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	-44.085.983,13	-15.514,50	-44.070.468,63
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.827.227,62	12.705.386,88	-16.532.614,50
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 30.11.2017 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 12,71 Mio. €, gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 47,91 Mio. € aus.

Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2017 von rd. 3,83 Mio. € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von rd. 44,09 Mio. € zusammen.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Aus derartigen Abgängen und Veräußerungen wurden folgende Anlagen mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet:

Aus Veräußerungen von Grundstücken und aus der Anpassung der Nutzungsdauern von Fahrzeugen der Feuerwehr wurden für das Haushaltsjahr 2017 Erträge in Höhe von insgesamt 832,37 T€ und Aufwendungen in Höhe von 5,86 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Aus Wertanpassungen bei den Sonstigen Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen) wurden 43,54 T€ verrechnet. Aus der Korrektur der Ansätze der Beihilferückstellungen wurden Erträge für die Ansätze der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2007 in Höhe von 38,41 Mio. € und für die Fortschreibung der Bilanzposition aus den Jahresabschlüssen 2008 bis 2016 in Höhe von 10,17 Mio. € verrechnet. Der Aufwand aus der Zuführung des Neuansatzes der Beihilferückstellungen wurde in Höhe von 5,32 Mio. € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet (vgl. Rückstellungen Ziff. 3.2.3).

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	511.332.879,80	519.168.673,83	-7.835.794,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonderposten für Zuwendungen	375.736.402,30	381.040.462,97	-5.304.060,67
Sonderposten für Beiträge	103.141.402,80	106.184.257,80	-3.042.855,00
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.664.542,19	2.218.907,55	445.634,64
Sonstige Sonderposten	29.790.532,51	29.725.045,51	65.487,00
Summe	511.332.879,80	519.168.673,83	-7.835.794,03

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	375.736.402,30	381.040.462,97	-5.304.060,67

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen vom Bund	671.997,79	742.911,79	-70.914,00
Zuweisungen vom Land	362.461.285,07	367.502.811,74	-5.041.526,67
Zuweisungen von Gemeinden	4.460.486,64	4.706.841,64	-246.355,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	1.170,00	1.463,00	-293,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	141.397,00	142.060,00	-663,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	665.818,38	683.014,38	-17.196,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623.002,00	635.143,00	-12.141,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	5.515.099,46	5.408.233,46	106.866,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.196.145,96	1.217.983,96	-21.838,00
Summe	375.736.402,30	381.040.462,97	-5.304.060,67

Die im Haushaltsjahr 2017 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten(Passivtausch).

Die nachstehende Aufstellung stellt wesentliche Maßnahmen, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Schulzentrum Altenhagen, Bauteil A - Hauptschule	332,87
Schulzentrum Altenhagen, Bauteil B - Real- schule	337,04
Kindertagesstätte Heinrichstr. 31, Kuhlerkamp-Anbau	2.363,04
Wehringhauser Str. 95, Bodenwert	204,58
Vermessungsgerät	63,99
Einsatzleitwagen I	83,66
Löschfahrzeuge	677,24
Eugen-Richter-Straße	463,06
Haupttrasse BHHF	171,94
Kuhlestraße	70,53
Zwischenstück Straße	45,79
Wehringhauser Straße	68,19
Öffentliche Straßenbeleuchtung	1.689,55
Summe in T€	6.571,48

Die energetische Sanierung "Öffentliche Straßenbeleuchtung" ist zu 90 % aus Mitteln des Konjunkturpaktes III (KP III-Mittel) und zu 10 % aus der Allgemeinen Investitionspauschale finanziert worden.

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	103.141.402,80	106.184.257,80	-3.042.855,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BBauG	102.720.249,80	105.867.017,80	-3.146.768,00
Beiträge nach KAG	421.153,00	317.240,00	103.913,00
Summe	103.141.402,80	106.184.257,80	-3.042.855,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Erschließungsbeiträge gem. § 127 BauGB in Höhe von rd. 198,77 T€ passiviert. Sie betreffen die Straße "Auf der Rolandshöhe" mit 136,09 T€ sowie einen Teil der "Pfälzer Straße" mit 62,69 T€. Erstattungen in Höhe von rd. 128,73 T€ beziehen sich auf die "Sedanstraße".

Beiträge nach § 8 KAG in Höhe von rd. 120,44 T€ wurden der "Lenastraße" zugeordnet. Ferner ist in dieser Bilanzposition die jeweilige Auflösung der Sonderposten enthalten.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	2.664.542,19	2.218.907,55	445.634,64

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen aus der Gebührenkalkulation. Ein entstandener Überschuss ist wieder zweckentsprechend dem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen, da die Stadt nicht über die von den Gebührenzahldern zuviel erhaltene Beträge frei verfügen darf.

Zum 31.12.2017 bestehen folgende Sonderposten für den Gebührenausgleich:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Straßenreinigung	1.121.861,17	540.261,09	581.600,08
Abfallbeseitigung	1.542.681,02	1.678.646,46	-135.965,44
Summe	2.664.542,19	2.218.907,55	445.634,64

Sonstige Sonderposten

	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	29.790.532,51	29.725.045,51	65.487,00

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 43 Abs. 5 GemHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und anderseits ertragswirksame Sonderpostenauflösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die vom Land NRW über die NRW-Bank geleisteten Zuwendungen aus dem Programm "Gute Schule 2020" sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. In 2017 wurden aus diesem Programm 55,26 T€, Schenkungen von Kunstgegenständen wurden in Höhe von 69,50 T€ passiviert.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonstige Sonderposten	29.618.011,63	29.552.524,63	65.487,00
Summe	29.618.011,63	29.552.524,63	65.487,00

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
Summe:	172.520,88	172.520,88	0,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	368.773.303,42	399.168.232,81	-30.394.929,39

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensions- und Beihilferückstellungen	334.646.402,00	366.924.659,00	-32.278.257,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	431.000,00	541.000,00	-110.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	8.538.862,78	5.407.458,84	3.131.403,94
Sonstige Rückstellungen	25.157.038,64	26.295.114,97	-1.138.076,33
Summe	368.773.303,42	399.168.232,81	-30.394.929,39

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	155.071.423,00	153.174.658,00	1.896.765,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	174.044.979,00	165.170.526,00	8.874.453,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	2.280.000,00	23.374.453,00	-21.094.453,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.250.000,00	25.205.022,00	-21.955.022,00
Summe	334.646.402,00	366.924.659,00	-32.278.257,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamten und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren fünf Beamten und Beamte in städtischen Gesellschaften beschäftigt und zwar bei der Theater Hagen gGmbH (1), dem Hagener Entsorgungsbetrieb (2), dem Werkhof (1) und der agentur mark (1).

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamten und Beamten gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Die Stadt Hagen hat für ihre Pensionsverpflichtungen erstmalig zum Stichtag 31.12.2017 ein Versicherungsmathematisches Gutachten durch die HEUBECK AG erstellen lassen. Es basiert auf den gleichen Parametern der versicherungsmathematischen Bewertung, die bei der bisherigen Berechnung mit der Haessler Software verwendet wurden. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2005 G* von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2017 in Höhe von 11,47 Mio. € in die Pensionsrückrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 3,16 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 1,37 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2017 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer ratierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2016 eine Erhöhung von 1,90 Mio. € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2017 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 14,74 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären in 2017 führt insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 8,87 Mio. €.

Nach der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger muss, trotz Umbuchungen für die neuen Pensionäre, zusätzlich ein Betrag von 571,26 T€ der Rückstellung zugeführt werden.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Bisher erfolgte der Ansatz der Beihilfeverpflichtungen durch eine prozentuale Koppelung an die Pensionsrückstellungen.

Änderungen im Besoldungsrecht, wie Besoldungserhöhungen, wirkten sich direkt auf die Verpflichtungen aus der Gewährung von Beihilfen aus.

Nach den Erfahrungswerten der zurückliegenden Jahresabschlüsse hat die Kopplung dazu geführt, dass die Höhe der generellen Verpflichtungen als Dienstherr zur Zahlung von Beihilfen zu hoch eingeschätzt wurde. Diese entsprachen nicht den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen. Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen belasteten zusätzlich den Haushalt. Es ist sachgerecht die Risiken aus der Gewährung von Beihilfen getrennt von den zukünftigen Versorgungsleistungen zu bewerten.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss 2017 eine Änderung beim Ansatz und Bewertung der Beihilferückstellungen vorgenommen. Durch eine realitätsnahe Abbildung künftiger Beihilfebelastungen wird sachgerecht ein Dispens des bisherigen Vorgehens nach den Bestimmungen des § 36 Abs.1 GemHVO vollzogen.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung. Diese Ausrichtung lässt eine sichere Planung für die Belastung zukünftiger Haushalte zu.

Die Korrektur der Höhe nach falschen Ansätzen der Beihilferückstellungen erfolgte in zwei Schritten. Die Rückstellungen wurden zunächst für den zur Eröffnungsbilanz, Stichtag 31.12.2007, eingestellten Betrag in Höhe von 20,12 Mio. € für die aktiven Beamten und 18,29 Mio. € für die Versorgungsempfänger ertragswirksam aufgelöst. Danach folgte die Korrektur für die Fortschreibung der Rückstellungen in den Jahresabschlüssen 2008 bis 2016 in Höhe von insgesamt 10,17 Mio. € (3,25 Mio. € Aktive, 6,92 Mio. € Versorgung). Die Erträge aus dieser Korrektur wurden gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital gebucht, um sie aus der Ergebnisrechnung 2017 zu nehmen (vgl. Bilanz Ziff. 3.2.1 Eigenkapital).

Für den Neuansatz wurden nach den Erfahrungswerten der zurückliegenden Jahresabschlüsse die durchschnittlichen IST-Aufwendungen für die Beihilfeleistungen ermittelt und mit einem Risikoaufschlag für Kostensteigerungen angesetzt. Für die Beihilferückstellung der aktiven Beamten wurden 2,23 Mio. € und für die Versorgungsempfänger 3,09 Mio. € zugeführt. Auch dieser Korrekturaufwand für die Zuführung wurde gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital gebucht.

Zum 31.12.2017 wurden die Beihilferückstellungen in Höhe von 1,49 Mio. € für Aktive Beamte und 3,01 Mio. € für Versorgungsempfänger in Anspruch genommen, der Rest ertragswirksam aufgelöst. Ein Betrag von 2,28 Mio. € (Aktive) und 3,25 Mio. € (Versorgungsempfänger) wurde, unter der Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Folgejahr, den Rückstellungen wieder zugeführt.

Aus der Bewertungsanpassung der Beihilferückstellungen ergibt sich folgende Gesamtveränderung im Vergleich zum Vorjahr:

Bezeichnung	Korrektur EB 2008 Mio. €	Korrektur JA 2008-2016 Mio. €	Zuführung 2017 Mio. €	Vergleich Vor- jahr Mio. €
Beihilferückstellung aktiv Beschäftigte	-20,12	-3,25	2,28	-21,09
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-18,29	-6,92	3,25	-21,96

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Gebäude	431.000,00	541.000,00	-110.000,00
Summe	431.000,00	541.000,00	-110.000,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2017 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt.

Da der Rückstellungsgrund für zwei Maßnahmen des Umweltamtes entfallen ist, konnte die Rückstellung in Höhe von 110 T€ ertragswirksam aufgelöst werden.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	2.914.630,55	2.733.097,28	181.533,27
Straßen und Brücken	5.808.357,01	2.670.505,56	3.137.851,45
sonst. Sachanlagen	0,00	3.856,00	-3.856,00
Summe	8.722.987,56	5.407.458,84	3.315.528,72

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 36 Abs.3 GemHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Stadt Hagen hat sich entschieden, die Verlängerungsoption für die Instandhaltungsrückstellung Gebäude nicht in Anspruch zu nehmen. Diese beinhaltet daher zum 31.12.2017 nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2017 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Für einen Großteil der Maßnahmen besteht die konkrete Absicht die Maßnahmen in der Folgeperiode durchzuführen. Diese sind aber mit der gleichzeitigen Landesförderung "Gute Schule 2020" und der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsfördergesetz abzustimmen. Erst nach erfolgter Durchführung der Maßnahmen in den Folgejahren 2017 bis 2020 steht fest, ob der Rückstellungsgrund entfallen ist und die Instandhaltungsrückstellung aufgelöst werden kann. Das Landesprogramm wurde erst Ende 2017 für die Kommunen verfügt.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2017 in Höhe von 225 T€.

Den überwiegenden Anteil daran hatte die Durchführung der Maßnahme zur Sanierung der Feuchtigkeitsschäden der Bruchsteinmauer des Hohenhofs in Höhe von 87 T€. Die Sanierung der Leitungssysteme der Stadthalle wurde in 2017 baulich abgeschlossen. Jedoch konnten noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet werden, so dass die Rückstellung erst im Folgejahr aufgelöst werden kann. In 2017 wurde diese in Höhe von 37 T€ in Anspruch genommen.

Die Rückstellung des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen zur Sanierung der Außenanlagen wurde in Höhe von 83 T€ in Anspruch genommen.

Im Jahr 2017 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung nach § 36 Abs. 3 GemHVO zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude für das Objekt Hohenhof-Bauhaus in Höhe von 406,83 T€. Unter anderem beinhaltet der Instandhaltungsstau eine Terrassensanierung, die Erneuerung des Schornsteins, Sanitär- und Malerarbeiten.

Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Die Instandhaltungsrückstellung für Brücken besteht aus zwei Sanierungsprojekten: Die Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße und die Spannbetonbrücken mit einem problembehafteten Spannstahl, welche auf eine mögliche Spannungsrißkorrosion für eine Sanierung untersucht werden müssen.

Im Jahr 2017 erfolgte für Maßnahmen zur Instandhaltung von Straßen zum Bilanzstichtag eine Zuführung in Höhe von rd. 4,17 Mio. €, welche den Anstieg der Bilanzposition um insgesamt 3,14 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr erklärt.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellung zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Altersteilzeit	3.995.660,17	8.043.904,84	-4.048.244,67
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	7.290.009,85	6.776.937,75	513.072,10
Auszahlung Feuerwehrbeamte	710.078,27	616.261,24	93.817,03
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	4.292.728,67	3.866.111,67	426.617,00
<i>HABIT Rechnungen</i>	2.972.499,51	2.920.999,53	51.499,98
<i>WBH Rechnungen</i>	145.934,34	478.000,00	-332.065,66
<i>Vollzeitpflege gem. §§ 33, § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)</i>	1.212.409,60	39.951,95	1.172.457,65
Krankenhausumlage	1.058.150,00	0,00	1.058.150,00
Weitere sonstige Rückstellungen	2.109.979,23	2.079.306,60	30.672,63
Summe andere sonstige Rückstellungen	7.498.972,68	5.518.258,08	1.980.714,60
Drohende Verluste	1.369.589,00	1.473.641,39	-104.052,39
Summe	25.157.038,64	26.295.114,97	-1.138.076,33

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringende Leistungen gebildet. Zum 31.12.2017 konnte die Rückstellung in Höhe von rd. 4,32 Mio. € aufwandsmindernd in Anspruch genommen werden. Dagegen wurden 266 T€ der Rückstellung zugeführt, sodass sich der Bestand insgesamt im Vergleich zum Vorjahr auf 4,05 Mio. € verringert hat. Die Rückstellung wird sich weiterhin in den Folgejahren erheblich abbauen, da seit dem 01.01.2013 Altersteilzeit nur noch für Tarifbeschäftigte zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte gewährt wird. Dieser Tarifvertrag war bis zum 31.12.2016 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2017 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde

der Rückstellung ein Betrag von 710,08 T€ zugeführt. Die Rückstellung aus 2016 in Höhe von 616,26 T€ wurde in 2017 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 36 Abs. 4 GemHVO. Es handelt sich um in 2017 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2017 bearbeitet werden. Es wurde eine Rückstellung für die ausstehenden Abrechnungen in Höhe von 1,21 Mio. € gebildet.

Im Sozialhilfebereich erfolgte im Vorjahr eine Passivierung für nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld in Höhe von 100 T€. Diese Rückstellung wurde in 2017 in Anspruch genommen. Zum 31.12.2017 wurden erneut 95 T€ für nicht beschiedene Anträge aus 2017 zugeführt.

Durch die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz 2017 konnten bis zum Bilanzstichtag noch ca. 800 Neuanträge aufgrund der vorliegenden Personalsituation nicht bearbeitet werden. Dazu wurde eine Rückstellung in Höhe von 260 T€ gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind weitere Rückstellungstatbestände enthalten, wofür im Jahresabschluss 2017 eine Passivierung erfolgt ist.

Rückstellung für die Krankenhausinvestitionsförderungsumlage

In die sonstige Rückstellung wurde ein Rückstellungsbetrag von 1,06 Mio. € für die Krankenhausinvestitionsförderung eingestellt.

Im Nachtragshaushalt 2017 des Landes NRW ist eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionsförderung um 250,00 Mio. € vorgesehen. Nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz sind 40% durch die Kommunen aufzubringen. Der Anteil der Stadt Hagen wurde daher entsprechend zurückgestellt.

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Als größte Abgrenzungsposition mussten für die verbundenen Unternehmen der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag 31.12.2017 ausstehende Spitzabrechnungen in Höhe von 3,12 Mio. € in die sonstige Rückstellung eingestellt werden.

Für den HABIT waren 2,97 Mio. € aufgrund ausstehender Spitzabrechnungen und deren verwaltungsweite verursachungsgerechte Kostenaufteilung im Bereich der Dauerleistungen (Betreuung und Bereitstellung für laufende IT-Verfahren in den Fachämtern) abzugrenzen. Für die im Vorjahr eingestellte Rückstellung für die ausstehende Abrechnung der in 2016 durch den WBH geleistete Grünpflege besteht noch ein Restbetrag in Höhe von 146 T€.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt:

Rückstellung zur altersdiskriminierenden Besoldung

Durch die Übertragung des gerichtlichen Vergleiches zur altersdiskriminierenden Besoldung (Festsetzung einer Besoldungsstufe aufgrund eines Lebensalters und nicht entsprechend der Erfahrung) auf die Stadt Hagen, wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung über 248 T€ gebildet, da die Stadt durch die Ansprüche der Antragssteller in 2018 entsprechend belastet wird.

Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2017 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 103 T€ eingestellt werden.

Rückstellung für Steuernachzahlungen

Durch die Betriebsprüfung in 2017 wurde eine Verpflichtung zu Umsatzsteuernachzahlungen festgestellt. Diese belaufen sich inklusive der Zinsen auf 97 T€. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Ebenso wurde festgestellt, dass für den BgA Erbpacht Kapitalertragssteuernachzahlungen zu leisten sind. Eine entsprechende Rückstellung über 96 T€ wurde ebenfalls gebildet.

Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NW wurde die bisherige Rückstellung von ursprünglich 90 T€ um 187 T€ auf 277 T€ erhöht. Laut Informationen der Gemeindeprüfanstalt werden die Arbeiten im zweiten Halbjahr 2018 beginnen.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen konnte in 2017 in Höhe von 10.903 € in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2017 beträgt diese Rückstellung noch 1.369.589 €.

Die Drohverlustrückstellung aus 2015 für die Mietzahlungen in Folgejahren, die ohne Gegenleistung für das Stadtmuseum in der Wippermannpassage bis Februar 2018 geleistet werden, wurde in 2016 auf einen Betrag in Höhe von 93.149,39 € fortgeschrieben. In 2017 wurde diese Rückstellung komplett aufwandsmindernd in Anspruch genommen.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.312.925.474,91	1.388.401.608,57	-75.476.133,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	88.477.494,88	93.189.076,26	-4.711.581,38
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.080.263.147,88	1.163.070.206,63	-82.807.058,75
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.051.197,59	4.163.829,06	-112.631,47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.011.354,18	15.188.780,41	-177.426,23
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.366.208,82	3.240.540,08	1.125.668,74
Sonstige Verbindlichkeiten	120.756.071,56	109.549.176,13	11.206.895,43
Summe	1.312.925.474,91	1.388.401.608,57	-75.476.133,66

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die im April 2013 durch die IT-NRW herausgegebene Anpassung der finanzstatistischen Rahmenpläne gibt für den Verbindlichkeitenspiegel eine geringere Mindestgliederung nach § 41 Abs.4 Nr.4 GemHVO vor. Es ergibt sich eine stärkere Zusammenfassung der Bilanzpositionen bei den Investitions- und Liquiditätskrediten.

Die Investitionskredite weisen im Gläubigerbereich 2.4 nur noch Verbindlichkeiten gegenüber dem gesamten öffentlichen Bereich aus, im Gläubigerbereich 2.5 wird der gesamte Bereich gegenüber Kreditinstituten dargestellt.

Die Liquiditätskredite werden in ihrer Gesamtsumme im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesen und erfahren keine Unterteilung in Gläubigerbereiche mehr.

Aus Kreditabrufen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 4,52 Mio. € Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Höhe gegenüberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2017 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmäßig vorgegebenen Schuldendienst um ca. 4,71 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Liquiditätskredite	1.074.900.000,00	1.163.000.000,00	-88.100.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	2.015.900,00	0,00	2.015.900,00
Negative Bestände liquide Mittel	3.347.247,88	70.206,63	3.277.041,25
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe	1.080.263.147,88	1.163.070.206,63	-82.807.058,75

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2017 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung" um 82,81 Mio. € verringert. Diese Abnahme resultiert unter anderem aus den erst in 2017 geleisteten Mitteln aus dem Stärkungspakt für 2016 in Höhe von 35,99 Mio. €.

Ein im Volumen der Liquiditätskredite enthaltener Anteil von 77,50 Mio. € entfällt auf die NRW-Städteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Städten begeben hat. An der 2015 ausgegebenen Städteanleihe ist die Stadt Hagen mit einem Volumen von 40,00 Mio. € beteiligt. An der in 2016 ausgegebenen Städteanleihe beträgt die Beteiligung der Stadt Hagen 37,50 Mio. €.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Periodenübergreifende Stundungsabreden	953.900,40	953.900,40	0,00
Mietkaufverträge Gebäude	3.097.297,19	3.209.928,66	-112.631,47
Summe	4.051.197,59	4.163.829,06	-112.631,47

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wird der „Lieferantenkredit“ von der G.I.V. an die Stadt Hagen bilanziert. Gegenstand des Geschäftes ist die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen der Rundturnhallen in Haspe und in Hohenlimburg, deren Bezahlung in jährlichen Teilbeträgen innerhalb von 15 Jahren durch die Stadt Hagen zu erfolgen hat. Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 besteht noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 953,90 T€.

Außerdem werden hier seit dem Haushaltsjahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstandenen sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (rd. 3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2017 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 3.097,30 T€.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Lieferrungen und Leistungen	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gegenüber Land	-852.273,31	308.236,87	-1.160.510,18
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	252.353,81	429.379,89	-177.026,08
Gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1.451.008,04	1.594.321,46	-143.313,42
Gegenüber Sondervermögen	159.786,26	395.379,98	-235.593,72
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	6.436.915,25	6.851.254,92	-414.339,67
Gegenüber privaten Bereich	5.888.138,38	4.635.089,82	1.253.048,56
Gegenüber gesetzliche Sozialversicherungen	719.112,02	367.653,12	351.458,90
Korrektur debitorische Kreditoren	956.313,73	607.464,35	348.849,38
Summe	15.011.354,18	15.188.780,41	-177.426,23

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 956.313,73 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debitorische Kreditoren	4.552.240,77	4.332.191,66	220.049,11
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-334.689,96	-934.146,05	599.456,09
Sonstiges	148.658,01	-157.505,53	306.163,54
Summe	4.366.208,82	3.240.540,08	1.125.668,74

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahrs außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2016	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lohn- und Kirchensteuer	908.529,03	809.922,76	98.606,27
Verbindlichkeiten Personal	5.645,03	9.187,13	-3.542,10
Korrektur debitorische Kreditoren	4.376.778,86	4.257.284,49	119.494,37
Kreditorische Debitoren	2.718.271,13	156.755,33	2.561.515,80
Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)	71.628.083,70	72.791.686,39	-1.163.602,69
Allgemeine Investitionspauschale	11.449.841,30	6.572.987,26	4.876.854,04
Schul- und Bildungspauschale	11.159.312,88	9.503.040,04	1.656.272,84
Sportpauschale	1.779.644,52	1.417.670,48	361.974,04
Brandschutzausgaben	257.435,68	374.083,86	-116.648,18
Stellplatzablöse	1.983.608,61	1.994.660,23	-11.051,62
Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG	930.792,42	207.206,57	723.585,85
Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen	1.763.873,71	1.751.803,71	12.070,00
Spenden	392.582,71	372.367,44	20.215,27
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	101.345.175,53	94.985.505,98	6.359.669,55
Landesprogramm Gute Schule 2020	2.446.140,55	0,00	2.446.140,55
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	159.127,27	94.539,31	64.587,96
Rechnungsabgrenzungen	4.239.527,63	3.427.213,15	812.314,48
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	-1.305.117,04	302.971,46	-1.608.088,50
Verrechnung/Verwahr	1.438.507,44	1.378.045,70	60.461,74
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	4.423.486,13	4.127.750,82	295.735,31
Summe	120.756.071,56	109.549.176,13	11.206.895,43

Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wurden Sollsalden der sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz in Höhe von 4,38 Mio. € korrigiert, die auf der Aktivseite als Forderung an debitorische Kreditoren ausgewiesen werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitsspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben.

Unter die als mittelfristig zu bewertenden sonstigen Verbindlichkeiten fallen auch die noch nicht für ihren vorgesehenen Zweck verwendeten pauschalen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 24,65 Mio. €. Der Betrag setzt sich zusammen aus 11,45 Mio. € Allgemeine Investitionspauschale, 11,16 Mio. € Schul- und Bildungspauschale, 1,78 Mio. € Sportpauschale und 257 T€ Brandschutzpauschale.

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung des Jahres 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 4,24 Mio. € bilanziert. Er beinhaltet unter anderem die Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugeltenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 594,28 T€. Darüber hinaus besteht eine Erstattungspflicht in Höhe von ursprünglich 1,44 Mio. € gegenüber dem Land. Der Betrag stammt aus einem zu Ungunsten der Stadt Hagen beendeten Klageverfahren gegen die Rückzahlung zu viel erhaltener Wohngeldzuweisungen. Der Betrag ist im Jahr 2019 in einer Summe zu leisten, wenn sich keine Ansprüche bis dahin ergeben. Es wurden bisher Ansprüche von 360,05 T€ festgesetzt, sodass noch eine Verbindlichkeit in Höhe von 1,08 Mio. € besteht.

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2017 bis 30. April 2018, der im Jahr 2017 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 943,58 T€ eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 1,19 Mio. € für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2017 bis Ende März 2018 beziffert werden konnten.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 2,45 Mio. € resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	27.602.321,41	25.494.642,78	2.107.678,63

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abgrenzung Landeszuweisungen und sonstiges	22.067.868,41	19.130.368,78	2.937.499,63
Abgrenzung Gewerbesteueroauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRA gem. § 43II, S.2 GemHVO NRW für geleistete Zuwendungen	5.534.453,00	6.364.274,00	-829.821,00
Summe	27.602.321,41	25.494.642,78	2.107.678,63

Laut einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten und um Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), die den Zeitraum Januar 2018 bis Juli 2018 betreffen. Auch die zweckgebundenen Erträge für das Projekt "Soziale Stadt Wehringhausen" in Höhe von noch rund 354 T€ und die zweckgebundenen Landesmittel zur Sanierung der Brücke im Zuge des Zubringers zur A 46 über die Berchumer Straße in Höhe von 860 T€ werden hierüber zur weiteren zweckgerechten Verwendung übertragen.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,12 Mio. €, resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 43 Abs. 2 S. 2 GemHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden. Parallel zu den im Haushaltsjahr 2017 weitergeleiteten Zuwendungen, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurden, sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe (209,52 T€)

eingestellt worden. Darüber hinaus war ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 36,20 T€ zum ZOB Hohenlimburg zu erstatten. Die ertragswirksamen Auflösungen betrugen 1,00 Mio. €.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 38 GemHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	265.745.844,38	231.944.231,27	33.801.613,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	48.592.280,42	48.542.418,26	49.862,16
Gewerbesteuer	110.898.133,27	85.610.051,01	25.288.082,26
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	74.709.210,46	70.627.383,26	4.081.827,20
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15.907.509,59	12.775.314,93	3.132.194,66
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuern)	7.100.216,38	7.020.137,48	80.078,90
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	8.538.494,26	7.368.926,33	1.169.567,93
Summe	265.745.844,38	231.944.231,27	33.801.613,11

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weite-

ren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Die positive Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 33,80 Mio. € resultiert hauptsächlich aus den um rund 30% erhöhten Einnahmen aus Gewerbesteuer.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	249.709.208,79	251.745.748,96	-2.036.540,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	150.426.214,00	139.247.860,00	11.178.354,00
Allgemeine Zuweisungen	28.070.418,00	35.987.716,02	-7.917.298,02
Zuwendungen für laufende Zwecke	55.315.572,71	61.947.926,46	-6.632.353,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.846.429,64	13.405.719,21	440.710,43
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	1.003.144,82	1.156.527,27	-153.382,45
Allgemeine Umlagen vom Land	1.047.429,62	-	1.047.429,62
Summe	249.709.208,79	251.745.748,96	-2.036.540,17

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2017 hat die Stadt Hagen eine Finanzzuweisung nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 28,07 Mio. € erhalten. Die Zuweisung betrug rd. 7,92 Mio. € weniger im Vergleich zum Vorjahr (2016: 35,99 Mio. €)

Insgesamt haben sich die Zuwendungen für laufende Zwecke im Vergleich zu 2016 um ca. 6,63 Mio. € verringert. Die Veränderung ist insbesondere auf verminderte Landeszuzwendungen für materielle Versorgung von Asylbewerbern zurückzuführen. Hierzu ist anzumerken, dass den Mindererträgen in der Hauptsache auch geringere Aufwendungen gegenüberstehen (vgl. Ziff. 4.2.5 Transferaufwendungen).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investive Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen 15,29 % unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	8.637.992,69	9.771.538,84	-1.133.546,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	821.323,40	974.233,64	-152.910,24
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	6.423.312,01	8.140.230,20	-1.716.918,19
Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	895.971,28	0,00	895.971,28
Andere sonstige Transfererträge	497.386,00	657.075,00	-159.689,00
Summe	8.637.992,69	9.771.538,84	-1.133.546,15

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen verminderten sich im Jahr 2017 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 1,72 Mio. €, hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 895 T€ stehen den in 2017 entstandenen konsumtiven Aufwendungen betragsgleich gegenüber (vgl. Anlage 7)

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 497 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	77.171.513,72	73.850.534,69	3.320.979,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	7.813.359,76	7.715.704,92	97.654,84
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	64.598.730,99	61.375.377,81	3.223.353,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.233.336,65	3.226.146,11	7.190,54
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.526.086,32	1.533.305,85	-7.219,53
Summe	77.171.513,72	73.850.534,69	3.320.979,03

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Begelaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein.

Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 11,91 Mio. € Gebührenerträgen in 2017. Die Gebühren haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,26 Mio. € erhöht. Für die Periodenabgrenzung 2017 zu 2018 mussten 3,55 Mio. € von diesen Erträgen zunächst einer sonstigen Forderung zugeführt werden. Sie sind mit keinem Zahlungseingang in 2017 verbunden. Die sonstige Forderung baut sich erst mit Erstellung der Gebührenbescheide im Folgejahr ab und ein Zahlungseingang kann generiert werden (vgl. Bilanz Aktiva Ziff. 3.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände).

Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreini-

gung und für die Sondernutzung von Straßen. In diesem Bereich sind die Erträge für das Jahr 2017 um 1,53 Mio. € gestiegen. Die Einnahmeanteile aus den Grundbesitzabgaben werden an den HEB und den WBH weitergeleitet.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2017 entfallen 3,22 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 16,53 T€ auf die nach KAG.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
	Lt. Ergebnisrechnung	5.163.920,12	5.162.675,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.159.760,56	4.090.536,49	69.224,07
Erträge aus Verkauf	427.012,38	492.586,24	-65.573,86
Erträge aus Eintrittsgeldern	136.284,14	108.265,42	28.018,72
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	440.863,04	471.286,96	-30.423,92
Summe	5.163.920,12	5.162.675,11	1.245,01

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	67.624.127,20	65.152.314,45	2.471.812,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	21.435.535,42	24.591.227,15	-3.155.691,73
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	45.916.444,12	39.873.541,94	6.042.902,18
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	272.147,66	687.545,36	-415.397,70
Summe	67.624.127,20	65.152.314,45	2.471.812,75

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Die Veränderung der Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc. resultieren hauptsächlich aus Erträgen für die Abwicklung der Landesunterkunft Spielbrink, die ab 2017 weggefallen sind.

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sind die des Bundes für die Kosten der Unterkunft an Arbeitssuchende in Höhe von 23,55 Mio. € (+ 5,74 Mio. €), denen an Bildungs- und Teilhabeleistungen in Höhe von 2,24 Mio. € (- 341,68 T€) sowie der Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung nach § 46a SGB in Höhe von 20,13 Mio. € (+ 647,72 T€).

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	39.911.720,35	32.979.891,30	6.931.829,05

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.036.000,00	12.105.951,57	-69.951,57
Erstattung von Steuern	521,00	121,64	399,36
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	132.610,93	882.514,46	-749.903,53
Weitere sonstige ordentliche Erträge	16.070.785,17	13.718.935,66	2.351.849,51
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	59.272,45	62.927,14	-3.654,69
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	6.413.485,47	4.365.342,91	2.048.142,56
Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen	4.001.365,45	741.787,43	3.259.578,02
Andere sonstige ordentliche Erträge	1.197.679,88	1.102.310,49	95.369,39
Summe	39.911.720,35	32.979.891,30	6.931.829,05

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Im Haushaltsjahr 2017 hat sich der Betrag geringfügig um 6,17 % verringert.

Der Gesamtanstieg der Position der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 6,93 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr setzt sich überwiegend zusammen aus der Erhöhung der weiteren sonstigen Erträge und der ertragswirksamen Auflösung und Herabsetzung der Wertberichtigungen von Forderungen.

Weitere sonstige ordentliche Erträge sind z. B. Bußgelder, Verwarnfgelder, Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Gewerbesteuernachzahlungszinsen. Diese haben sich mit 4,03 Mio. € in 2017 um 3,06 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Erträge entfallen mit 3,35 Mio. € auf die Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung und mit 651,88 T€ auf die Inanspruchnahme von Einzelwertberichtigungen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 6,62 Mio. € für die Bildung von Einzelwertberichtigungen entgegen (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge zählen außerdem die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von rd. 6,12 Mio. € und zwar unter anderem 2,35 Mio. € aus Auflösung von Personalrückstellungen, und 3,31 Mio. € aus der Auflösung der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger.

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von rd. 193,62 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag T€
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	40,11
Baukosten Neu- und Anbau Kindertagesstätten	63,49
Landesprogramm Hilfen im Städtebau	35,33
Baukosten Neubau Kindertagesstätte Volmepark	14,36
Summe in T€	153,29

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2017 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	714.157.945,51	671.130.974,62	43.026.970,89

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	142.907.904,18	137.848.933,93	5.058.970,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist	Ist	Vergleich Ist
	31.12.2017	31.12.2016	laufend/Vorjahr
	€	€	€
Dienstaufwendungen Beamte	30.294.281,54	29.484.656,28	809.625,26
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	76.350.670,85	72.266.749,66	4.083.921,19
Beiträge Versorgungskasse	5.984.666,88	5.755.164,52	229.502,36
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	15.191.745,76	14.447.742,48	744.003,28
Beihilfen/ Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.538.639,35	1.613.972,49	-75.333,14
Personalaufwand Aktive gesamt	129.360.004,38	123.568.285,43	5.791.718,95
Zuführungen zu Personalrückstellungen	17.885.228,00	18.041.815,60	-156.587,60
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalrückstellungen	-5.801.649,34	-5.054.506,40	-747.142,94
Personalrückstellungen gesamt	12.083.578,66	12.987.309,20	-903.730,54
Dienstaufwendungen Honorarkräfte	1.464.321,14	1.293.339,30	170.981,84
Summe Personalaufwand	142.907.904,18	137.848.933,93	5.058.970,25

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen.

Es handelt sich also hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Die Erhöhung insbesondere der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte resultiert einerseits aus der Tariferhöhung um 2,35 % ab dem 1. Februar 2017 und andererseits aus externen Neueinstellungen. Insbesondere führte die Aufstockung des städtischen Personals im Jobcenter zu einem Mehraufwand von 1,4 Mio. €, der aber zum Teil refinanziert wurde.

In den Personalaufwendungen sind ebenfalls Aufwendungen für Honorarkräfte enthalten.

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	21.398.909,31	18.449.350,95	2.949.558,36

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	17.497.717,00	16.047.703,37	1.450.013,63
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	59.635,56	44.610,42	15.025,14
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.032.999,45	2.890.212,16	142.787,29
Versorgungsaufwand gesamt	20.590.352,01	18.982.525,95	1.607.826,06
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-3.410.349,00	-129.862,00	-3.280.487,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-3.012.701,70	-403.313,00	-2.609.388,70
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	3.981.608,00	0,00	3.981.608,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	3.250.000,00	0,00	3.250.000,00
Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt	808.557,30	-533.175,00	1.341.732,30
Summe Versorgungsaufwand	21.398.909,31	18.449.350,95	2.949.558,36

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger wurde im Rahmen der Korrektur der Beihilferückstellungen in 2017 brutto dargestellt, welches die starken Abweichungen unter den jeweiligen Positionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt (vgl. Bilanz Passiva Ziff. 3.2.3 Pensions- und Beihilferückstellungen).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	124.362.872,82	119.094.827,71	5.268.045,11

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.253.095,60	10.380.494,46	4.872.601,14
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.397.046,55	51.072.093,11	4.324.953,44
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.461.907,74	10.575.074,02	-113.166,28
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	895.971,28	0	895.971,28
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	27.271.051,68	27.348.059,04	-77.007,36
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.238.704,26	1.207.514,19	31.190,07
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.409.180,68	10.206.093,61	-3.796.912,93
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.582.050,00	1.565.540,73	16.509,27
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.853.865,03	6.739.958,55	-886.093,52
Summe	124.362.872,82	119.094.827,71	5.268.045,11

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen. Insgesamt ist im Haushaltsjahr 2017 ein erhöhter Aufwand in Höhe von 5,27 Mio. € zu verzeichnen.

Der Aufwand für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen ist nach finanzstatistischen Vorgaben dem Bereich „Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ zuzuordnen. Die Instandhaltungsrückstellung für Straßen und Brücken wurde in 2017 um 4,17 Mio. € und die Instandhaltungsrückstellung Gebäude um 407 T€ erhöht. Zudem sind hier auch die Maßnahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsgegesetz mit Aufwendungen in 2017 in Höhe von 1,47 Mio. € enthalten.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 55,36 Mio. € haben die Leistungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 42,91 Mio. €. Sie gehen u.a. an den WBH für die Abrechnung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren und an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beinhalten die Energiekosten, Grundbesitzabgaben und die Pflege der Außenanlagen durch den WBH. Neben erhöhten Aufwendungen für die Pflege der Außenanlagen konnten die Energiekosten gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 300 T€ gesenkt werden.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Leerohre betrachtet. Die Schülerbeförderungskosten haben in 2017 einen Anteil in Höhe 3,65 Mio. €.

Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst. Durch die Auflösung vieler Notunterkünfte konnte auch der Aufwand erheblich verringert werden.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistroverkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, FirmenTickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden

dieser Position zugeordnet. Durch die Auflösung konnten auch hier in 2017 die Aufwendungen gesenkt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass Festwerte ein Bewertungsvereinfachungsverfahren darstellen und gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, gebildet werden können. Außerdem darf deren Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	47.964.135,03	46.904.134,63	1.060.000,40

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.714,00	6.689,00	25,00
Abschreibungen auf Gebäude	21.715,00	21.715,00	0,00
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.141.314,13	2.140.397,74	916,39
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.482,00	69.495,00	-13,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	19.961.868,80	19.767.150,04	194.718,76
Abschreibungen auf sonstige Bauten	18.359.282,18	18.340.804,30	18.477,88
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.063.301,47	1.122.020,53	-58.719,06
Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	603.819,07	936.712,34	-332.893,27
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.099.606,99	1.119.915,14	-20.308,15
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	389.516,66	429.318,38	-39.801,72
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.604.869,00	3.609,00	1.601.260,00
Pauschal geplante AfA	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	10.111,00	-10.111,00
Abschreibungen auf Forderungen	2.642.645,73	2.936.197,16	-293.551,43
Summe	47.964.135,03	46.904.134,63	1.060.000,40

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 35 Abs. 1 GemHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung

der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,26 % erhöht. Der Posten "Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände" ist um 35,54 % verringert. Der Anstieg außerplanmäßiger Abschreibungen bezieht sich auf die Auffahrt zur B 7 (neben der Bundesagentur für Arbeit) in Höhe von 1,60 Mio. €. Die "Rampe" ist bis auf einen Erinnerungswert in Höhe von 1 € abgeschrieben worden. Die "Abschreibungen auf Forderungen" verringerten sich um 10,00 %.

Für geringwertige Vermögensgegenstände besteht die Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Hagen Gebrauch.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminde rung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

Beim Vergleich der aufgeführten Abschreibungssummen der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist zu beachten, dass die Darstellung der Abschreibungen im Anlagengitter sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthält. Diese werden in der Ergebnisrechnung getrennt voneinander auf verschiedenen Aufwandskonten dargestellt. Ein direkter Vergleich der Daten aus der Ergebnisrechnung mit denen des Anlagengitters ist somit nicht möglich.

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2017 wurden Forderungen in Höhe von rd. 2,64 Mio. € ausgebucht.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	254.719.721,57	247.552.459,69	7.167.261,88

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	98.028.898,56	91.584.405,74	6.444.492,82
Sozialtransferaufwendungen	80.236.522,04	87.010.341,58	-6.773.819,54
Steuerbeteiligungen	14.432.635,56	12.864.664,71	1.567.970,85
Allgemeine Umlagen	58.266.101,73	53.437.679,19	4.828.422,54
Sonstige Transferaufwendungen	3.755.563,68	2.655.368,47	1.100.195,21
Summe	254.719.721,57	247.552.459,69	7.167.261,88

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2017 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 98,03 Mio. € aus. Die Erhöhung von 6,44 Mio. € resultiert hauptsächlich aus den Betriebskostenzuschüssen an die Träger von Kindertageseinrichtungen, die insgesamt einen Anteil in Höhe von 38,00 Mio. € an diesem Bereich der Transferaufwendungen ausmachen.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 80,24 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Im Jahr 2017 kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen im Bereich Grundsicherung in Höhe von 1,95 Mio. €. Im Bereich der voll- und teilstationären Pflege haben sich die Aufwendungen um 2,09 Mio. € vermindert, ebenso die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen in Einrichtungen um 3,10 Mio. €. Die Sozialtransferleistungen für Asylbewerber für Hilfe zum Lebensunterhalt sind im Vorjahresvergleich um 3,59 Mio. € gesunken.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds

Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen. Während die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit um 160 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, stieg die Finanzierungsbeteiligung an der Gewerbesteuerumlage um 1,72 Mio. € auf 7,37 Mio. €. Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen stieg mit 56,09 Mio. € in 2017 die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 4,66 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Umlagen werden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,16 Mio. € geleistet. Unter den sonstigen Transferaufwendungen ist insbesondere die Krankenhausumlage (3,30 Mio. €) zu nennen.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	109.514.419,69	101.439.447,43	8.074.972,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.799.346,41	1.240.678,58	558.667,83
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.762.674,21	12.007.453,45	755.220,76
GeschäftsAufwendungen	15.316.762,09	15.130.375,89	186.386,20
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.759.446,48	4.108.568,10	-349.121,62
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	62.293.563,15	59.202.330,26	3.091.232,89
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	291.516,42	1.266.776,78	-975.260,36
Zuschreibungen Sonderposten	1.971.720,96	1.494.303,16	477.417,80
Wertberichtigungen auf Forderungen	6.623.676,32	3.276.378,87	3.347.297,45
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.695.713,65	3.712.582,34	983.131,31
Summe	109.514.419,69	101.439.447,43	8.074.972,26

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammen-

hängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 109,51 Mio. € in 2017 und sind somit insgesamt um 8,07 Mio. € im Vergleich zu 2017 gestiegen.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Ebenso ist diesem Aufwand auch die Zuführung der Rückstellung gem. §107 b BeamtVG zuzuordnen. Der Rückstellung wurden im Haushaltsjahr 500 T€ zugeführt.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Durch die Erweiterung des Bildungsnetzwerks an Hagener Schulen und daraus resultierenden höheren Mietaufwendungen für Soft- und Hardware sind die sonstigen Miet- und Pachtaufwendungen in 2017 im Vergleich zu 2016 um 610 T€ gestiegen.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur, öffentliche Bekanntmachungen und Telekommunikation erfasst.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die von der Stadt zu zahlende Grundsteuer, Personenversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets. Die Leistungsbeteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,12 Mio. € gestiegen.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Ein wesentlicher Abgang betrifft das Umkleidegebäude des Sportplatzes Berchum in Höhe von rd. 158,34 T€.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfallbereich, Winterdienst sowie Straßenreinigung) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 477,42 T€.

Der Aufwand für Einzelwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 6,62 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Pauschal- und Einzelwertberichtigung in Höhe von 4,00 Mio. € entgegen. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand 2,62 Mio. € (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	700.867.962,60	671.289.154,34	29.578.808,26

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-13.289.982,91	158.179,72	-13.448.162,63

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2017 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	11.333.376,87	11.017.964,93	315.411,94

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	177.906,44	30.681,79	147.224,65
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	11.055.020,88	8.908.417,37	2.146.603,51
Sonstige Finanzerträge	100.449,55	2.078.865,77	-1.978.416,22
Summe	11.333.376,87	11.017.964,93	315.411,94

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die Bruttogewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,15 Mio. € zu. Der in 2017 erzielte Betrag in Höhe von insgesamt 11,06 Mio. € teilt sich auf in den Anteil der Sparkasse von 6,00 Mio. € und des WBH von 5,06 Mio.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	20.796.132,16	23.565.172,09	-2.769.039,93

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	0	644,51	-644,51
Zinsaufwendungen an Land	3.724,60	317,97	3.406,63
Zinsaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	112,18	-112,18
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereich	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	514,77	237,34	277,43
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	59.065,10	201.096,48	-142.031,38
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	20.732.717,25	23.362.336,54	-2.629.619,29
Zinsen an sonstigen inländischen Bereich	110,44	427,07	-316,63
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	20.796.132,16	23.565.172,09	-2.769.039,93

Insgesamt mussten an Zinsaufwendungen 11,75 % weniger gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-9.462.755,29	-12.547.207,16	3.084.451,87

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.827.227,62	-12.705.386,88	16.532.614,50

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2017 schließt die Stadt Hagen mit einem positiven-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3,83 Mio. € ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	3.827.227,62	-12.705.386,88	16.532.614,50

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3,83 Mio. € aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 39 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt von einander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten „Liquide Mittel“ in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 44 GemHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	75.706.899,57	-34.367.400,13	110.074.299,70

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	27.980.706,22	15.975.673,35	12.005.032,87

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	9.471.378,79	5.659.927,27	3.811.451,52
Investitionspauschale vom Land	15.977.774,83	7.966.423,29	8.011.351,54
Investitionszuwendungen vom Bund	266.690,40	232.798,66	33.891,74
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	0,00	23.369,41	-23.369,41
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	275.900,78	40.099,98	235.800,80
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	735,95	0,00	735,95
Sonstige Investitionszuwendungen	1.988.225,47	2.053.054,74	-64.829,27
Summe	27.980.706,22	15.975.673,35	12.005.032,87

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Die Investitionszuwendungen des Landes haben sich um 67,34 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Wesentliche Einnahmen in Höhe von 4,43 Mio. € entstanden aus Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsgesetz (Beträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden an dieser Stelle nicht abgebildet; vgl. Ziff. 5.17), ferner wurden Zuwendungen für die Bahnhofshinterfahrung in Höhe von 3,39 Mio. € eingezahlt.

Die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag in T€
Allgemeine Investitionspauschale	7.483,91
Brandschutzpauschale	366,42
Schulpauschale	7.633,00
Sportpauschale	494,44
Summe in T€	15.977,77

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.213.256,22	1.683.345,84	529.910,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	2.054.552,84	1.568.623,38	485.929,46
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	91.773,83	62.640,00	29.133,83
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	66.929,55	52.082,46	14.847,09
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	2.213.256,22	1.683.345,84	529.910,38

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt

wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei diesen Einzahlungen handelt es sich unter anderem um die Grundstücksverkäufe "Ährenstraße" sowie "Beethovenstraße" mit einem Betrag in Höhe von 1,10 Mio. €. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen beziehen sich vorwiegend auf die Veräußerung von Feuerwehrfahrzeugen.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1,00	0,00	1,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden. Bei dieser Position handelt es sich um den Erlös aus der Anteilsübertragung der agentur mark GmbH.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	860.698,90	164.053,53	696.645,37

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	646.543,37	37.623,05	608.920,32
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	214.155,53	126.430,48	87.725,05
Summe	860.698,90	164.053,53	696.645,37

Die Einzahlungen aus Beiträgen nach KAG setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Anbindung Rehstraße, SU Haspe	84,92
Erschließung Bredelle / Feithstraße	109,41
Straßenerneuerung Lenastraße	120,44
Straßenerneuerung Chr.-Rohlfstr./Schumannstr.	217,40
Straßenerneuerung Brusebrink/Lerch.	108,95
Summe in T€	641,12

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	1.745.349,18	309.507,53	1.435.841,65

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	1.517.972,09	87,97	1.517.884,12
Rückflüsse von Ausleihungen	221.830,61	309.419,56	-87.588,95
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	5.546,48	0,00	5.546,48
Summe	1.745.349,18	309.507,53	1.435.841,65

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen).

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	32.800.011,52	18.132.580,25	14.667.431,27

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	651.659,29	175.955,87	475.703,42

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2017 ausgezahlten "Mietraten" betragen 112,63 T€.

In 2017 wurden sogenannte "Problemimmobilien" in Höhe von insgesamt 215,35 T€ erworben.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	18.139.136,93	16.185.111,04	1.954.025,89

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	6.418.036,61	3.153.097,31	3.264.939,30
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	11.705.254,93	13.024.799,68	-1.319.544,75
Auszahlungen Festwert Leerohre	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	15.845,39	7.214,05	8.631,34
Summe	18.139.136,93	16.185.111,04	1.954.025,89

Unter dieser Position werden solche Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgabt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,07 % erhöht. Im Einzelnen wurden wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.211,02
Baukosten Neu- und Anbau Kindertagesstätten	1.670,71
Baukosten Käthe-Kollwitz-Schule (Gute Schule 2020)	681,25
Sporthalle Mittelstadt	559,15
Landesprogramm „Hilfen im Städtebau“	295,08
Herrichtung Mensa Sekundarschule Altenhagen	254,77
Umbau Lutherkirche	217,43
Kita Cunostr. 106 (Fassade, Heizung)	181,04
Baukosten Neubau Kindertagesstätte Volmepark	75,19
Erneuerung Brandmeldeanlage Theater	68,26
Summe in T€	6.213,90

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	6.317,09
Energetische Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung	1.690,04
Stadtteil Wehringhausen Projekt „Soziale Stadt“	1.150,66
Erneuerung Rummenohler Str.	312,13
Erneuerung Ruhrstraße	259,27
Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	237,48
Erneuerung Enneper Str.	159,46
Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	138,12
Erneuerung Brusebrinkstr./Lerchenfeld	137,67
Erneuerung Hönnestr.	133,59
Straßenerneuerung Kamannstr.	122,04
Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Str.	101,75
Kreisverkehr Schmittewinkel	100,00
Summe in T€	10.859,30

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	2.132.842,79	2.961.886,96	-829.044,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 410 €	1.314.519,03	1.841.233,24	-526.714,21
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 €	613.089,36	924.387,21	-311.297,85
Auszahlung für Festwert Bücherei	205.234,40	196.266,51	8.967,89
Summe	2.132.842,79	2.961.886,96	-829.044,17

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag in T€
Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen und Zubehör	676,24
Erwerb von Krankenfahrzeugen und Zubehör	255,51
Büromöbel, Büromaschinen	127,46
Ersteinrichtung von Kindertageseinrichtungen	118,35
Nutzerspezifische Maßnahmen der Fachbereiche	117,01
Ausstattung Sekundarschulen	42,17
Ausstattung Gesamtschule	42,05
Ausstattung Kindertageseinrichtungen (geringwertige Vermögensgegenstände)	37,74
Ausstattung Gymnasien	37,12
Ausrüstung digitaler Bündelfunk	36,68
Ausstattung Grundschulen	34,70
Ausstattungskonzept Cuno I	30,76
Ausrüstung, Ausstattung der Feuerwehr (geringwertige Vermögensgegenstände)	29,98
Ausstattung Berufsschulen	27,28
Parkscheinautomaten	21,24
Ausstattung Einrichtungen der Jugendarbeit	20,28
Ausstattung Karl-Ernst-Osthaus-Museum	20,26
Objektbetreuung und Reinigung	19,64
Sportstätten und Bäder	18,18
Geringwertige Vermögensgegenstände FB Gebäudewirtschaft	17,19
Ausstattung sozialer Einrichtungen (geringwertige Vermögensgegenstände)	16,82
Summe in T€	1.746,65

Die Finanzpositionen für die Auszahlung des Festwertes Bücherei wird separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	75.250,00	0,00	75.250,00
Lt. Finanzrechnung	75.250,00	0,00	72.250,00

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2017 wurden Gesellschafteranteile der Hagener Industrie- und Gewerbegebäuden GmbH (HIG GmbH) in Höhe von 75,25 T€ ausgezahlt.

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	395.128,82	892.784,15	-497.655,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	180.800,00	0,00	180.800,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	214.328,82	892.784,15	-678.455,33
Summe	395.128,82	892.784,15	-497.655,33

Die aktivierbaren Eigenleistungen resultieren aus Personalauszahlungen, die in eigene (Bau-)Planungsleistungen oder selbst durchgeführte Bauüberwachungen eingeflossen sind.

Im Vergleich zu 2016 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017 um 55,74 % gesunken.

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	860.232,38	150,00	860.082,38

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	1.000,00	150,00	850,00
Rückzahlung Investitionszuwendungen	859.232,38	0,00	859.232,38
Summe	860.232,38	150,00	860.082,38

Die Rückzahlung von Investitionszuwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf "Stadtumbau West/Südstadt" mit einem Betrag in Höhe von 823,03 T€.

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	22.254.250,21	20.215.888,02	2.038.362,19

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	10.545.761,31	-2.083.307,77	12.629.069,08

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	86.252.660,88	-36.450.707,90	122.703.368,78

Für 2017 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 86,25 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2016 liegt somit eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 122,70 Mio. € vor.

Die Erhöhung lässt sich unter anderem mit den 35,99 Mio. € Stärkungspaktmittel für das Haushaltsjahr 2016 begründen, die erst in 2017 geflossenen sind. Die Erträge daraus wurden periodengerecht in 2016 gebucht

Außerdem wurden Insgesamt 88,10 Mio. € an Liquiditätskrediten getilgt. (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	4.584.400,00	8.198.963,46	-3.614.563,46

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	2.083.000,00	8.198.963,46	-6.115.963,46
Gute Schule 2020	2.501.400,00	0,00	2.501.400,00
Summe	4.584.400,00	8.198.963,46	-3.614.563,46

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	628.590.972,80	689.140.676,95	-60.549.704,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	-	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	17.325.072,80	20.564.968,62	-3.239.895,82
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	609.250.000,00	668.575.708,33	-59.325.708,33
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	2.015.900,00	0,00	2.015.900,00
Summe	628.590.972,80	689.140.676,95	-60.549.704,15

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2017 auf 628,59 Mio. € und die Tilgungen auf 716,44 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017 (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	9.175.591,93	13.603.710,55	-4.428.118,62

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	8.813.159,90	8.845.454,30	-32.294,40
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	362.432,03	4.758.256,25	-4.396.336,02
Summe	9.175.591,93	13.603.710,55	-4.428.630,42

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	716.443.707,44	642.141.864,42	74.301.843,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditäts sicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an verbundene Unternehmen	19.093.707,44	21.741.031,09	-2.647.323,65
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an Kreditinstitute	697.350.000,00	620.400.833,33	76.949.166,67
Tilgung von Krediten zur Liquiditäts sicherung an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Summe	716.443.707,44	642.141.864,42	74.301.843,02

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-92.443.926,57	41.594.065,44	-134.037.992,01

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	6.191.265,69	5.143.357,54	1.047.908,15

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	6.532.283,66	1.274.663,23	5.257.620,43

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	141.259,29	114.262,89	26.996,40

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2017 €	Ist 31.12.2016 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	482.277,26	6.532.283,66	-6.050.006,40

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2017 dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 482,28 T€ zum 31.12.2017 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der liquiden Mittel um 6,05 Mio. € ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva (3,83 Mio. €, Abnahme 2,77 Mio. €) und Passiva (-3,35 Mio. €, Zunahme 3,28 Mio. €) der liquiden Mittel der Bilanz 2017 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge sind investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 13.864.059 € und für die Gute Schule 2020 investiv 1.703.779 € in das Jahr 2018 übertragen worden. Die Finanzierung wird einerseits durch zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von 8.254.754 €, andererseits durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2017 in Höhe von 7.313.084 € sichergestellt.

Details wurden dem Rat am 17.05.2018 zur Kenntnis gegeben (sh. Anlage 8).

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 44 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Lehranstalt für Rettungsassistenten (Teilplan 1271)	7.910,00 €	20.316,00 €

Für die Bereiche Rettungsdienst und Märkte ist für das Haushaltsjahr 2017 keine Kostenunterdeckung entstanden.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2017 liegen folgende Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden:

	Betrag in T€	Anmerkung
Straßenerneuerung Chr.-Rohlfs-Str./Schumannstr.	104,30	verbleibt bei der Stadt Hagen zur Bildung von Sonderposten
	116,98	Weiterleitung der Erschließungsbeiträge an WBH (Abwasserkanäle)
Straßenerneuerung Rönselstr.	49,22	verbleibt bei der Stadt Hagen zur Bildung von Sonderposten
	46,12	Weiterleitung der Erschließungsbeiträge an WBH (Abwasserkanäle)

Die Erschließungsmaßnahme Brusebrinkstraße /Lerchenfeld ist noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
HagenAgentur	1.862.738 €	1.915.755 €
WBH AöR	27.673.811 €	34.723.171 €
BSH GmbH	4.017.589 €	4.130.425 €
G.I.V. GmbH	66.024.660 €	71.219.728 €
Stadthallenbetriebs GmbH Hagen	86.351 €	104.064 €
HGW GmbH	1.688.235 €	2.101.231 €
HUI GmbH	2.556.459 €	6.163.206 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	9.937 €	12.421 €
Elterninitiative Purzelbaum e.V.	15.977 €	19.173 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Hohenlimburg	1.556.036 €	1.481.094 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH / ENERVIE	23.856.000 €	23.856.000 €
Summe:	129.347.793 €	145.726.268 €

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	ohne Abschreibungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2017	GJ Beginn am 31.12.2016
		+	-	+/-		-	+	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	132.300,89	7.500,00			139.800,89	-6.714,00		-114.404,89	25.396,00	24.610,00
2 Sachanlagen	1.973.147.553,39	21.347.877,70	-2.074.891,46	-55.311,00	1.992.365.228,63	-44.760.067,65		-453.803.209,12	1.538.562.019,51	1.564.104.411,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.117.475,30	59.236,12	-1.203.568,58	379.551,54	101.352.694,38	-809.813,45		-5.552.614,05	95.800.080,33	97.374.674,70
2.1.1 Grünflächen	58.888.506,31	7.994,12	-61.620,00	379.551,54	59.214.431,97	-788.098,45		-5.143.720,38	54.070.711,59	54.532.884,38
2.1.2 Ackerland	2.257.842,00	358,00			2.258.200,00				2.258.200,00	2.257.842,00
2.1.3 Wald, Forsten	99.566,00				99.566,00				99.566,00	99.566,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	40.871.560,99	50.884,00	-1.141.948,58		39.780.496,41	-21.715,00		-408.893,67	39.371.602,74	40.484.382,32
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	706.872.441,95	1.529.630,52	-438.185,00	2.073.985,81	710.037.873,28	-16.567.599,19		-187.438.689,40	522.599.183,88	536.001.351,74
2.2.1 Kindertageseinrichtung	36.359.129,39	1.066.831,19		1.558.501,51	38.984.462,09	-999.300,94		-9.011.585,52	29.972.876,57	28.346.844,81
2.2.2 Schulen	407.992.922,66	130.499,05		570.795,30	408.694.217,01	-10.592.880,35		-119.555.337,01	289.138.880,00	299.030.466,00
2.2.3 Wohnbauten	3.320.309,28	328.542,38			3.648.851,66	-69.118,00		-836.420,28	2.812.431,38	2.553.007,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	259.200.080,62	3.757,90	-438.185,00	-55.311,00	258.710.342,52	-4.906.299,90		-58.035.346,59	200.674.995,93	206.071.033,93
2.3 Infrastrukturvermögen	1.014.839.823,72	2.161.493,40	-290.112,56	1.533.459,91	1.018.244.664,47	-24.368.652,84		-231.054.510,94	787.190.153,53	808.153.965,62
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.531.278,82	140,00	-14.992,00	-103.616,00	100.412.810,82				100.412.810,82	100.531.278,82
2.3.2 Brücken und Tunnel	118.028.283,76	70.809,13			118.099.092,89	-3.746.183,13		-23.126.005,89	94.973.087,00	98.648.461,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.212.052,07				4.212.052,07	-69.482,00		-618.400,07	3.593.652,00	3.663.134,00

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	ohne Abschreibungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2017	GJ Beginn am 31.12.2016	
		+	-	+/-		-	+	-			
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	761.659.123,77	2.090.544,27	-275.120,56	1.637.075,91	765.111.623,39	-19.791.390,71		-200.166.252,68	564.945.370,71	581.284.261,80
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.409.085,30				30.409.085,30	-761.597,00		-7.143.852,30	23.265.233,00	24.026.830,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.136.411,75	70.392,50			77.206.804,25			-9,00	77.206.795,25	77.136.402,75
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.867.306,29	815.147,35	-108.428,33	198.790,06	22.772.815,37	-1.381.509,08		-13.316.719,37	9.456.096,00	9.932.096,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	21.181.840,27	1.136.903,01	-34.596,99	78.629,07	22.362.775,36	-1.632.493,09		-16.440.666,36	5.922.109,00	6.373.667,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.132.254,11	15.575.074,80		-4.319.727,39	40.387.601,52				40.387.601,52	29.132.254,11
3	Finanzanlagen	460.266.278,15	510.000,00			460.776.278,15			-6.831.655,06	453.944.623,09	453.434.623,09
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	451.115.677,15	510.000,00			451.625.677,15			-4.572.985,54	447.052.691,61	446.542.691,61
3.2	Beteiligungen	153.111,00				153.111,00				153.111,00	153.111,00
3.3	Sondervermögen	5.547.386,00				5.547.386,00			-2.258.669,52	3.288.716,48	3.288.716,48
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00				3.450.104,00				3.450.104,00	3.450.104,00

Jahresabschluss 2017

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

Anlagenpiegel		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	ohne Abschreibungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	Ifd. am 31.12.2017	GJ Beginn am 31.12.2016
			+	-	+/-		-	+	-		
3.5	Ausleihungen	2.854.568,06	12.454,46	208.584,94	0,00	2.658.437,58	0,00	0,00	0,00	2.688.727,12	2.854.568,06
3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.453.821,78	9.972,13	82.265,29		1.381.528,62				1.381.528,62	1.453.821,78
3.5.2	an Beteiligungen										
3.5.3	an Sondervermögen										
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.400.746,28	2.482,33	126.319,65		1.276.908,96				1.307.198,50	1.400.746,28
4	Summe des Anlagevermögens	2.436.400.700,49	21.877.832,16	-1.866.306,52	-55.311,00	2.455.939.745,25	-44.766.781,65	0,00	-460.749.269,07	1.995.220.765,72	2.020.418.213,07

Hinweis:

Die Spalte "Abschreibungen 2017" enthält sowohl die AfA des Jahres als auch Umbuchungen und Abgänge von der AfA (Absetzung für Abnutzung). Letztere entstehen durch den Abgang von Sachanlagen (Verschrottungen).

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2017						
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 46 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres EUR	
		bis zu 1 Jahr 2018 EUR	1 bis 5 Jahre 2019-2022 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2023 EUR		
	1	2	3	4	5	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und 1. Forderungen aus Transferleistungen	115.659.660,58	77.715.833,92	33.294.398,64	4.649.428,02	149.862.976,39	
1.1 Gebühren	3.485.000,26	3.485.000,26	0,00	0,00	1.886.613,31	
1.2 Beiträge	666.215,49	666.215,49	0,00	0,00	621.690,16	
1.3 Steuern	5.493.634,00	5.493.379,56	254,44	0,00	5.321.535,90	
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	79.715.228,76	42.006.878,53	33.058.922,21	4.649.428,02	113.983.294,28	
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.299.582,07	26.064.360,08	235.221,99	0,00	28.049.842,74	
2. Privatrechtliche Forderungen	1.639.439,51	1.635.789,81	3.649,70	0,00	3.287.263,77	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	701.675,08	698.025,38	3.649,70	0,00	1.622.678,94	
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	484.663,13	484.663,13	0,00	0,00	159.809,57	
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	377.285,70	377.285,70	0,00	0,00	731.723,39	
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 gegen Sondervermögen	75.815,60	75.815,60	0,00	0,00	773.051,87	
3. Summe aller Forderungen	117.299.100,09	79.351.623,73	33.298.048,34	4.649.428,02	153.150.240,16	

Anlage 3 - Verbindlichkeitenpiegel

Verbindlichkeitenpiegel zum 31.12.2017						
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 47 GemHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltjahres 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.2016 EUR	
		bis zu 1 Jahr 2018 EUR	1 bis 5 Jahre 2019-2022 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2023 EUR		
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	88.477.494,88	596.554,95	18.989.300,14	68.891.639,79	93.189.076,26	
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.338.246,83	0,00	71.620,92	1.266.625,91	1.644.190,85	
2.5 von Kreditinstituten	87.139.248,05	596.554,95	18.917.679,22	67.625.013,88	91.544.885,41	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.080.263.147,88	258.247.247,88	373.500.000,00	448.515.900,00	1.163.070.206,63	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	4.051.197,59	113.610,84	953.900,40	2.983.686,35	4.163.829,06	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.011.354,18	15.011.354,18	0,00	0,00	15.188.780,41	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.366.208,82	4.366.208,82	0,00	0,00	3.240.540,08	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	120.756.071,56	16.964.755,48	101.345.175,53	2.446.140,55	109.549.176,13	
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.312.925.474,91	295.299.732,15	494.788.376,07	522.837.366,69	1.388.401.608,57	
Nachrichtlich anzugeben:						
Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2017	129.347.793					145.726.268

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

Bestands-konto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 36 Abs.1 GemHVO	366.924.659,00	24.248.035,00	3.410.349,00	53.115.943,00	0,00	334.646.402,00
251100	11-Pension Aktive	153.174.658,00	14.736.427,00		1.373.510,00	-11.466.152,00	155.071.423,00
251101	11-Pension Versorg	165.170.526,00	3.981.608,00	3.410.349,00	3.162.958,00	11.466.152,00	174.044.979,00
251200	11-Beihilfe Beamte	23.374.453,00	2.280.000,00		23.374.453,00		2.280.000,00
251201	11-BeihilfeVersorg	25.205.022,00	3.250.000,00		25.205.022,00		3.250.000,00
	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 36 Abs.2 GemHVO	541.000,00	0,00	0,00	110.000,00	0,00	431.000,00
	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00					35.000,00
	69206GRUNDWMONITOR	35.000,00					35.000,00
	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00					200.000,00
	69206NEUBAUTIERHEI	30.000,00		30.000,00			0,00
	69206PAKBAUERSCHAU	80.000,00		80.000,00			0,00
	69_Eichenkampstr	100.000,00					100.000,00
	69_Kirchenbergbad	61.000,00					61.000,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

	Instandhaltungsrückstellungen § 36 Abs.3 GemHVO	5.407.458,84	4.577.127,33	1.237.270,93	24.327,68	0,00	8.722.987,56
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	2.733.097,28	406.829,00	225.295,73	0,00	0,00	2.914.630,55
	Diverse Gebäude	2.467.402,70		53.524,38			2.413.878,32
EBGWH	11016_MauerFeucht.	144.194,58		87.850,11			56.344,47
	Hohenhof-Bauhaus		406.829,00	0,00			406.829,00
EBGWH	WBH_Außenanlagen	121.500,00		83.921,24			37.578,76
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	2.670.505,56	4.170.298,33	1.011.975,20	20.471,68	0,00	5.808.357,01
	BrückeBerchumerStr	1.357.249,95		705.784,01			651.465,94
	Diverse Brücken SpRK	1.238.255,61		234.213,80	17.449,07		986.592,74
	Diverse Straßen Insth.		4.170.298,33	0,00			4.170.298,33
	61SpRKVerkehrskonz	75.000,00		71.977,39	3.022,61		0,00
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	3.856,00	0,00	0,00	3.856,00	0,00	0,00
EBGWH	RstInst.Telesk.tri	3.856,00			3.856,00		0,00
	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs.4 GemHVO	24.821.473,58	9.219.882,51	9.654.622,58	599.283,87	0,00	23.787.449,64
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	6.776.937,75	601.963,10	88.891,00	0,00	0,00	7.290.009,85
	Gleitzeit	2.162.066,60	132.840,73	62.263,00			2.232.644,33
EBGWH	Gleitzeit_GWH	160.500,00					160.500,00
	Urlaub	3.810.371,15	469.122,37	26.628,00			4.252.865,52
EBGWH	Urlaub_GWH	644.000,00					644.000,00
281101	11-Überstd37	616.261,24	710.078,27	616.261,24			710.078,27

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	3.866.111,67	806.798,00	72.489,00	307.692,00		4.292.728,67
281600	Altersteilzeit	8.043.904,84	266.837,90	4.315.082,57	0,00	0,00	3.995.660,17
	11-ATZ_Beamte	2.951.320,07	172.889,65	1.167.768,51			1.956.441,21
	11-ATZ_Tarif	4.702.101,74	33.948,25	3.088.597,10			1.647.452,89
	11-ATZ_Abfind	390.483,03	60.000,00	58.716,96			391.766,07
281900	Andere sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 4 GemHVO	5.518.258,08	6.834.205,24	4.561.898,77	291.591,87	0,00	7.498.972,68
281900	11-Altersdiskr.		248.000,00				248.000,00
281900	14-GA_2011	10.000,00			10.000,00		0,00
	14-GA_2012	10.000,00					10.000,00
	14-GA_2013	10.000,00					10.000,00
	14-GA_2015	30.000,00					30.000,00
	14-GPA_Prüf.JA	90.000,00	187.200,00				277.200,00
281900	20/0 - KrankenhUml17		1.058.150,00				1.058.150,00
281900	20/3-Sterkl.Museen	16.984,64		1.920,00			15.064,64
	20/3-Sport	6.000,00		6.000,00			0,00
	20/3-§2b	15.000,00					15.000,00
	20/3-KESNachz09-17	0,00	96.000,00				96.000,00
	20/3-USTNachz11-17	0,00	97.000,00				97.000,00
281900	30_Beweis.verf.ESM	116.641,27					116.641,27
	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00					45.000,00
281900	32_Strom_Märkte	1.300,00					1.300,00
	32_Reinigung_Märkt	7.000,00		7.000,00			0,00
	32_Strom_Märkte17	0,00	2.150,00				2.150,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

281900	37_RDBedar16	14.000,00		14.000,00			0,00
	37_RDEinsa16	18.000,00		18.000,00			0,00
	37_RDInku16	4.000,00		3.743,00	257,00		0,00
	37_RDKTW16	100.000,00		90.242,66			9.757,34
	37_RDNEFMK16	10.000,00		7.259,00	2.741,00		0,00
	37_W.Markt16	3.250,00		3.226,26	23,74		0,00
	37_RDRWT17	0,00	60.000,00				60.000,00
	37_RDKTW17	0,00	60.000,00				60.000,00
	37_RDEinsaNA17	0,00	40.000,00				40.000,00
281900	48/0Schülerbeförd.	65.000,00		62.237,34	2.762,66		0,00
281900	55/2_PflegeWG	100.000,00	310.000,00	82.881,16	17.118,84		310.000,00
	55-6Vollzeitpfl.KE	39.951,95	0,00		39.951,95		0,00
	55-6Vollzeitpfl.§33	0,00	834.705,96				834.705,96
	55-6Vollzeitpfl.§34	0,00	377.703,64				377.703,64
	55/7-UVGRückst	0,00	260.000,00		0,00		260.000,00
281900	60_Grünpflege	478.000,00		332.065,65			145.934,35
281900	61_IHK-GrünInfrast		62.000,00	62.000,00			0,00
	61_Rückz. Zuw.01	22.000,00		22.000,00			0,00
281900	SZS_Grünpflege2017		65.270,00				65.270,00
281900	GWH_2015-Rst	71.842,47		71.842,47			0,00
281900	GWH_2016-Abr	100.000,00		96.358,57	3.641,43		0,00
281900	GWH_2017_Energie		103.526,13				103.526,13
EBGWH	Rst MVM-Instandh.	238.069,84					238.069,84
EBGWH	Rst_aussteh2014GWH	4.270,57			4.270,57		0,00
EBGWH	RstInst.GWHDiverse	20.997,81			20.997,81		0,00

Anlage 4 – Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2017

281900	HABIT_Abrg_2016	2.920.999,53		2.731.585,95	189.413,58		0,00
	HABIT_Abrg._2017		2.972.499,51	0,00	0,00		2.972.499,51
281900	SPARK_KapEST/Soli	949.950,00		949.536,71	413,29		0,00
281300	Sonstige Rückstellungen § 36 Abs. 5 GemHVO Drohverlustrückstellungen	1.473.641,39	0,00	104.052,39	0,00	0,00	1.369.589,00
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.380.492,00		10.903,00			1.369.589,00
281300	RückstHCH	93.149,39		93.149,39			0,00
	sonstige Gesamt § 36 Abs.4 u. 5	26.295.114,97	9.219.882,51	9.758.674,97	599.283,87	0,00	25.157.038,64
	GESAMT	399.168.232,81	38.045.044,84	14.406.294,90	53.849.554,55	0,00	368.957.428,20

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2017

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Zuführung Instandhaltung Brücken					
BrückeBerchumerStr	1.357.249,95		705.784,01		651.465,94
61SpRKVerkehrskonz	75.000,00		71.977,39	3.022,61	-
I/11-Fuhrpark	30.000,00				30.000,00
II/01BatheyerBw1	13.000,00				13.000,00
II/03BatheyerBw2	13.000,00				13.000,00
II/05 Talbr.Helfe	150.000,00		18.373,60		131.626,40
II/07 Ischelandbr.	110.000,00				110.000,00
II/32-II.Ebene	228.552,61		86.245,44		142.307,17
III/13Frankstr.	15.000,00				15.000,00
III/29aNördl.FG Br	30.000,00		4.344,50		25.655,50
III/29bSüdl.FG Br	30.000,00		4.343,50		25.656,50
III/29Eckeseyer	13.000,00				13.000,00
III/31Fehrbelliner	30.000,00		2.826,25		27.173,75
IV/07Delstener	13.000,00				13.000,00
IV/09aVolmet.RampA	30.000,00		23.474,25		6.525,75
IV/09TBw1,2 Volmet	51.428,93		19.152,60		32.276,33
IV/09Volmet.RampeB			15.892,67		-15.892,67
IV/09Volmet.RampeC	30.000,00		5.886,04		24.113,96

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2017				
IV/10Volmebr.Auff.	30.000,00			30.000,00
IV/16Volmebr.Elekt	30.000,00			30.000,00
IV/30-Auff.B7	38.274,07	20.825,00	17.449,07	0,00
IV/30a-Ramp.Bw-B54	13.000,00	6.693,75		6.306,25
V/01AnderWallburg	15.000,00			15.000,00
V/05 Br.Ribbertstr	25.000,00	7.996,80		17.003,20
VI/31 Stennertbr.	300.000,00	18.159,40		281.840,60

Zuführung Instandhaltung Straßen

Albrechtstraße	58.553,60			58.553,60
Alemannenweg	287.129,70			287.129,70
Am Quambusch	127.290,35			127.290,35
Am Sportpark	236.513,78			236.513,78
Am Waldesrand	154.148,25			154.148,25
An der Böschung	23.588,25			23.588,25
Ascherothstraße	119.437,15			119.437,15
Baurothstraße	52.974,60			52.974,60
Büddinghardt	121.170,09			121.170,09
Dahmsheide	10.879,41			10.879,41
Färberstraße	45.488,66			45.488,66
Georgstraße	52.835,75			52.835,75
Haldener Straße	375.453,90			375.453,90
Heidbrache	51.953,04			51.953,04
Hochstraße	322.785,65			322.785,65
Im Kettelbach	656.317,75			656.317,75
Külpestraße	97.264,70			97.264,70

Anlage 4a - Rückstellungen Straßen und Brücken

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2017

Louise-Märcker-Str.		72.628,05			72.628,05
Max-Planck-Str.		140.500,25			140.500,25
Minervastrasse		14.615,65			14.615,65
Mühlhauser Str.		106.972,03			106.972,03
Nelkenstraße		20.638,77			20.638,77
Neuer Schloßweg		167.171,94			167.171,94
Paschestraße		70.419,30			70.419,30
Rembrandtstraße		90.217,84			90.217,84
Schülinghauser Str.		115.739,75			115.739,75
Seestraße		393.566,37			393.566,37
Wehringhauser Str.		45.773,75			45.773,75
Wiedenhofstraße		38.553,06			38.553,06
Wulfeldstraße		99.716,91			99.716,91
GESAMT	2.670.505,56	4.170.298,33	1.011.975,20	20.471,68	5.808.357,01

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2017

Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12 des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12 des Haushaltjahres EUR
			Grund entfallen EUR	Laufende Auflösung EUR	Zuführungen/ Umbuchungen EUR	
Erneuerung Fassade, Dachsanierung	Fritz-Steinhoff Gesamtschule	55.174,29 €				55.174,29 €
Sicherheitsmängel (Prallschutz), Substanzerhaltung (Duschen)	Sporthalle Grundschule Spielbrink	30.000,00 €				30.000,00 €
Betonsanierung	Boloh	870.000,00 €				870.000,00 €
Erneuerung Dach, Sanitär;	Sporthalle Grundschule Boloh	265.000,00 €				265.000,00 €
Erneuerung Fenster; Erneuerung Glasbausteine im Sanitärbereich u. Entlüftung Nasszellen	Sporthalle Grundschule Vincke	150.000,00 €				150.000,00 €
Erneuerung Fenster (Schimmel), Dach/ durchhängender Rehmsturz	Sporthalle Grundschule Vincke	200.000,00 €				200.000,00 €
Erneuerung Fassade / Fenster;	Berchum-Garenfeld	50.000,00 €				50.000,00 €
Erneuerung Entwässerung, Sanitärerneuerung;	Sporthalle Grundschule Berchum	50.000,00 €				50.000,00 €
Sanierung Trinkwasserversorgung	Gesamtschule Haspe	127.362,37 €		14.934,70 €		112.427,67 €

Anlage 4b - Instandhaltungsrückstellung Gebäude

Rückstellungsspiegel Gebäude zum 31.12.2017

Fassadensanierung mit Übergang zum undichten Dach	Gesamtschule Eilpe	32.000,00 €				32.000,00 €
NW-Programm Naturwissenschaftliche Räume, Sicherheitsmängelbeseitigung u. Erneuerungsmaßnahmen	Gesamtschule Eilpe	60.000,00 €				60.000,00 €
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung	Hohenhof-Mauerwerk	546.741,81 €		87.850,11 €		458.891,70 €
Dachsanierung	Sporthalle Dahmsheide	99.331,18 €				99.331,18 €
Erneuerung MSR-Technik+Wärmeerzeuger, Leitungssysteme: einschließlich "Bauliche Sanierung Foyer Stadthalle"	Stadthalle	75.987,63 €		38.589,68 €		37.397,95 €
Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof				406.829,00 €	406.829,00 €
WBH- Sanierung Außenanlagen	Div. Gebäude	121.500,00 €		83.921,24 €		37.578,76 €
	GESAMT	2.733.097,28 €	- €	225.295,73 €	406.829,00 €	2.914.630,55 €

Anlage 5 - Anteilsbesitz

Anteilsbesitz 2017

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00%	219.082	-13.823
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00%	116.629	7.833
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00%	46.484	-1.437
Theater gGmbH*	100,00%	1.201	250
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00%	156	9
HAGENagentur GmbH	50,08%	-1.488	-233
Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH	51,00%	890	-110
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00%	35	-12
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00%	580	25
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	6,00%	2.116	397
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11%	62.763	2.058
Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33%	8.314	0
Beteiligungen			
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	15,03%	199	199
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	4,17%	11.752	-6.416
Sonstige Ausleihungen			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50%	233	-25
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	8,00%	572	4

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
CVUA AöR	4,55%	4.989	-21
D-NRW AöR	0,08%	1.228	0
Sondervermögen			
HABIT	100,00%	4.238	668

*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07.2017

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Position Bilanz/Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Erläuterungen	Saldo 31.12.2017
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonst. SoPo 239100	54.215,00 €
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu VB aus Krediten 326150 und 331628 (Salden müssen sich neutralisieren)	4.517.300,00 €
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sammelkonto, Anteil ermitteln (Zuordnung). Saldo = aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition zu Anlagen	-54.215,00 €
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen, Gegenposition zu Forderung 165250	-2.501.400,00 €
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen, Gegenposition zu Forderung 165250	-2.015.900,00 €
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-2.446.140,55 €
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Sammelkonto, Anteil ermitteln (Zuordnung). Saldo = Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand 521503	-1.119.928,72 €
Ergebnisrechnung, Erträge	457150	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-1.044,45 €
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-895.971,28 €
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	1.044,45 €
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumentive Aufwendungen 2017	895.971,28 €

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Ermächtigungsübertragungen investiv zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Ermächtigungs- übertragung
-------------	-------------	---------------------	--------------------	------------------------	-------------------------------

Ermächtigungsübertragungen allgemeiner Haushalt investiv

1	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	80.000,00	7.033,53	72.966,47	72.900,00
2	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	1.212.500,00	685.907,31	526.592,69	470.300,00
3	Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.350.000,00	2.192.601,91	157.398,09	157.000,00
4	Bahnübergang Herrenstraße	261.745,00	0	261.745,00	261.745,00
5	Bahnhofshinterfahrung	11.021.038,00	6.317.147,56	4.703.890,44	4.703.890,00
6	Erschließung v.Grundstücken Bodenordn	330.000,00	4.992,05	325.007,95	95.000,00
7	Entwicklungsgebiet Lennetal	1.040.000,00	22.907,62	1.017.092,38	400.000,00
8	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	510.000,00	75.250,00	434.750,00	434.750,00
9	Erschließung Bredelle / Feithstraße	132.300,00	64.747,76	67.552,24	67.530,00
10	Baukosten Neu- und Anbau Kitas	2.442.105,00	1.819.741,13	622.363,87	622.363,00
11	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	450.000,00	14.418,00	435.582,00	378.582,00
12	Straßenerneuerung Kamannstr.	65.733,00	28.529,99	37.203,01	37.203,00
13	Straßenerneuerung Ruhrstr.	426.536,00	259.272,10	167.263,90	167.263,00
14	Straßenerneuerung Schlössersbusch	426.000,00	19.900,38	406.099,62	406.099,00
15	Straßenerneuerung Kaiserstr.	128.181,00	93.508,15	34.672,85	34.672,00
16	Straßenerneuerung Holthauser Straße	65.061,00	16.097,25	48.963,75	48.963,00
17	Straßenerneuerung Weserstr.	185.875,00	3.610,88	182.264,12	182.264,00
18	Straßenerneuerung Am Ischeland	497.000,00	12.886,90	484.113,10	484.113,00
19	Straßenerneuerung Randweg	200.000,00	58.223,87	141.776,13	141.776,00
20	Straßenerneuerung Detmolder Str.	337.000,00	36.352,25	300.647,75	300.647,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Ermächtigungsübertragungen investiv zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Ermächtigungs- übertragung
21	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. St	2.861.300,00	1.150.655,30	1.710.644,70	1.710.644,00
22	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.499.535,00	17.719,05	1.481.815,95	1.365.281,00
23	Ern. Straßenüberführung Lückoge	356.000,00	14.595,36	341.404,64	341.404,00
24	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	580.000,00	62.726,93	517.273,07	517.273,00
25	Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	132.165,00	88.800,84	43.364,16	43.364,00
26	Radwegbrücke im Lennetal	284.000,00	237.484,84	46.515,16	46.515,00
27	Straßenerneuerung Hönnestr.	161.873,00	133.592,19	28.280,81	28.280,00
28	Bushaltestellen barrierefrei	70.000,00	20.025,37	49.974,63	44.238,00
29	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	479.000,00	36.679,27	442.320,73	300.000,00
Gesamt		28.584.947,00	13.495.407,79	15.089.539,21	13.864.059,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

Durch Zuwendungen in 2018 finanziert

Für die Bildung der Ermächtigungsübertragungen erforderliche Kreditaufnahme

Kreditermächtigungen 2017 - Allgemeiner Haushalt

Davon aufgenommen:

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2017

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Ermächtigungsübertragungen investiv zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Ermächtigungs- übertragung
-------------	-------------	---------------------	--------------------	------------------------	-------------------------------

Ermächtigungsübertragungen Investiv Gute Schule 2020

1	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	60.000,00		60.000,00	60.000,00
2	BK Kaufmannsschule II (Gute Schule 2020)	10.000,00		10.000,00	10.000,00
3	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	1.330.082,00	681.245,15	648.836,85	648.837,00
4	Gym. Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	27.300,00	23747,87	3.552,13	3.552,00
5	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	27.000,00	1.648,99	25.351,01	25.351,00
6	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 202	28.000,00	1.420,15	26.579,85	26.579,00
7	Fritz-Steinhoff Sportanlage	130.000,00		130.000,00	130.000,00
8	GS Goethe (Gute Schule 2020)	135.000,00	6.403,04	128.596,96	128.596,00
9	GS Helfe (Gute Schule 2020)	102.399,00	7.660,84	94.738,16	94.739,00
10	GS Meinolf/FÖS Erich Kästner	16.000,00		16.000,00	16.000,00
11	GS Gewecke (Gute Schule 2020)	41.000,00	37.912,46	3.087,54	3.087,00
12	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	108.348,00	13.376,93	94.971,07	94.971,00
13	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	14.070,00	6.570,00	7.500,00	7.500,00
14	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	100.000,00	1.071,00	98.929,00	98.929,00
15	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	60.000,00		60.000,00	60.000,00
16	Grundschule Kipper (Gute Schule 2020)	19.000,00	16.561,73	2.438,27	2.438,00
17	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	293.200,00		293.200,00	293.200,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen für Investitionen

Ermächtigungsübertragungen investiv zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017 Euro	Auszahlung Euro	noch verfügbar Euro	Ermächtigungs- übertragung
Gesamt		2.501.399,00	797.618,16	1.703.780,84	1.703.779,00

Im Finanzplan zu übertragende Ermächtigungen für Auszahlungen

1.703.779,00
6.951.876,00
2.501.000,00
4.450.876,00

Kreditermächtigungen 2017 - Gute Schule

Davon aufgenommen:

Zu übertragende Kreditermächtigung aus 2017

Stadt Hagen

Lagebericht

2017



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	3
2 Jahresergebnis	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
2.1.1 Ergebnislage	4
2.1.2 Ertragslage	8
2.1.3 Aufwandslage	15
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	22
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	22
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit	25
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2017	27
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung	28
3 Vermögens- und Schuldenlage	29
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite	32
3.2 Entwicklung der Investitionskredite	32
4 Kennzahlen	33
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	33
4.1.1 Steuern	33
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39
4.1.3 Personalintensität	41
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	42
4.1.5 Transferaufwandsquote	43
4.1.6 Haushaltsergebnis	44
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	49
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	49
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	52
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	54
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	59
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	59
5.2 Entwicklung der Verschuldung	60
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung	62

5.4 Prognose Ergebnisplanung	62
5.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	67
5.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	68
6 Ratsmitglieder	70
7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	74

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 48 Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **3.827.228 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **1.804.051 €** beträgt die Verbesserung **2.023.177 €**.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Das Haushaltsjahr 2017 ist geprägt durch eine positive Entwicklung der Ertragsseite.

Verbesserungen:

Positive Effekte zeigen sich insbesondere durch ein erhöhtes Steueraufkommen bei der **Gewerbesteuer** (**ca. 18,9 Mio. €** unter Berücksichtigung der Gewerbesteuерumlage und des Fonds Deutsche Einheit) **und den Gewerbesteuernachzahlungszinsen** (**ca. 2,6 Mio. €**).

Die **Wohngeldreform**, die zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, wirkt sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus (**1,2 Mio. €**), da sie zum Zeitpunkt der Planung noch keine Berücksichtigung gefunden hatte. Durch die **Auflösung von Sonderposten** ergibt sich eine Verbesserung von **1,6 Mio. €**.

Zudem reduziert sich der Aufwand bei der Landschaftsumlage durch eine geringere Festsetzung des Hebesatzes (**ca. 0,7 Mio. €**).

Laut Rechnungsergebnis fielen die Erträge für **Rettungsdienstgebühren** um **1,2 Mio. €** höher als der Ansatz aus.

Die Systematik der **Steuerzahlung für die Sparkassenausschüttung** wurde mit dem 2017 geändert. Es sollen nur Ertrag und Aufwand des laufenden Jahres gebucht und geplant werden. Eine Zuführung zu der Rückstellung entfällt ab 2017. Das bedeutet, dass in 2017 dem Ertrag kein Aufwand entgegensteht, wodurch es in diesem Jahr zu einem Einmaleffekt (Ergebnisverbesserung in Höhe von **0,9 Mio. €**) kommt.

Die weiterhin günstige **Zinssituation** führt zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von **3,4 Mio. €**.

Das **Pflegestärkungsgesetz III** wirkt sich auf Ertrags- und Aufwandsseite positiv aus, so dass eine Verbesserung von insgesamt **1,7 Mio. €** erzielt wird.

Bei der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung** kommt es zu einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz in Höhe von **0,5 Mio. €**. Zu den nennenswerten Ursachen gehören die Erstattungen für die in Pflegefamilien lebenden Kinder, die in den Verantwortungsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe fallen.

Die höheren Fallzahlen im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** verbessern das Ergebnis um **0,5 Mio. €**.

Verschlechterungen:

Negative Effekte zeigen sich insbesondere durch Mehrbelastungen in Höhe von **ca. 7,8 Mio. € im Bereich Asyl**, die hauptsächlich durch die **Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes** zustande gekommen sind.

Die **Personalaufwendungen** weichen in Höhe von ca. **8,1 Mio. €** vom Planansatz ab. Dabei führen vor allem die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu einer starken Verschlechterung des Ergebnisses (ca. 3,9 Mio. €). Die weitere Abweichung resultiert aus externen Neueinstellungen. Insbesondere führt die Aufstockung des städtischen Personals im Jobcenter zu einem Mehraufwand von 1,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen Personalkostenerstattungen. Weitere Stellenausweitungen resultieren aus verschiedenen Förderprogrammen.

Bei den **Versorgungsaufwendungen** beträgt die Abweichung **7,3 Mio. €**. Der Anstieg bei den Versorgungsaufwendungen ist hauptsächlich auf die Rückstellungen zurückzuführen (Pensionsrückstellungen 3,9 Mio. € und Beihilferückstellungen 3,3 Mio. €).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen die **Auflösung von Personalrückstellungen (2,4 Mio. €)** und die **Auflösung von Versorgungsrückstellungen (1,8 Mio. €)** gegenüber. Die **Personalkostenerstattungen u.a. für das Jobcenter (1,4 Mio. €)** und die **VHS (0,25 Mio. €)** korrespondieren ebenfalls mit den höheren Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung aller Erstattungen und Auflösung von Rückstellungen kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt **9,6 Mio. €**.

Die **Wertberichtigungen auf Forderungen** (ca. 2,6 Mio. €) und die **AfA auf Forderungen** (2,6 Mio. €) führen zu einer Verschlechterung im Haushalt in Höhe von **5,2 Mio. €**.

Weitere Abweichungen zum Plan kommen durch die **Gebäudeunterhaltung (2,0 Mio. €)** zustande.

Die **Erhöhung der Krankenhausumlage** führt zu Mehrbelastungen für die Kommunen in NRW in Höhe von ca. 100 Millionen Euro. Das wirkt sich auf den Haushalt der Stadt Hagen mit ca. **1 Mio. €** aus.

Verschiedene Rückstellungstatbestände, wie die **Rückstellung** für die Instandhaltung von Straßen (4,2 Mio. €) und des Hohenhofs (0,3 Mio. €) und die nicht realisierte Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen (1,5 Mio. €) führen zu einer weiteren Verschlechterung in Höhe von **6,0 Mio. €**.

Durch weitere Abweichungen bei den Kostenerstattungen für Pflegefamilien außerhalb Hagens kommt es im Bereich der **Erziehungshilfen** zu einer Verschlechterung in Höhe von ca. **1,5 Mio. €**.

Aufgrund der Reform des **Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)**, die zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, sind die Fallzahlen in diesem Bereich deutlich angestiegen. Das führt insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von **0,7 Mio. €**. Die Heranziehungsquote ist im Jahr 2017 aufgrund einer als mangelhaft zu bezeichnenden Personalversorgung des Aufgabenbereiches auf ein Rekordtief gesunken. Im Regierungsbezirk Arnsberg belegt die Stadt Hagen im Vergleich der Heranziehungsquoten den letzten Platz.

Trotz der massiven Mehrbelastungen, insbesondere durch die Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (7,8 Mio. €), sowie die nichtzahlungswirksamen Aufwendungen im Personal- und Versorgungsbereich (7 Mio. €) und die nichtzahlungswirksamen Rückstellungstatbestände (6,0 Mio. €) und Abschreibungen (5,2 Mio. €) weist das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit eine **Verbesserung des Jahresergebnisses um ca. 2,0 Mio. €** aus. Alleine die hier aufgeführten nichtzahlungswirksamen Sachverhalte wirken sich mit ca. 18 Mio. € negativ auf das Ergebnis aus.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	671.130.975	677.261.411	714.157.946	36.896.534	5,45
Ordentliche Aufwendungen	671.289.154	662.227.521	700.867.963	38.640.442	5,83
Ordentliches Ergebnis	-158.180	15.033.891	13.289.983	-1.743.908	-11,60
Finanzerträge	11.017.965	11.420.160	11.333.377	-86.783	-0,76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.565.172	24.650.000	20.796.132	-3.853.868	-15,63
Finanzergebnis	-12.547.207	-13.229.840	-9.462.755	3.767.085	28,47
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-12.705.387	1.804.051	3.827.228	2.023.177	112,15
Jahresergebnis	-12.705.387	1.804.051	3.827.228	2.023.177	112,15

Ordentliches

Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **13.289.983 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verbesserung **13.448.163 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **-1.743.908 €**.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **-9.462.755 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um **3.084.452 €** und gegenüber dem Haushaltsplan um **3.767.085 €** verbessert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, was mit **3.827.228 €** abschließt und vom Vorjahresergebnis um **16.532.614 €** positiv abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **2.023.177 €**.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **0 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **3.827.228 €**. Die Verbesserung zum Vorjahresergebnis beträgt **16.532.614 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **1.804.051 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **2.023.177 €**.

2.1.2 Ertragslage

Die Erträge fallen insgesamt um **36.809.751 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	231.944.231	243.340.444	265.745.844	22.405.400	9,21
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.745.749	261.480.873	249.709.209	-11.771.664	-4,50
Sonstige Transfererträge	9.771.539	8.057.242	8.637.993	580.751	7,21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.850.535	71.973.992	77.171.514	5.197.522	7,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.162.675	4.386.773	5.163.920	777.147	17,72
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeitiligungen	65.152.314	58.995.757	67.624.127	8.628.370	14,63
Sonstige ordentliche Erträge	32.979.891	28.990.730	39.911.720	10.920.990	37,67
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	524.040	35.600	193.618	158.018	443,87
Ordentliche Erträge	671.130.975	677.261.411	714.157.946	36.896.534	5,45
Finanzerträge	11.017.965	11.420.160	11.333.377	-86.783	-0,76
Summe	682.148.940	688.681.571	725.491.322	36.809.751	5,34

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2017 sieht einen Ertrag in Höhe von 243,3 Mio. € unter der Position Steuern und ähnliche Abgaben vor. Durch das positive Gewerbesteueraufkommen, kommt es hier zu einer deutlichen Verbesserung im Haushalt. Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	98.863	97.779	97.041	-738	-0,75
Grundsteuer B	48.443.556	48.520.841	48.495.240	-25.601	-0,05
Gewerbesteuer	85.610.051	89.410.260	110.898.133	21.487.873	24,03
Anteil Einkommens- teuer	70.627.383	75.086.224	74.709.210	-377.014	-0,50
Anteil Umsatzsteuer	12.775.315	16.016.497	15.907.510	-108.987	-0,68
Vergnügungssteuer	5.139.920	4.900.000	5.256.621	356.621	7,28
Hundesteuer	1.747.485	1.744.000	1.759.435	15.435	0,89
Sonstige örtliche Steuern und steuer- ähnliche Erträge	132.733	150.000	84.160	-65.840	-43,89
Ausgleichsleistungen	7.368.926	7.414.843	8.538.494	1.123.651	15,15
Summe Steuern und ähnliche Ab- gaben	231.944.231	243.340.444	265.745.844	22.405.400	9,21

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **22.405.400 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbesteuer (21,5 Mio. € Mehrertrag):** Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich für 2017 sehr positiv entwickelt. Kumuliert mit den Gewerbesteuerveranlagungen für Vorjahre und bereinigt um den Fonds Deutsche Einheit und der Gewerbesteuerumlage ergibt sich eine Verbesserung von ca. 18,9 Mio. €.
- **Ausgleichsleistungen (1,2 Mio. € Mehrertrag):** Zum 01.01.2016 trat eine erneute Reform des Wohngeldgesetzes in Kraft. Eine Berücksichtigung der Leistungen wegen der Wohngeldreform war in der Haushaltsplanung 2015 für die Haushaltjahre 2016/17 nicht möglich. Die Reform beinhaltet sowohl eine Erhöhung für bereits Wohngeld beziehende Haushalte, als auch eine Änderung der Bezugsbedingungen, so dass eine Vielzahl von Haushalten erstmals oder erneut wieder Wohngeld beziehen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Unter anderem beinhaltet sie

die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 150,5 Mio. € sowie 28,1 Mio. € für die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	139.247.860	150.448.905	150.426.214	-22.691	-0,02
Zuweisungen und Zuschüsse für laufen- de Zwecke	61.947.926	70.134.581	55.315.573	-14.819.009	-21,13
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendun- gen	14.562.246	11.779.639	14.849.574	3.069.935	26,06
Sonstige Zuwendun- gen und Umlagen	35.987.716	29.117.748	29.117.848	100	0,00
Summe Zuweisungen	251.745.749	261.480.873	249.709.209	-11.771.664	-4,50

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **-11.771.664 €** ge-
riger aus als in der Planung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:** Die größte Abwei-
chung zwischen Plan und Ist ergibt sich im Bereich Asyl (**15,3 Mio. € Minder-
ertrag**). Die nordrhein-westfälischen Kommunen erhalten für die Aufnahme
und Versorgung von zugewiesenen Geflüchteten Mittel vom Land über das
Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Die Plandaten stammen aus Mitte 2015
im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes. Zum 01.01.2017 wurde
vom Land ein neues Abrechnungsverfahren eingeführt. Die Abrechnungen er-
folgen nicht mehr nach Verteilungsschlüssel, sondern monats- und personen-
genau. Insgesamt werden nach dem neuen Verfahren für eine geringere An-
zahl an Personen Erstattungen bezahlt. Hinzu kommt, dass für geduldete
Flüchtlinge keine Erstattung erfolgt. Die Landeserstattung erfolgt auf gesetzli-
cher Grundlage für alle sich im Asylverfahren befindlichen Personen und für
Personen, deren Asylverfahren negativ abgeschlossen worden ist (hier jedoch
nur für die ersten 3 Monate nach Abschluss des Verfahrens). Hier handelt es
sich nur um Personen, die die Voraussetzungen für eine Erstattung nach dem
FlüAG erfüllen bzw. erfüllt haben. Die Gesamtzahl derer, die Leistungen nach
dem AsylbLG erhalten ist deutlich höher.

Sonstige Transfererträge

Unter Sonstige Transfererträge sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenerstattungen für Leistungen der Sozialleistungsträger im Teilplan 3630 „Förderung junger Menschen“ (6 Mio. €) enthalten. Ca. 1,4 Mio. € sind dem Produktbereich 31 „Soziale Leistungen“ zugeordnet. U.a. beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (0,5 Mio. €).

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	9.771.539	8.057.242	8.637.993	580.751	7,21

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **580.751 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

Die größte positive Abweichung bildet die **Schuldendiensthilfe vom Land für das Projekt Gute Schule 2020** in Höhe von **0,9 Mio. €** - dieser Position stehen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in derselben Höhe gegenüber.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet u.a. die Verwaltungsgebühren (6,7 Mio. €), die Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (62 Mio. €), sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (3,4 Mio. €).

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Verwaltungsgebühren	7.715.705	6.647.320	7.813.360	1.166.039	17,54
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	61.375.378	61.960.207	64.598.731	2.638.524	4,26
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.226.146	3.251.214	3.233.337	-17.877	-0,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.533.306	115.250	1.526.086	1.410.836	1.224,15
Summe	73.850.535	71.973.992	77.171.514	5.197.522	7,22

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **5.197.522 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Rettungsdienstgebühren (1,2 Mio. € Mehrertrag):** Die Verbesserung bei den Rettungsdienstgebühren ist auf die neue Gebührenordnung zum 04.06.2016 und den gesteigerten Fallzahlen im Bereich des Rettungsdienstes zurückzuführen.
- Weitere Abweichungen (**0,7 Mio. €**) setzen sich aus den **Mehrerträgen** in den Bereichen **Meldewesen, Gewerbeangelegenheiten** und dem **Zulassungswesen** zusammen. Im Melde- und Zulassungswesen lag die Ursache vor allem an den hohen Besucherzahlen. In der Vergangenheit unterlagen diese starken saisonalen Schwankungen, so dass nach den Sommerferien die Zahlen stark zurückgegangen sind. In 2017 ist dieser Effekt ausgeblieben. Zudem wurde die Gebühr für Melderegisteranfragen um 4 € pro Fall erhöht. Bei den Gewerbeangelegenheiten wurde der Glücksspielstaatsvertrag im Herbst 2017 umgesetzt. Danach musste jede der rund 50 Hagener Spielhallen einmalig eine glücksspielrechtliche Erlaubnis beantragen (Einzelpreis zwischen 3.000 - 5.000 €).
- **Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte** (Unterbringung/ Betreuung Asylbewerber): Verbesserung i. H. v. ca. **1,3 Mio. €**.
- **Kindertageseinrichtungen (1,8 Mio. € Mehrertrag):** Aufgrund von Einkommensveränderungen der Beitragspflichtigen kommt es zu einer Verbesserung im Vergleich zum HH-Ansatz. Weitere Erträge sind durch Rückforderungen aus Vorjahren entstanden.
- Zu berücksichtigen ist, dass diese HH-Position mit Aufwandspositionen korrespondiert.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten umfasst Miet- und Pachtentgelte (3,3 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,5 Mio. €) und sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte (0,7 Mio. €).

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.162.675	4.386.773	5.163.920	777.147	17,72

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **777.147 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Der Hauptabweichungsgrund in dieser Ertragsposition liegt bei den Mieterträgen und den Nebenkostenerstattungen, die sich allerdings mit gestiegenen Mietaufwendungen neutral verhalten.

Kostenerstattungen

Der Haushaltsansatz bei der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen ist im Wesentlichen dem Produktbereich 31 "Soziale Leistungen" (50 Mio. €) zuzuordnen. Schwerpunktmaßig handelt es sich dabei um die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (20,8 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (19,3 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im Produktbereich 36 „Kinder – und Jugendhilfe“ mit 1,9 Mio. € und im Produktbereich „Innere Verwaltung“ mit ca. 5,2 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattungen und -umlagen, Leis- tungsbeteiligungen	65.152.314	58.995.757	67.624.127	8.628.370	14,63

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **8.628.370 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungen sind:

- **Kosten der Unterkunft (5,6 Mio. € Mehrertrag):** Es handelt sich um die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft und für die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten führt zu einer höheren Erstattung vom Bund. Eine Nachzahlung von Leistungen für Flüchtlinge (der Bund erstattet die Leistungen zu 100%) hat den negativen Effekt abgedämpft. Die Abweichung korrespondiert mit Aufwendungen und führt insgesamt zu einer geringfügigen Verbesserung des Haushaltsansatzes in Höhe von 25 T€.
- **Kommunaler Ausgleich Jobcenter (1,5 Mio. € Mehrertrag):** Gemäß der gründungsbegleitenden Vereinbarung des Jobcenters ist eine paritätische Besetzung beider Träger vorgesehen. Zu Beginn des Jahres 2017 lag der kommunale Personalanteil bei 20%. Um die Vereinbarung zu erfüllen, wurden 2017 alle Vakanzen im Jobcenter communal besetzt. Aktuell liegt der kommunale Personalanteil bei 40%. Die erhöhten Personalkosten wurden mit der

ebenfalls erhöhten Erstattung kompensiert. Perspektivisch wird der kommunale Personalanteil weiter steigen, jedoch weniger signifikant als 2017.

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz zur Haushaltsposition sonstige ordentliche Erträge beinhaltet u.a. 12,2 Mio. € Konzessionsabgaben, 11,7 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuernachzahlungszinsen) und andere sonstige ordentliche Erträge (1,0 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weiterhin enthalten sind 2,1 Mio. € für die Auflösung v. Rückstellungen und Mehrerlöse aus der Veräußerung v. Grundstücken (0,5 Mio. €).

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige or- dentliche Er- träge	32.979.891	28.990.730	39.911.720	10.920.990	37,67

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **10.920.990 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen (**4 Mio. € Mehrertrag**): Die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen ist schwer planbar. Die Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen korrespondiert mit den Aufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen. Im Saldo führt dies zu einem Mehraufwand in Höhe von 2,6 Mio. €. Eine Wertberichtigung auf Forderungen wird vorgenommen, wenn sich der Forderungswert durch drohenden teilweisen oder kompletten Ausfall der Forderung verändert.
- **Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen (2,6 Mio. € Mehrertrag)**: Durch unerwartet hohe Nachveranlagungen für Vorjahre hat sich der Ertrag fast verdreifacht.
- Auflösung Personal- und Versorgungsrückstellungen (**4,2 Mio. € Mehrertrag**): Die Auflösung korrespondiert mit Aufwendungen bei der Zuführung von Pensionsrückstellungen.
- Auflösung Instandhaltungsrückstellung (**1,5 Mio. € Mehrertrag**): Infolge der schwierigen Auftragslage im Hochbau aufgrund der Umsetzung diverser Förderprogramme (KInvFG, Gute Schule 2020) kann voraussichtlich erst 2018 eine genaue Aussage zur Durchführung der Maßnahmen gemacht werden. Daher werden die Rückstellungen in 2017 noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

2.1.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **721.664.095 €** fallen um **34.786.574 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	137.848.934	134.857.040	142.907.904	8.050.864	5,97
Versorgungsaufwendungen	18.449.351	14.073.417	21.398.909	7.325.492	52,05
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.094.828	115.477.071	124.362.873	8.885.801	7,69
Transferaufwendungen	247.552.460	261.534.890	254.719.722	-6.815.168	-2,61
Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.439.447	92.145.602	109.514.420	17.368.817	18,85
Bilanzielle Abschreibungen	46.904.135	44.139.500	47.964.135	3.824.635	8,66
Ordentliche Aufwendungen	671.289.154	662.227.521	700.867.963	38.640.442	5,83
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.565.172	24.650.000	20.796.132	-3.853.868	-15,63
Summe	694.854.326	686.877.521	721.664.095	34.786.574	5,06

Personal - und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	28.870.037	29.010.441	29.495.068	484.627	1,67
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	68.717.903	72.338.868	73.703.603	1.364.735	1,89
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.293.339	1.160.287	1.464.321	304.034	26,20
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	5.755.165	5.247.730	5.984.667	736.937	14,04
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.447.742	13.363.262	15.191.746	1.828.484	13,68
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.613.972	2.073.000	52.073	-2.020.927	-97,49
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	17.150.775	11.663.453	17.016.427	5.352.974	45,90

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	137.848.934	134.857.040	142.907.904	8.050.864	5,97
Versorgungsaufwendungen	18.449.351	14.073.417	21.398.909	7.325.492	52,05
Personal- und Versorgungsaufwand	156.298.285	148.930.457	164.306.813	15.376.357	10,32

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **15.376.357 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Personalaufwendungen:** Die Personalaufwendungen sind um ca. **8,1 Mio. €** höher als im Planansatz ausgewiesen. Dabei führen vor allem die Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer starken Verschlechterung des Ergebnisses (ca. 3,9 Mio. €). Die weitere Abweichung resultiert aus externen Neueinstellungen. Insbesondere führt die Aufstockung des städtischen Personals im Jobcenter zu einem Mehraufwand von 1,4 Mio. €. Dem gegenüber stehen Personalkostenerstattungen. Weitere Stellenausweitungen resultieren aus verschiedenen Förderprogrammen.
- **Versorgungsaufwendungen:** Bei den Versorgungsaufwendungen beträgt die Abweichung **7,3 Mio. €**. Der Mehraufwand bei den Versorgungsaufwendungen ist hauptsächlich auf die Rückstellungen zurückzuführen (Pensionsrückstellungen 3,9 Mio. € und Beihilferückstellungen 3,3 Mio. €).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen die Auflösung von Personalsrückstellungen (2,4 Mio. €) und die Auflösung von Versorgungsrückstellungen (1,8 Mio. €) gegenüber. Die Personalkostenerstattungen u.a. für das Jobcenter (1,4 Mio. €) und VHS (0,25 Mio. €) korrespondieren ebenfalls mit den höheren Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung aller Erstattungen und Auflösung von Rückstellungen kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt **9,6 Mio. €**.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der HH-Ansatz in der Position "Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen" in Höhe von 115,5 Mio. € beinhaltet u.a. 13,1 Mio. € für Instandhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens. Weitere 51,3 Mio. € entfallen auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Ca. 37,8 Mio. € wurden für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Weitere 1,5 Mio. € beinhalten die Unterhaltung des beweglichen Vermögens. Ca. 6,4 Mio. € betreffen die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Lernmittel, Schü-

lerbeförderungskosten, Festwert Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmittel). Neben 1,6 Mio. € für den Erwerb von Waren fallen 4,7 Mio. € für Dienstleistungen an.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung un- bewegliches Vermögen	48.303.628	50.018.347	53.882.026	3.863.679	7,72
Unterhaltung bewegli- ches Vermögen	1.207.514	1.465.029	1.238.704	-226.325	-15,45
Erstattungen für Auf- wendungen Dritter	51.072.093	51.337.928	55.397.047	4.059.119	7,91
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	18.511.593	12.655.768	13.845.096	1.189.328	9,40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	119.094.828	115.477.071	124.362.873	8.885.801	7,69

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **8.885.801 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- Die **Instandhaltungen für Gebäude** haben sich gegenüber dem Ansatz um ca. **2,6 Mio. €** erhöht. Die Einrichtung des Rechenzentrums für den HABIT in neuen Räumlichkeiten verursachte einen Mehraufwand i. H. v. ca. 685 T€, der Rückbau der Flüchtlingsunterkunft Spielbrink hat ca. 100 T€ gekostet, die Anpassung der Konsolidierungs-Maßnahmen des SZS und Schulschließungen machten ca. 108 T€ aus, aufgrund des Beweissicherungsverfahrens bezüglich der Klimaanlage des Museums sind ca. 276 T€ Mehraufwand entstanden. Bedingt durch die Einrichtung von Wachdiensten für eine Flüchtlingsunterkunft und für die Zulassungsstelle Hohenlimburg sowie erhebliche Tarifsteigerungen in diesem Bereich sind Kosten in Höhe von ca. 183 T€ entstanden. Zudem zeichnet sich eine Kostensteigerung aufgrund der hohen Auftragslage durch die diversen Förderprogramme ab - dies wirkt sich auf sehr viele Einzelmaßnahmen aus. Die gesteigerten Instandhaltungskosten korrespondieren teilweise mit Erstattungen von verbundenen Unternehmen (vor allem HABIT).
- **Rückstellung Instandhaltung (Straßen):** Die Wirtschaftsbetriebe Hagen (WBH) haben eine Instandhaltungsrückstellung für Straßen i. H. v. ca. **4,2 Mio. €** begründet, die in den nächsten vier Jahren verwendet werden muss.
- **Bauunterhaltung gem. Kommunalen Investitionsfördergesetz (3,1 Mio. € Minderaufwand):** Die Bauunterhaltung gemäß des Kommunalen Investitionsfördergesetzes betrifft konsumtive Maßnahmen. Die förderfähigen Maßnah-

men (Erstattung vom Land bis zu 90%) haben die Schwerpunkte Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur. Da 2017 deutlich weniger Maßnahmen als geplant durchgeführt worden sind, sind sowohl Minderaufwendungen als auch Mindererträge (an anderer Stelle) zu verzeichnen.

- Mehraufwendungen in dieser Haushaltsposition ergeben sich ebenfalls im Bereich **Asyl** i. H. v. **1,7 Mio. €**. Darunter fallen Dienstleistungskosten für die Ausstattung von Asylwohnungen, Schädlingsbekämpfung, Transportkosten für Fahrten neu eintreffender Asylbewerber, Sperrgut- und Sonderentsorgung für Übergangsheime, kleinere Reparaturen u.ä.m. in den Übergangsheimen sowie Energiekosten.
- **Erziehungshilfen (2,1 Mio. €)**: Der Mehraufwand ist überwiegend mit Kostenersstattungen für Pflegefamilien, die außerhalb von Hagen leben, zu begründen.
- Die aufgeführten Positionen korrespondieren u.a. mit Erträgen an anderer Stelle

Abschreibungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen	46.904.135	44.139.500	47.964.135	3.824.635	8,66

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **3.824.635 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungen sind:

- **Abschreibungen auf Forderungen (ca. 2,6 Mio. € Mehraufwand)**: Die Abschreibungen auf Forderungen sind schwer planbar. Bei Abschreibungen auf Forderungen handelt es sich um die Niederschlagung bzw. den Erlass bestehender Forderungen.
- **Außerplanmäßige Abschreibung (ca. 1,6 Mio. € Mehraufwand)**: Die Rampe am Arbeitsamt musste außerplanmäßig abgeschrieben werden. Die Rampe wurde teilweise gesperrt und darf nur von Fahrzeugen genutzt werden, die ein Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten. In der Bilanz wird ein Restbuchwert i. H. v. 1 € ausgewiesen.
- **Abschreibungen auf Sachanlagen (ca. 0,4 Mio. € Minderaufwand)**: Die Abschreibungen auf Sachanlagen korrespondieren mit den Auflösungen von Sonderposten und den Wertveränderungen auf Sachanlagen.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen i. H. v. 261,5 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im Produktbereich 31 "Soziale Leistungen" (70,2 Mio. €) und 36 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe" (74,3 Mio. €). Im Produktbereich 21 "Schulträgeraufgaben" sind unter dieser Position ca. 5,8 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (6 Mio. €), die Finanzierungsbeteiligung an den Fonds Deutsche Einheit (5,9 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (56,8 Mio. €) sowie die Umlagezahlung an den RVR (2,2 Mio. €) zusammengefasst. Weitere 36,2 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an. Zu nennen sind hier Zuschüsse u. a. an HVG (20,9 Mio. €), Verkehrsverbund Rhein Ruhr (0,5 Mio. €) und Theater (14,6 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Umlagen an Gemeindeverbände	53.434.222	58.906.325	58.262.355	-643.970	-1,09
Sozialtransferaufwendungen	87.010.342	92.674.973	80.236.522	-12.438.451	-13,42
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit	12.864.665	11.864.053	14.432.636	2.568.583	21,65
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	91.584.406	95.506.189	98.028.899	2.522.710	2,64
Sonstige Transferaufwendungen	2.658.825	2.583.350	3.759.310	1.175.960	45,52
Summe Transferaufwendungen	247.552.460	261.534.890	254.719.722	-6.815.168	-2,61

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **-6.815.168 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Landschaftsumlage (0,6 Mio. € Minderaufwand):** Die Planung erfolgte unter der Prämisse eines Hebesatzes von 17,6%. Der Hebesatz wurde tatsächlich jedoch auf 17,4%, also um 0,2% niedriger, festgesetzt.
- **Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit (2,6 Mio. € Mehraufwand):** Diese Positionen korrespondieren mit dem Gewerbesteueraufkommen.
- **Zuschuss Theater (0,5 Mio. € Mehraufwand):** Der Zuschuss an die Theater gGmbH ist höher ausgefallen als geplant. Im Planansatz 2017 des Doppel-

haushalts 2016/17 ist die Tariferhöhung für 2016 und 2017 nicht berücksichtigt.

- **Krankenhausumlage:** Die Krankenausumlage wurde erhöht - dies bedeutet Mehrbelastungen für die Kommunen in NRW in Höhe von ca. 100 Millionen Euro. Der Anteil, den Hagen an diesem Betrag hat beträgt ca. **1 Mio. €**.
- **Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl, Krankenhilfe, Bestattungskosten etc. (9,2 Mio. € Minderaufwand):** Diese Position korrespondiert u.a. mit anderen Positionen auf der Ertragsseite.
- **Hilfe zur Pflege (2,2 Mio. € Minderaufwand):** Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes III erfolgt eine Neuzuordnung aus den vier bisherigen Pflegestufen in fünf Pflegegrade. Daraus ergibt sich eine Abweichung bei den Transferaufwendungen.
- **Erziehungshilfen (0,9 Mio. € Minderaufwand):** Im Bereich der Erziehungshilfen fallen die Transferaufwendungen geringer aus als geplant. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es hier zu einer Überschreitung i. H. v. 2 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen kommt. Die Verschlechterung ist überwiegend mit Kostenerstattungen für Pflegefamilien, die außerhalb von Hagen leben, zu begründen.
- **UVG (1,1 Mio. € Mehraufwand):** Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), die zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Erstattungen von Land und Bund anfallen, so dass die Verschlechterung geringer ausfällt (ca. 0,6 Mio. €).
- **Kindertageseinrichtungen (2,5 Mio. € Mehraufwand):** Diese Position korrespondiert u.a. mit anderen Positionen auf der Ertragsseite.
- Weitere Abweichungen in diese HH-Position ergeben sich in anderen Bereichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abweichungen mit Positionen auf der Ertragsseite korrespondieren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	101.439.447	92.145.602	109.514.420	17.368.817	18,85

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **17.368.817 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Abweichungsursachen sind:

- **Wertberichtigungen auf Forderungen (6,6 Mio. € Mehraufwand):** Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind schwer planbar. Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen korrespondieren mit der Auflösung der Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Saldo führt dies zu einem Mehraufwand in Höhe von 2,6 Mio. €.
- **Gewässerausbau (1,3 Mio. € Minderaufwand):** Da die Maßnahme Gewässerausbau erst kurzfristig genehmigt worden ist, konnte diese bisher noch nicht starten. Z. Zt. werden erst die erforderlichen Gutachten erstellt. Die entsprechenden Erträge wurden demzufolge nicht abgerufen. Im Saldo führt dies zu einem Minderaufwand in Höhe von 0,6 Mio. €.
- **Sparkassenausschüttung (Steuern):** Die Systematik der Steuerzahlung für die Sparkassenausschüttung wurde mit dem Jahr 2017 geändert. Es sollen nur Ertrag und Aufwand des laufenden Jahres gebucht und geplant werden. Eine Zuführung zu der Rückstellung entfällt ab 2017. Das bedeutet, dass in 2017 dem Ertrag kein Aufwand entgegensteht, wodurch es in diesem Jahr zu einem Einmaleffekt (Ergebnisverbesserung i. H. v. ca. **0,9 Mio. €**) kommt.
- **Wertveränderungen Sachanlagen (0,3 Mio. € Mehraufwand):** Die Wertveränderungen von Sachanlagen korrespondieren mit den Abschreibungen auf Sachanlagen und den Auflösungen von Sonderposten.
- **IT Budget:** Der HABIT hat sein Budget nicht komplett ausgereizt - dies führt zu einem Minderaufwand i. H. v. ca. **0,4 Mio. €**.
- Weitere Abweichungen in diese HH-Position ergeben sich ebenfalls im Bereich **Asyl (1,8 Mio. € Mehraufwand)** und **KdU (5,6 Mio. € Mehraufwand)**. Korrespondierende Positionen, die sich insgesamt neutral verhalten, wurden zur besseren Übersicht nicht aufgeführt - hierzu zählen u.a. erhöhte Mitaufwendungen, die mit höheren Mieterträgen korrespondieren.

Finanzerträge und -aufwendungen

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	11.017.965	11.420.160	11.333.377	-86.783	-0,76
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.565.172	24.650.000	20.796.132	-3.853.868	-15,63
Finanzergebnis	-12.547.207	-13.229.840	-9.462.755	3.767.085	28,47

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **3.767.085 €** besser aus als in der Haushaltplanung angenommen.

Da auch in 2017 die Europäische Zentralbank weiter an dem niedrigen Zinsniveau festgehalten hat, sind die Kreditzinsen mit ca. 3,9 Mio. € deutlich unter der Planung geblieben.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	230.214.831	243.340.444	264.447.880	21.107.436	8,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	201.650.583	245.586.935	261.874.514	16.287.579	6,63
Sonstige Transfereinzahlungen	4.479.650	8.057.242	8.234.046	176.804	2,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.396.199	68.607.528	74.613.024	6.005.496	8,75
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.038.749	4.386.773	4.994.539	607.766	13,85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.189.715	58.995.757	69.694.013	10.698.256	18,13
Sonstige Einzahlungen	24.110.428	24.881.931	25.480.160	598.229	2,40
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.953.135	11.420.160	11.189.434	-230.726	-2,02
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.033.290	665.276.770	720.527.609	55.250.839	8,30
Personalauszahlungen	125.419.005	127.456.409	130.452.456	2.996.047	2,35
Versorgungsauszahlungen	18.928.626	18.183.165	20.177.649	1.994.484	10,97
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	117.951.817	116.318.475	120.513.737	4.195.262	3,61
Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	26.407.780	24.650.000	21.115.711	-3.534.289	-14,34
Transferauszahlungen	247.765.382	261.534.890	254.402.426	-7.132.464	-2,73

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Auszahlungen	88.928.079	91.911.202	98.158.730	6.247.527	6,80
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.400.690	640.054.141	644.820.709	4.766.568	0,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.367.400	25.222.629	75.706.900	50.484.271	200,15
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.975.673	29.071.825	27.980.706	-1.091.119	-3,75
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	1.683.346	1.254.000	2.213.256	959.256	76,50
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	1	1	100,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164.054	40.000	860.699	820.699	2.051,75
Sonstige Investitionseinzahlungen	309.508	28.280	1.745.349	1.717.069	6.071,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.132.580	30.394.105	32.800.012	2.405.907	7,92
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	175.956	550.000	651.659	101.659	18,48
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.185.111	27.533.600	18.139.137	-9.394.463	-34,12
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.961.887	4.320.100	2.132.843	-2.187.257	-50,63
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	--	75.250	75.250	100,00
Auszahlungen von aktiverbaren Zuwendungen	892.784	1.593.000	395.129	-1.197.871	-75,20
Sonstige Investitionsauszahlungen	150	--	860.232	860.232	100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.215.888	33.996.700	22.254.250	-11.742.450	-34,54
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.083.308	-3.602.595	10.545.761	14.148.356	392,73
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-36.450.708	21.620.034	86.252.661	64.632.627	298,95
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.198.963	--	4.584.400	4.584.400	100,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	689.140.677	--	628.590.973	628.590.973	100,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	13.603.711	--	9.175.592	9.175.592	100,00

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	642.141.864	--	716.443.707	716.443.707	100,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.594.065	--	-92.443.927	-92.443.927	-100,00
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	5.143.358	21.620.034	-6.191.266	-27.811.300	-128,64

Die Finanzrechnung schließt mit einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **+75,7 Mio. €** ab. Die Abweichung zum Plan beträgt **+50,5 Mio. €**. Überwiegend ist die hohe Abweichung durch höhere Einzahlungen zu begründen.

Auf der Einzahlungsseite beträgt die Abweichung zum Plan +55,3 Mio. €, während sie auf der Auszahlungsseite lediglich +4,8 Mio. € höher als der Ansatz ist.

Die hohe Abweichung bei den **Einzahlungen** aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert unter anderem daraus, dass die Abweichungen bei den Steuern (+21,1 Mio. €), Zuwendungen (+16,3 Mio. €) sowie Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (+6 Mio. €) und Kostenerstattungen (10,7 Mio. €) deutlich höher ausgefallen sind.

Bei den Steuern hat sich hauptsächlich die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer auf die Einzahlungshöhe ausgewirkt. Die Zuwendungshöhe hat sich im Bereich der Flüchtlinge durch die Änderung der Abrechnungssystematik deutlich verschlechtert - auf der anderen Seite sind in 2017 die Stärkungspaktmittel aus 2016 (ca. 35 Mio. €) zahlungswirksam geworden. Diese sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in der Ergebnisrechnung periodengerecht darzustellen. Somit beinhaltet die Finanzrechnung auf der Einzahlungsseite die Stärkungspaktmittel aus 2016 und 2017, während die Ergebnisrechnung nur die Stärkungspaktmittel aus 2017 ausweist.

Die höheren Einzahlungen in dem Bereich der Kostenerstattungen und Öffentlich-rechtliche-Leistungsentgelte wurde durch eine Vielzahl von Ursachen beeinflusst.

Auf der **Auszahlungsseite** beträgt die Plan/Ist Abweichung ca. **4,8 Mio. €**. Das entspricht ca. 1% Abweichung.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt +75,7 Mio. €. Das Gesamtergebnis schließt hingegen mit +3,8 Mio. € ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen.

U.a. ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksame Sachverhalte wie Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderung auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.975.673	29.071.825	27.980.706	-1.091.119	-3,75
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.631.263	1.250.000	2.146.327	896.327	71,71
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	52.082	4.000	66.930	62.930	1.573,24
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	1	1	100,00
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	88	28.280	1.517.972	1.489.692	5.267,65
Rückflüsse von Ausleihungen	309.420	--	221.831	221.831	100,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	164.054	40.000	860.699	820.699	2.051,75
Sonstige investive Einzahlungen	--	--	5.546	5.546	100,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	18.132.580	30.394.105	32.800.012	2.405.907	7,92
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	892.784	1.593.000	395.129	-1.197.871	-75,20
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstü-	175.956	550.000	651.659	101.659	18,48

	Ergebnis 2016	Plan 2017	Ergebnis 2017	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
cken und Gebäuden					
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.961.887	4.320.100	2.132.843	-2.187.257	-50,63
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	--	75.250	75.250	100,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.185.111	27.533.600	18.139.137	-9.394.463	-34,12
Sonstige investive Auszahlungen	150	--	860.232	860.232	100,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	20.215.888	33.996.700	22.254.250	-11.742.450	-34,54

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen +2,4 Mio. € über dem Haushaltssatz. Die Hauptabweichungen liegen in der erhöhten Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken (ca. +0,9 Mio. €) und der Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (ca. +1,5 Mio. €). In den Einzahlungen für Baumaßnahmen sind allerdings auch konsumtive Anteile enthalten. Hierzu zählen Einzahlungen für das Kommunalinvestitionsfördergesetz und für die Bildungspauschale.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen ca. 11,7 Mio. € unter dem Plan. Hauptursache sind die nicht getätigten Auszahlungen für Baumaßnahmen, die mit 9,6 Mio. € 80% der Abweichung ausmachen. Die Realisationsquote der Vergangenheit hat gezeigt, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen nie in der Höhe vollzogen werden konnten wie sie geplant waren. Zudem mussten zusätzliche Aufträge durch andere Maßnahmen wie z.B. Gute Schule 2020 ausgeführt werden, die die Realisationsquote zusätzlich belastet haben.

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2017

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	2.192,60
Baukosten Neu- und Anbau Kindertagesstätten	1.701,39
Baukosten Käthe-Kollwitz-Schule (Gute Schule 2020)	681,25
Sporthalle Mittelstadt	559,15
Landesprogramm „Hilfen im Städtebau“	295,08
Herrichtung Mensa Sekundarschule Altenhagen	254,77
Umbau Lutherkirche	217,43
Baukosten Neubau Kindertagesstätte Volmepark	75,19
Erneuerung Brandmeldeanlage Theater	68,26
Summe in T€	6.045,11

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahrung	6.317,09
Energetische Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung	1.690,04
Stadtteil Wehringhausen Projekt „Soziale Stadt“	1.150,66
Erneuerung Rummenohler Str.	312,13
Erneuerung Ruhrstraße	259,27
Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	237,48
Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	138,12
Erneuerung Brusebrinkstr./Lerchenfeld	137,67
Erneuerung Hönnestr.	133,59
Erneuerung Bahnübergang Heedfelder Str.	101,75
Kreisverkehr Schmittewinkel	100
Summe in T€	10.577,79

Bahnhofshinterfahrung

Die Maßnahme wird weiterhin fortgesetzt. Mittlerweile ist auch der 4. Bauabschnitt als Lückenschluss zwischen 1. BA – Weidestraße und 2. BA begonnen worden. Im Bereich des 3. BA - Neubau der Brücke über die DB Eckeseyer Straße kam es zu zeitlichen Verzögerungen durch einen Bombenfund, der dazu führte, dass die Bodenbewegungen unter erhöhten sicherheitstechnischen Aspekten ausgeführt werden mussten und auch noch müssen. Der Fertigstellungstermin in 2019 ist dadurch jedoch noch nicht gefährdet.

Stadtteil Wehringhausen Projekt „Soziale Stadt“

Die Umsetzung der einzelnen Teilmaßnahmen wird wie geplant ausgeführt. So sind die Kinderspielplätze Rehstraße und Dörnbergstraße, sowie der Rollschuhplatz Dörnbergstraße bereits fertiggestellt, ebenso wie die Maßnahmen auf der Grünfläche „Bohne“ zwischen der Bahnhofshinterfahrung und der Wehringhauser Straße. Hier wurde in 2017 das Streetballfeld und der Pumptrack für Mountainbiker eingeweiht. Weiterhin wurde mit der Umgestaltung des Bodelschwinghplatzes begonnen und in 2018 wird auch die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes in Angriff genommen.

Erneuerung Rummenohler Straße

Die Erneuerung der Fahrbahn der B 54 – Rummenohler Straße steht in engem Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnüberganges Heedfelder Straße, die durch die Deutsche Bahn AG ausgeführt wird. Hier kam es zu zeitlichen Verzögerungen, sodass die Fahrbahnerneuerung Rummenohler Straße erst im Sommer 2018 realisiert werden kann.

Erneuerung Ruhrstraße

Die Erneuerung der Ruhrstraße wurde Ende 2016 ausgeschrieben und Anfang 2017 beauftragt. Mit den Arbeiten wurde im Frühjahr 2017 begonnen. Die Finanzierung der Ruhrstraße erfolgt zum Teil durch Beiträge der Anlieger, die nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden.

Fuß- und Radwegebrücken im Lennetal

Es handelt sich um den Ersatzneubau von 3 abgängigen Holzbrücken (Fuß- und Radwegebrücken) im Lennetal, Nähe Buschmühlenstraße. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2017 beauftragt und wird im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Im Vergleich mit dem Jahr 2016 war für das Jahr 2017 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 1,83 Mio. € auf 76.251.943 € geplant worden, die größten Teils, und zwar mit ca. 62 %, durch 10 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden sollten.

Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2017 aber sogar auf 76.443.699 €. Er übersteigt die Planung also um 191.756 €.

Die Verbesserung von 191.756 € gegenüber dem Planwert von 76.251.943,- € wurde durch 3.564.550 € Aufwandsminderungen und Mehrerträge erzielt, denen Aufwandsteigerungen und Mindererträge von 3.372.794 € gegenüberstehen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite der Bilanz weist die Bilanz zum 31.12.2017 ein positives Eigenkapital in Höhe von 47.913.210,75 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2017 von 3.827.227,62 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit positivem Ergebnis in Höhe von 44.085.983,13 € zusammen.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbelägen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 117.180.846,97 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2017 in Höhe von 47.913.210,75 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 69.267.636,22 €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2017 weist bei einer Bilanzsumme von 2,22 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2017		31.12.2016		+/-
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Immaterielles Vermögen	0,03	0,00%	0,02	0,00%	0,01
+	Sachanlagen	1.538,56	69,28%	1.564,10	67,06%	-25,54
	davon Infrastrukturvermögen	787,19	35,45%	808,15	34,65%	-20,96
+	Finanzanlagen	456,63	20,56%	456,29	19,56%	0,34
+	langfristige Forderungen	4,65	0,21%	0,00	0,00%	4,65

=	Langfristiges Vermögen	1.999,87	90,05%	2.020,41	86,63%	-20,54
+	mittelfristige Forderungen	33,30	1,50%	34,45	1,48%	-1,15
=	Mittelfristiges Vermögen	33,30	1,50%	34,45	1,48%	-1,15
+	Vorräte	0,26	0,01%	0,27	0,01%	-0,01
+	kurzfristige Forderungen	95,98	4,32%	136,76	5,86%	-40,78
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Liquide Mittel	3,83	0,17%	6,60	0,28%	-2,77
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18,31	0,82%	16,56	0,71%	1,76
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	69,27	3,12%	117,18	5,02%	-47,91
=	Kurzfristiges Vermögen	187,65	8,45%	277,37	11,89%	-89,72
	Bilanzsumme Aktiva	2.220,82	100,00%	2.332,22	100,00%	111,41

	Passiva (Mittelherkunft)	31.12.2017		31.12.2016		+/-
		Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR	Bilanzsumme %	
+	Eigenkapital	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Allgemeine Rücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0
+	Ausgleichsrücklage	-	0,00%	0,00	0,00%	0,00
	Sonderposten Zuwendungen/Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	478,88	-21,56%	487,22	20,89%	-8,34
+	Sonstige Sonderposten	29,79	-1,34%	29,73	1,27%	0,06
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	22,07	-0,99%	19,13	0,82%	2,94
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	5,53	-0,25%	6,36	0,27%	-0,83
=	Wirtschaftliches Eigenkapital	536,27	-24,15%	542,44	23,26%	-6,17
+	Kurzfristige Rückstellungen	21,16	-0,95%	18,25	0,78%	2,91
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	295,30	-13,30%	321,40	13,78%	-26,10
=	Kurzfristiges Fremdkapital	316,46	-14,25%	339,65	14,56%	-23,19
+	Sonderposten Gebührenausgleich	2,66	-0,12%	2,22	0,10%	0,44
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	12,72	-	0,01	13,45	0,01
+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	494,79	-22,28%	453,14	19,43%	41,65
=	Mittelfristiges Fremdkapital	510,17	-22,97%	468,81	20,10%	41,36
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	335,08	-15,09%	367,47	15,76%	-32,39
+	Langfristige Verbindlichkeiten	522,84	-23,54%	613,87	26,32%	-91,03

= Langfristiges Fremdkapital	857,91	-38,63%	981,33	42,08%	123,42	-
= Gesamtes Fremdkapital	1.684,54	-75,85%	1.789,79	76,74%	105,25	-
= Bilanzsumme Passiva	2.220,82	-100,00%	2.332,23	100,00%	111,42	-

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.999,87 Mio. €, welches 90,05 % der Aktiva ausmacht. Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.324,91 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 66,25 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeiträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 117,18 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2017 in Höhe von 47,91 Mio. € verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 69,27 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2017 überwiegend aus der Neubewertung der Beihilferückstellungen, die ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. An dieser Stelle wird hierzu auf die detaillierten Erläuterungen im Anhang und die Ausführungen unter Ziffer 5.1 des Lageberichts verwiesen.

Beteiligungen

Die Stadt Hagen ist, mit Wirkung vom 01.01.2017, der neugegründeten d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 1,00 T€ beigetreten. Die Einlage wurde als "Sonstige Ausleihung" bilanziert. Im Jahr 2017 ist zudem die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG GmbH) gegründet worden. Die Anteile werden zu 51 % von der Stadt Hagen und zu 49 % vom Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH AöR) gehalten. Insgesamt wird der HIG GmbH lt. Ratsbeschluss vom 24.11.2016 ein Betrag in Höhe von 510 T€ zur Verfügung gestellt. Darin enthalten ist der städtische Geschäftsanteil in Höhe von 12,75 T€. Der restliche Betrag in Höhe von 434,75 T€ wird als Kapitalrücklage in Raten gezahlt. Bisher sind Ratenzahlungen in Höhe

von 75,25 T€ erfolgt. Über den darüber hinausgehenden Betrag in Höhe von 434,75 T€ wurde eine Verbindlichkeit gebucht.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2017 bestanden Bürgschaften i. H. v. ca. 129,3 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2016 kann demnach eine Reduktion i. H. v. ca. 16,4 Mio. € verzeichnet werden. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen. Die aufgenommenen Kredite werden in der Regel getilgt. Sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden, sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2017 rd. 1.080 Mio. €. Diese positive Liquiditätsentwicklung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1.163 Mio. €) resultiert zum Teil daraus, dass die Stärkungspaktmittel für das Jahr 2016 erst Anfang 2017 eingegangen sind.

Das niedrige Zinsniveau wurde auch in 2017 genutzt, um mit Kreditabschlüssen in langen Laufzeiten langfristige Zinssicherung zu betreiben. Der Anteil der langfristigen Liquiditätskredite (> 5 Jahre) beträgt rd. 449 Mio. € (Vorjahr 532 Mio. €). Der Anteil für mittelfristige Liquiditätskredite (1- 5 Jahre) beläuft sich auf rd. 374 Mio. € (344 Mio. €), der Anteil für kurzfristige Liquiditätskredite (unter 1 Jahr) auf rd. 258 Mio. € (286 Mio. €).

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

Durch den Jahresabschluss 2017 wurde festgestellt, dass für den allgemeinen Investitionshaushalt keine Aufnahme von Krediten notwendig ist. Die Einnahmen im investiven Haushalt waren um 3.695.093,92 € höher als die Ausgaben.

Es wurden für den investiven Haushalt lediglich 2.501.400 € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ von der NRW-Bank aufgenommen. Der restliche Betrag i. H. v. 2.083.000 € ergibt sich aus Umschuldungen.

4 Kennzahlen

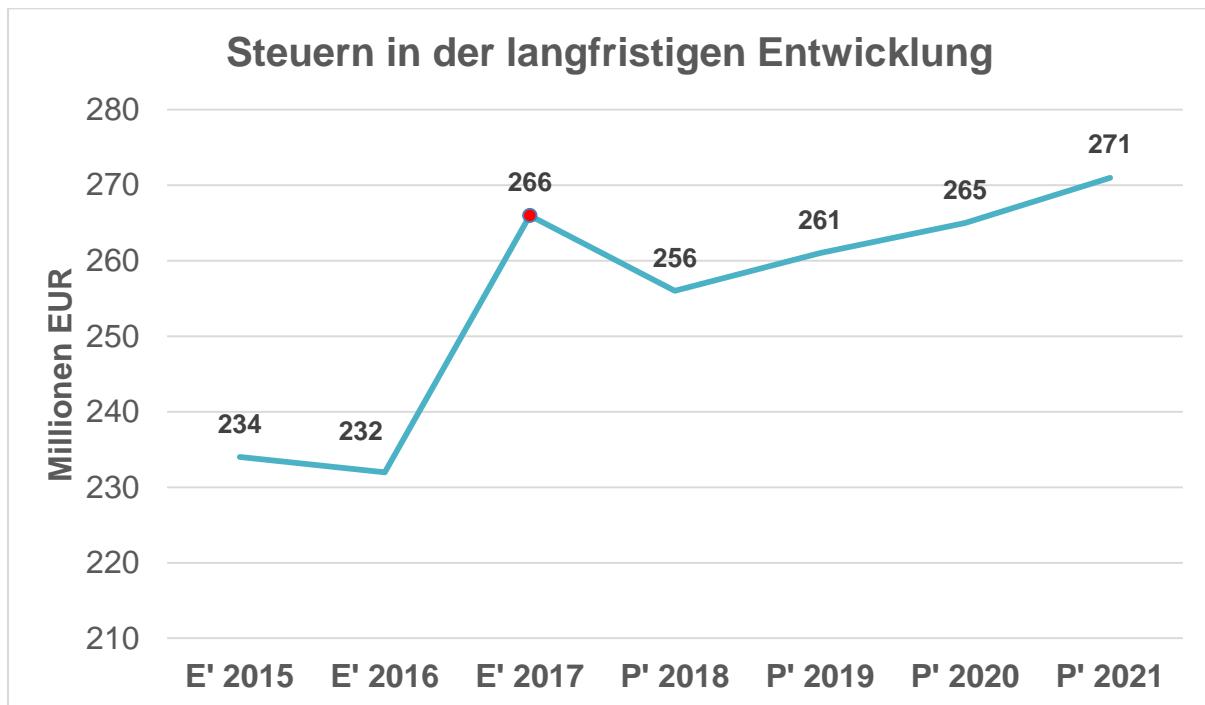
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Grundsteuer A	98.094	98.863	97.041	98.500	98.500	98.500	98.500
Grundsteuer B	48.171.646	48.443.556	48.495.240	48.480.000	48.580.000	48.676.760	48.773.714
Gewerbesteuer	91.212.671	85.610.051	110.898.133	95.000.000	95.000.000	95.000.000	95.000.000
Anteil Einkommenssteuer	68.405.810	70.627.383	74.709.210	77.672.877	82.177.904	86.862.044	91.813.181
Anteil Umsatzsteuer	12.397.074	12.775.315	15.907.510	19.552.987	19.083.715	19.560.808	20.010.706
Vergnügungssteuer	4.846.813	5.139.920	5.256.621	4.900.000	4.900.000	4.900.000	4.900.000
Hundesteuer	1.745.174	1.747.485	1.759.435	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	19.635	29.733	23.760	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuer	147.200	103.000	60.400	130.000	130.000	130.000	130.000
Ausgleichsleistungen	6.862.323	7.368.926	8.538.494	8.603.349	8.877.273	7.907.591	8.184.357
Steuern und ähnliche Abgaben	233.906.441	231.944.231	265.745.844	256.207.713	260.617.392	264.905.703	270.680.458

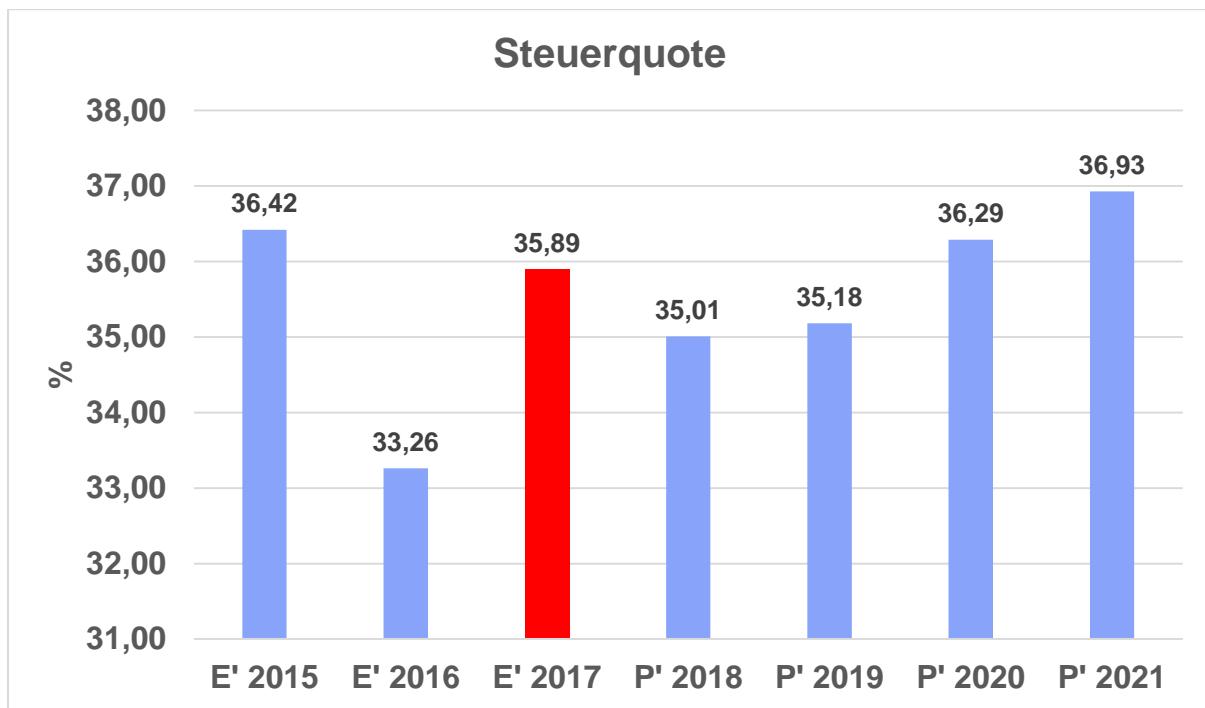
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf**Steuerquote**

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 2,63 % zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer zurückzuführen.

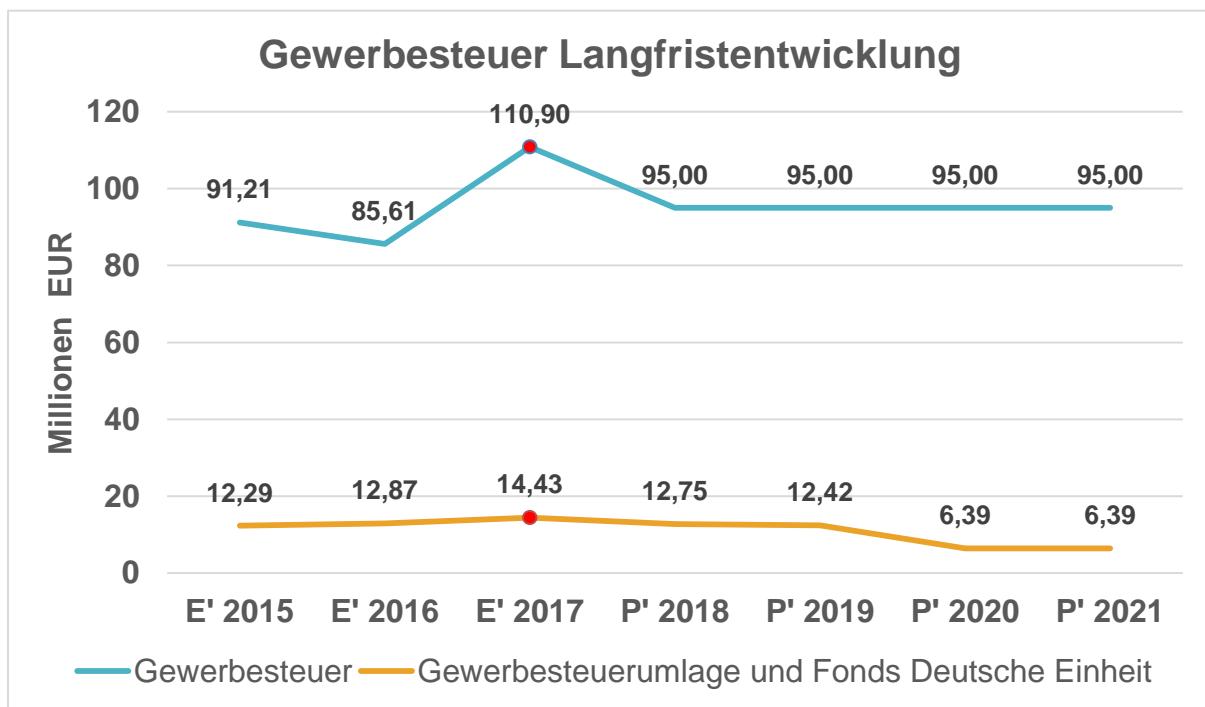
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	500	510	520	520	520	520

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteueraumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuereinträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



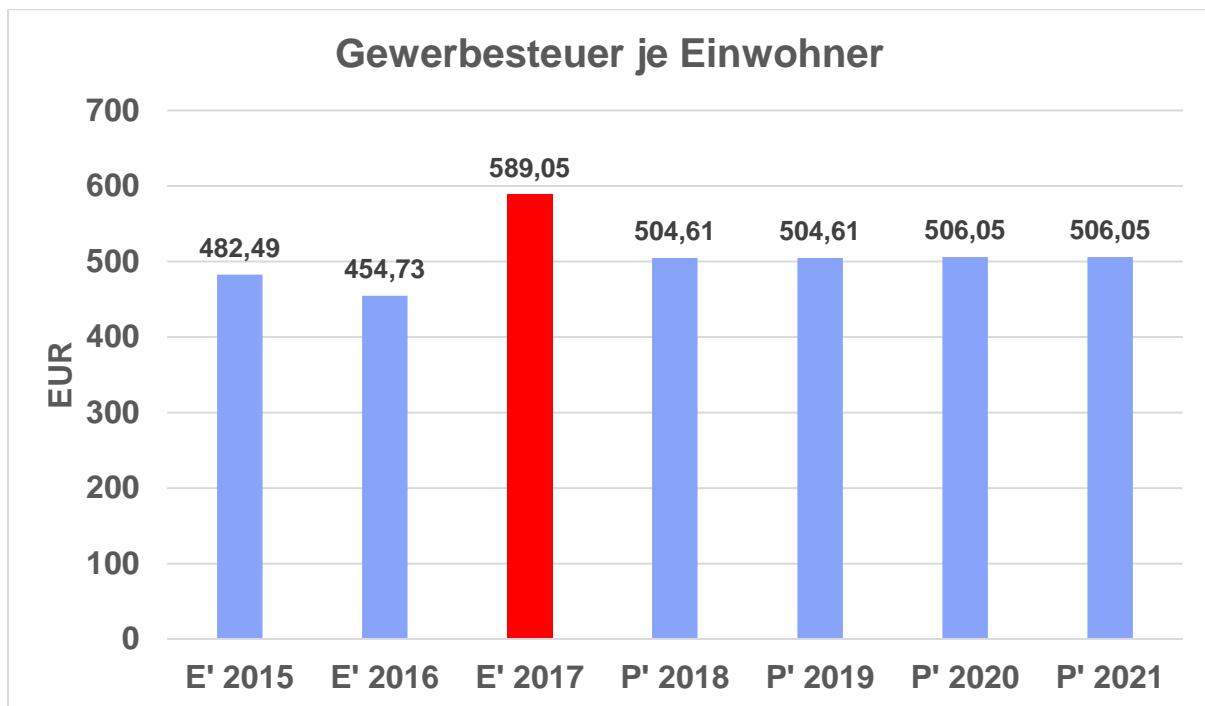
Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbesteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbesteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



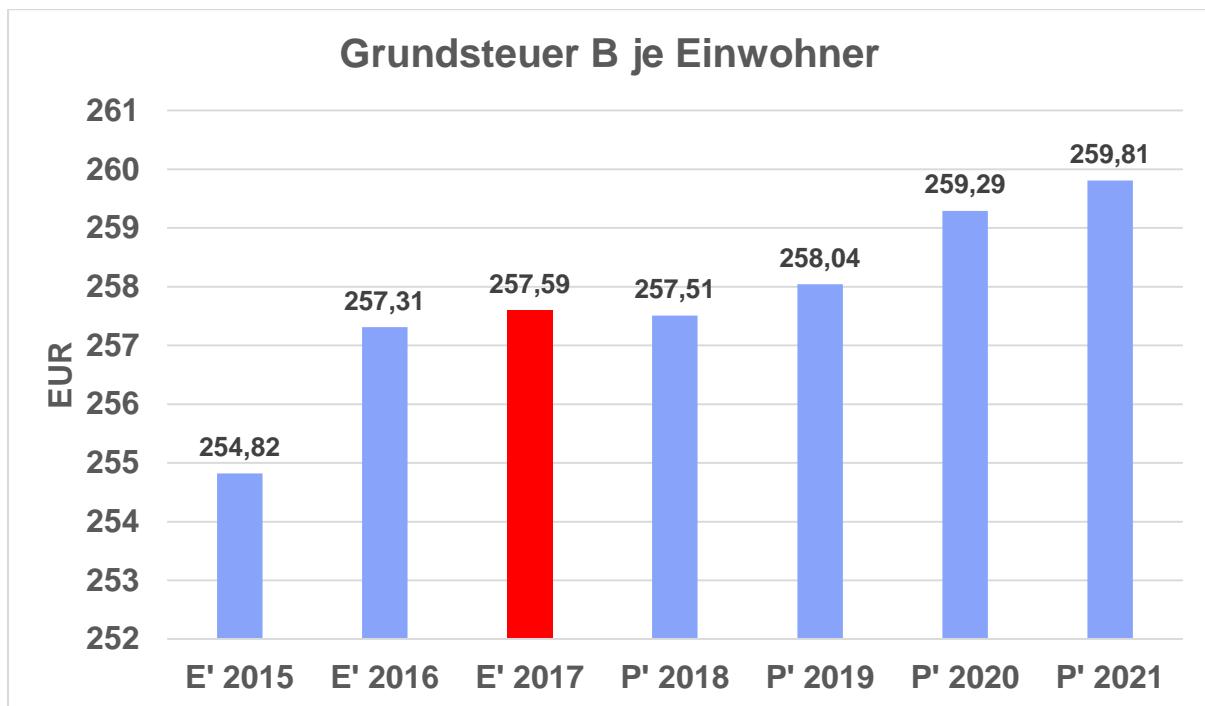
Die Gewerbesteuer je Einwohner stellt im Jahr 2017 aufgrund der positiven Konjunkturlage ein erfreuliches Ergebnis dar. Im Vergleich zum Vorjahr steigert sich die Gewerbesteuer je Einwohner um 29,54 %.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Die Grundsteuer B bleibt bezogen auf den einzelnen Einwohner im Zeitverlauf ungefähr auf einem Niveau.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

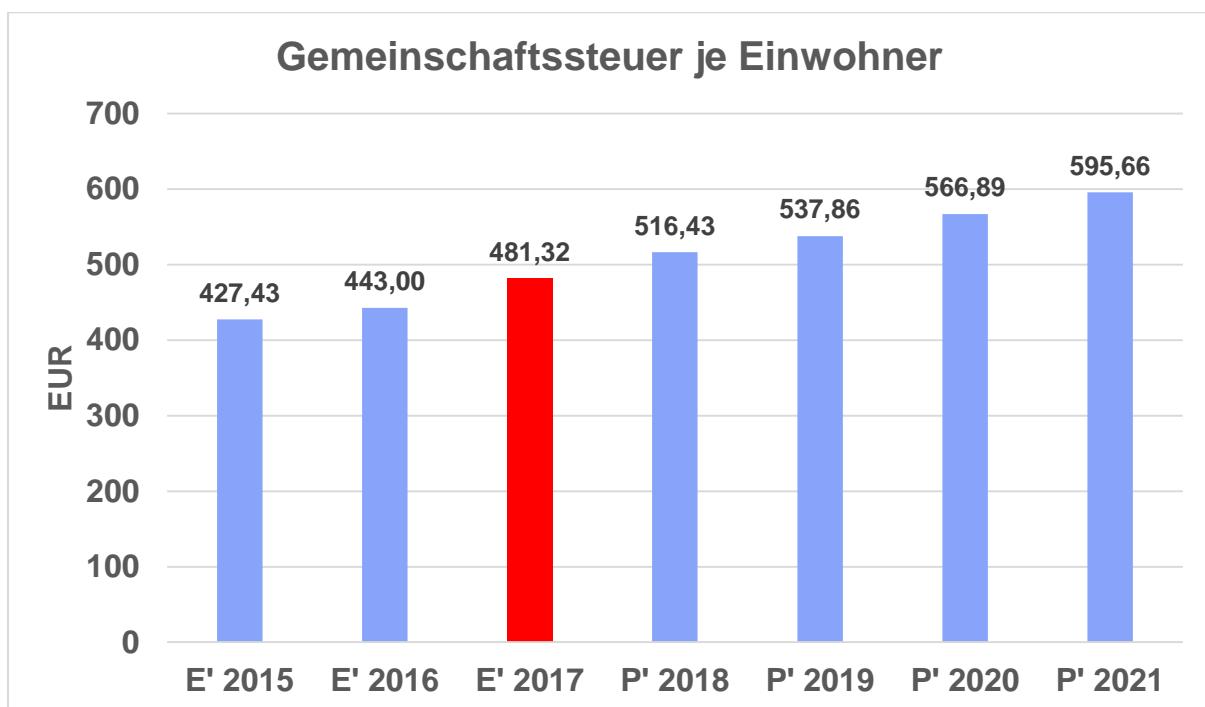
	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Anteil Einkommensteuer	68.405.810	70.627.383	74.709.210	77.672.877	82.177.904	86.862.044	91.813.181
Anteil Umsatzsteuer	12.397.074	12.775.315	15.907.510	19.552.987	19.083.715	19.560.808	20.010.706

Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

Anteil Einkommenssteuer + Anteil Gewerbesteuer
Einwohner



Im zeitlichen Verlauf ist eine positive Entwicklung zu erkennen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

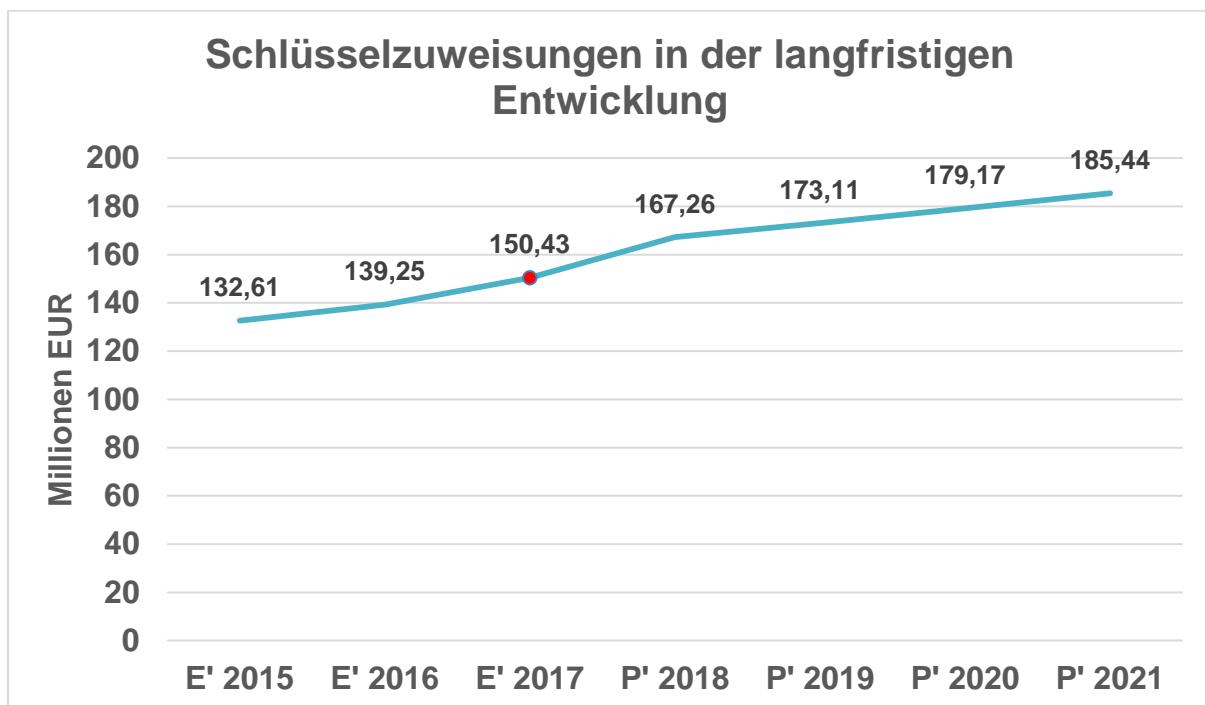
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.119.902	251.745.749	249.709.209	276.272.040	280.263.967	272.519.603	272.565.281
davon Schlüsselzuweisungen	132.605.580	139.247.860	150.426.214	167.259.437	173.113.517	179.172.490	185.443.528
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	35.987.716	35.987.716	28.070.418	20.512.998	13.315.455	6.477.789	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.415.154	61.947.926	55.315.573	74.325.727	79.722.412	72.790.434	73.191.930

	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	13.540.028	14.562.246	14.849.574	14.173.878	14.112.583	14.078.890	13.929.823
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	571.424	--	1.047.430	--	--	--	--

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



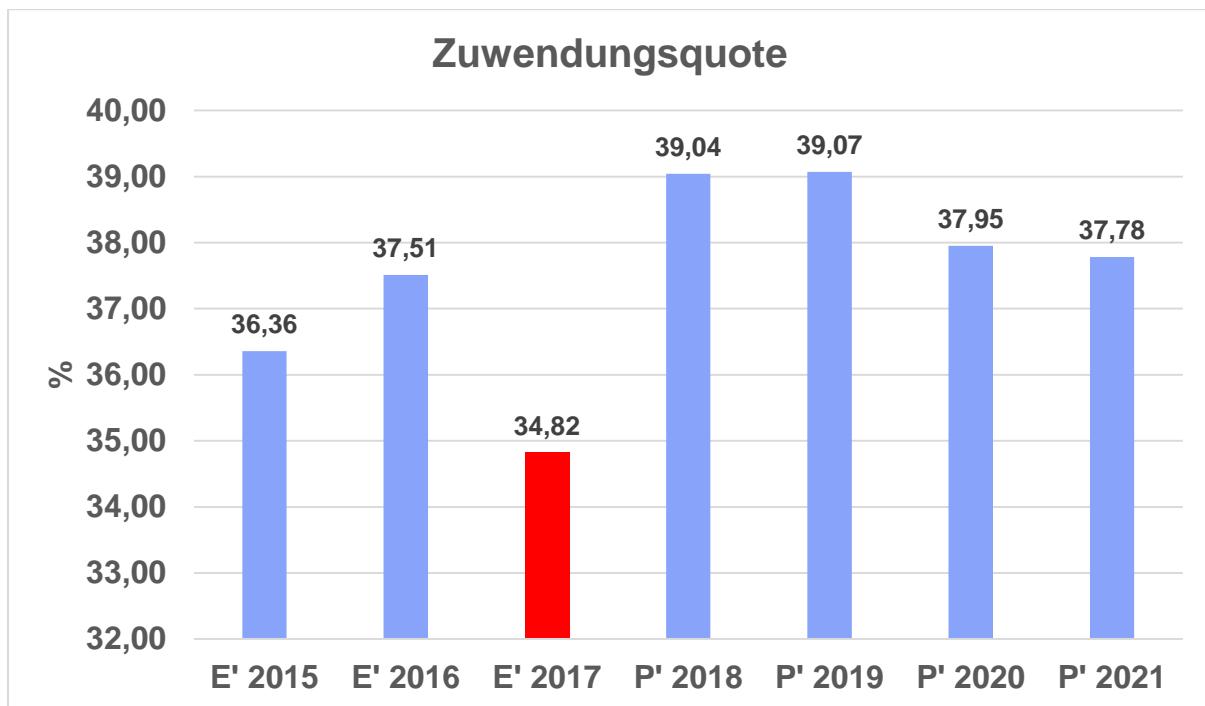
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die Kennzahl um ca. 2,7 %. Da die Zuwendungsquote mit der Steuerquote und der allgemeinen Entwicklung der ordentlichen Erträge korrespondiert, ist der Rückgang u.a. mit der positiven Entwicklung der Gewerbesteuer zu begründen. Außerdem geht der Anteil der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen auch deswegen zurück, da sich die unter dieser Haushaltsposition aufgeführten Stärkungspaktmittel von Jahr zu Jahr verringern.

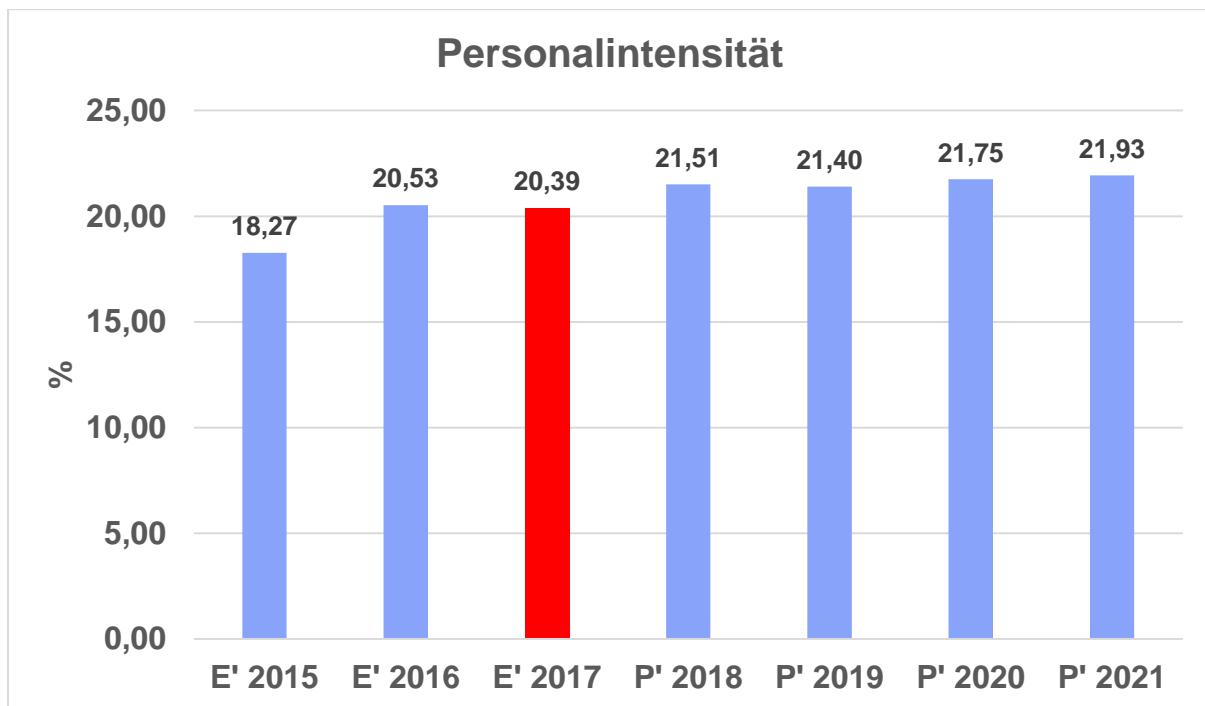
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang um 0,14 % zu erkennen. Dies ist auf die allgemeine Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen zurückzuführen.

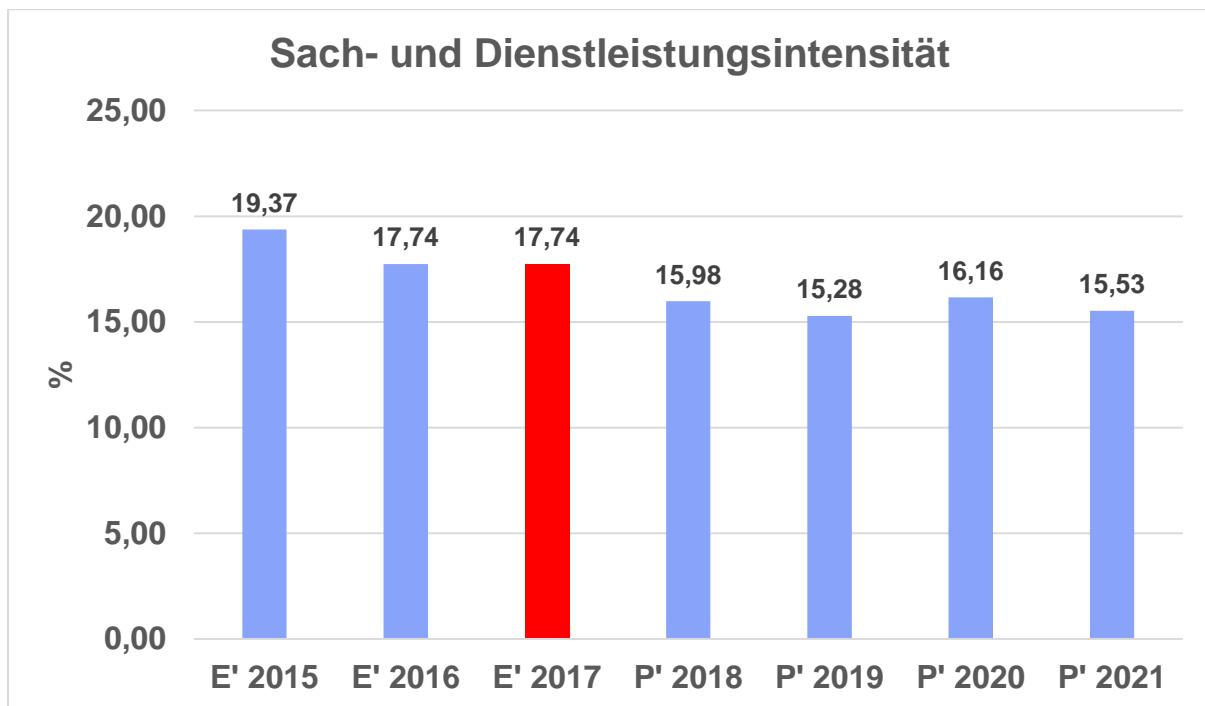
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Be- trachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsau- wendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstat- tungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine De- tailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsquote bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf einem Niveau.

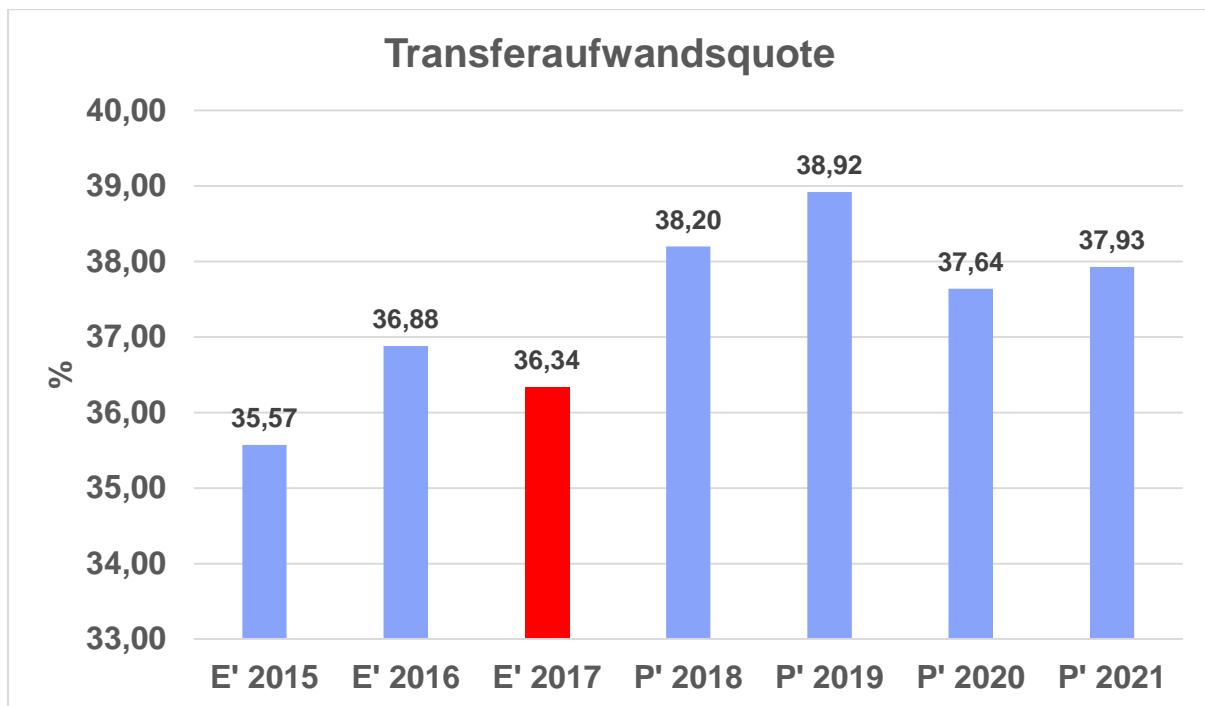
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

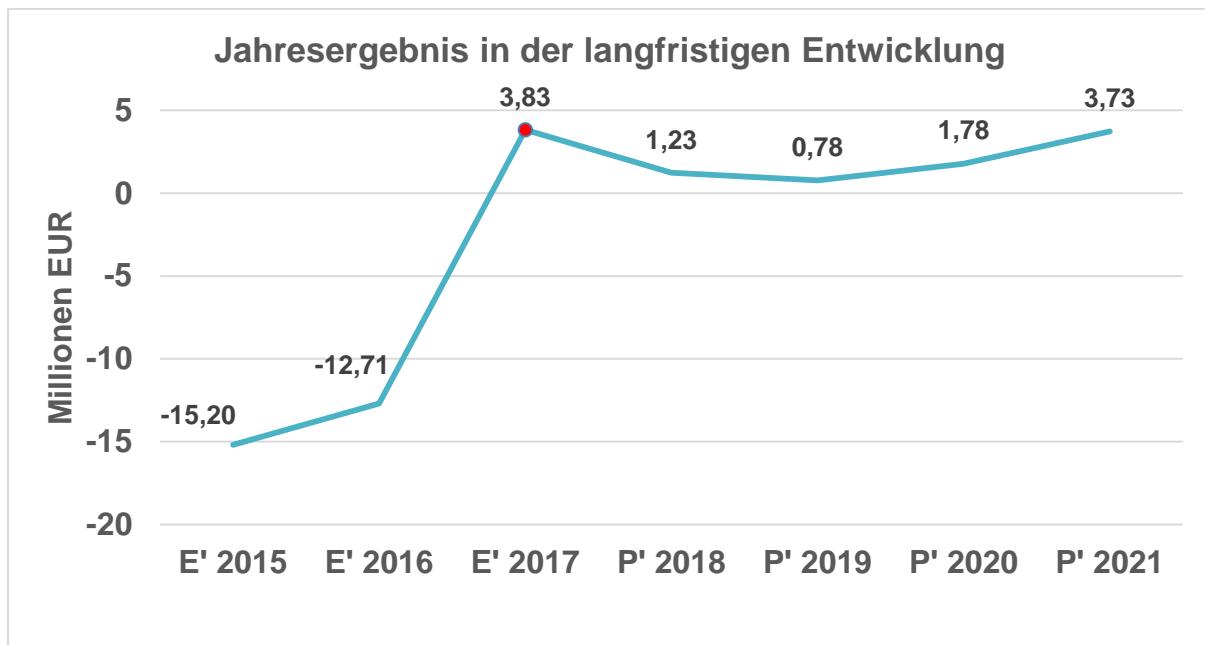


4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E'2015	E'2016	E'2017	P'2018	P'2019	P'2020	P'2021
Ordentliches Ergebnis	3.377.689	-158.180	13.289.983	21.423.260	15.065.855	20.769.460	23.616.015
Finanzergebnis	-18.578.818	-12.547.207	-9.462.755	-20.189.400	-14.289.600	-18.989.600	-19.889.600
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-15.201.129	-12.705.387	3.827.228	1.233.860	776.255	1.779.860	3.726.415
Jahresergebnis	-15.201.129	-12.705.387	3.827.228	1.233.860	776.255	1.779.860	3.726.415

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

Im Jahr 2017 ist mit einem Jahresergebnis von 3.827.228 € der Haushaltshaushalt ausgleich gelungen.

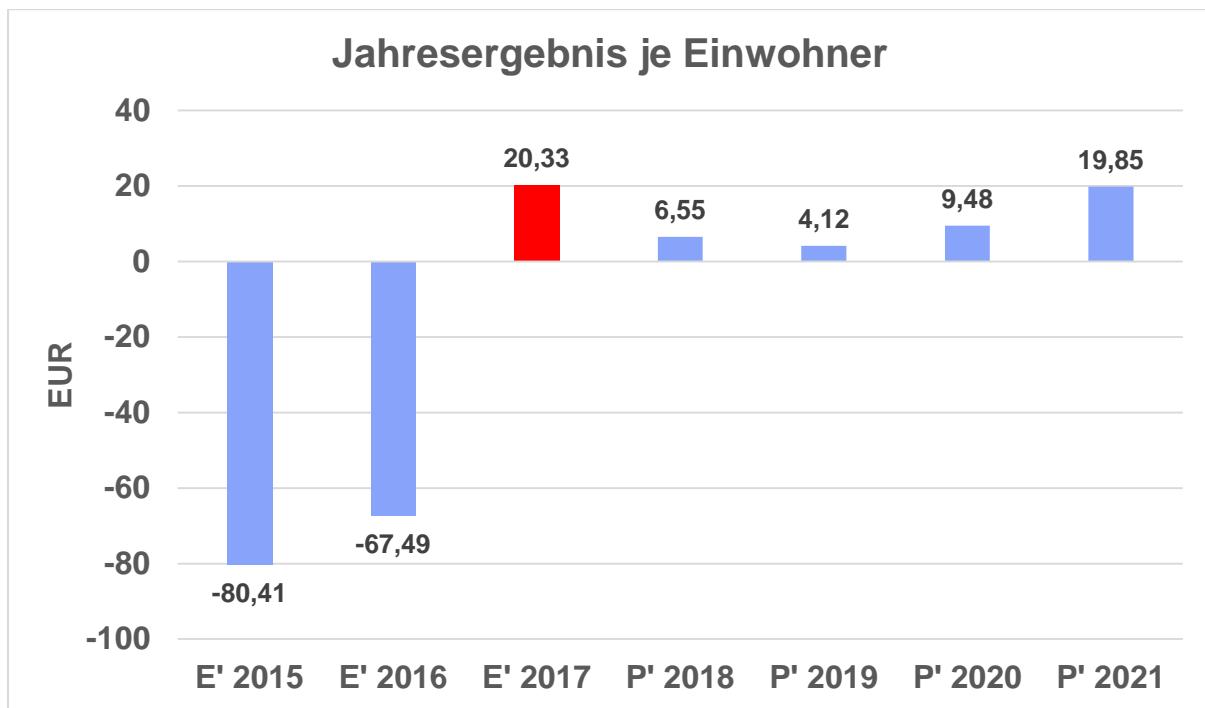
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. In 2017 wurde ein Jahresergebnis von +3,8 Mio. € erzielt.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

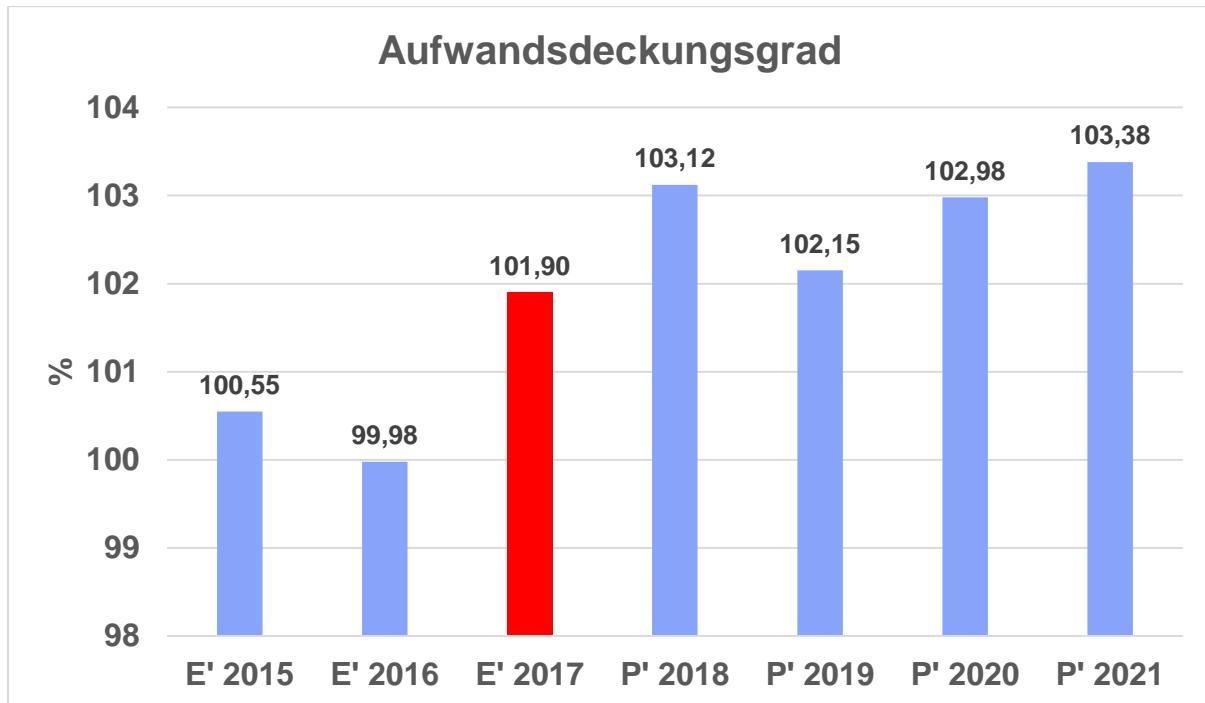
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken zu 101,9 % die ordentlichen Aufwendungen. Demzufolge werden die ordentlichen Aufwendungen vollständig gedeckt und das finanzielle Gleichgewicht ist im ordentlichen Ergebnis gegeben.

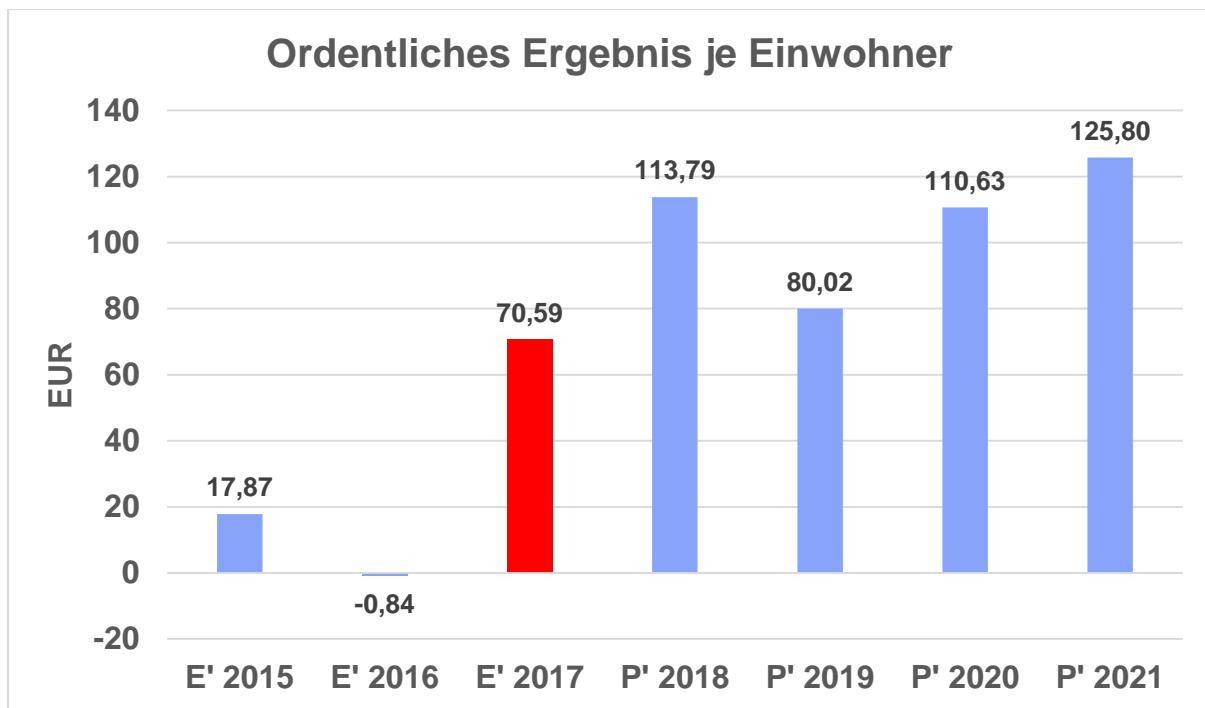
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.

Das Ordentliche Ergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliches Ergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der Kennzahl mit 70,59 €/Einw. deutlich angestiegen.

Finanzergebnis je Einwohner

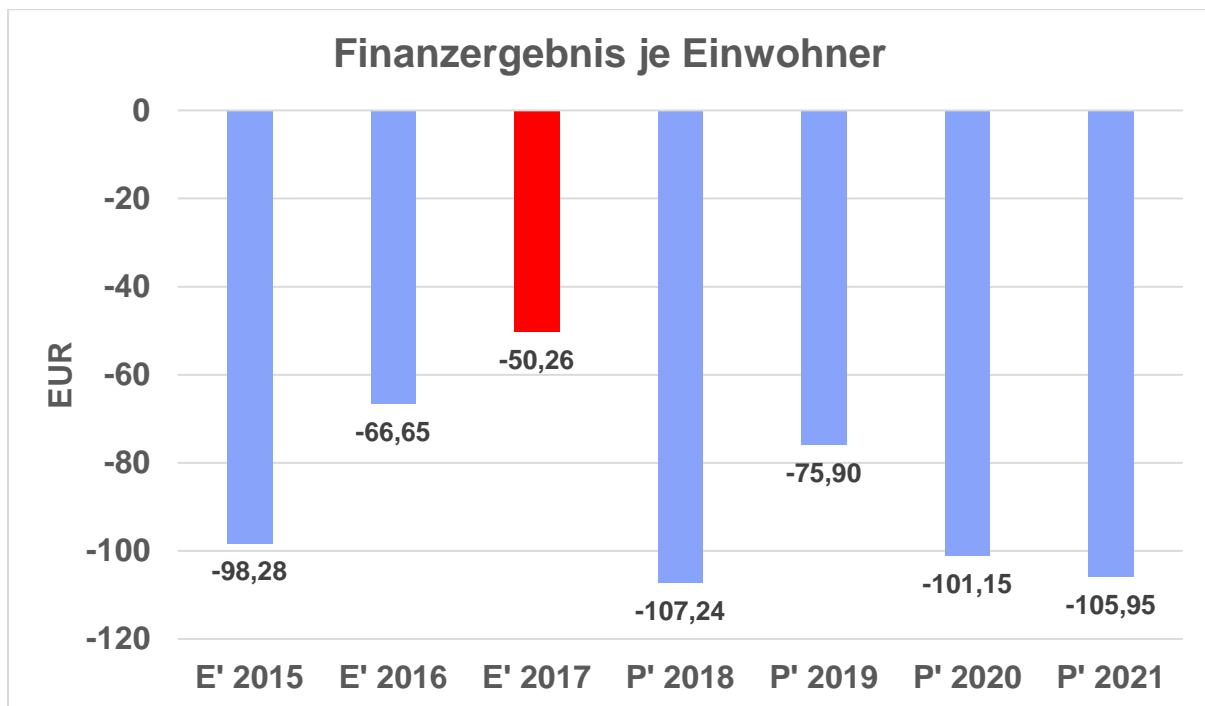
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Finanzergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

I

$$\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verbesserung zu erkennen. Durch die hohe Verschuldung der Stadt Hagen stellen die Zinsaufwendungen eine hohe Belastung dar.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

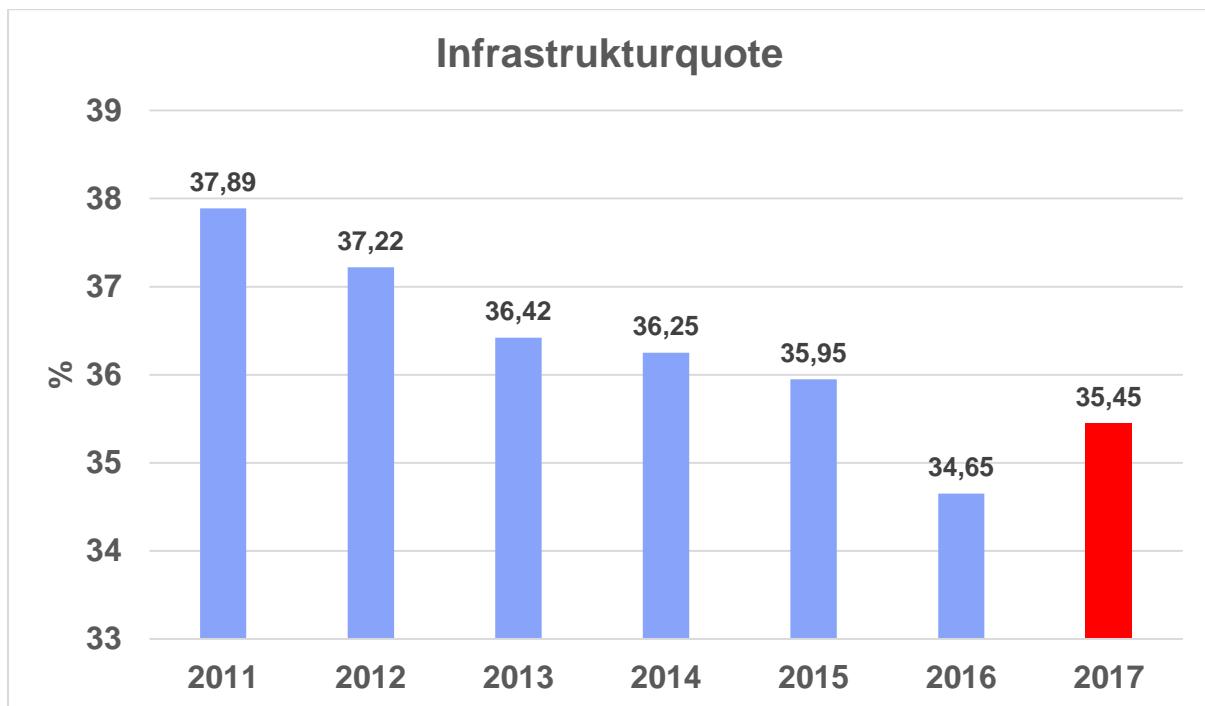
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Nur mit dem Vorjahr verglichen ist ein Anstieg von 0,8% zu erkennen.

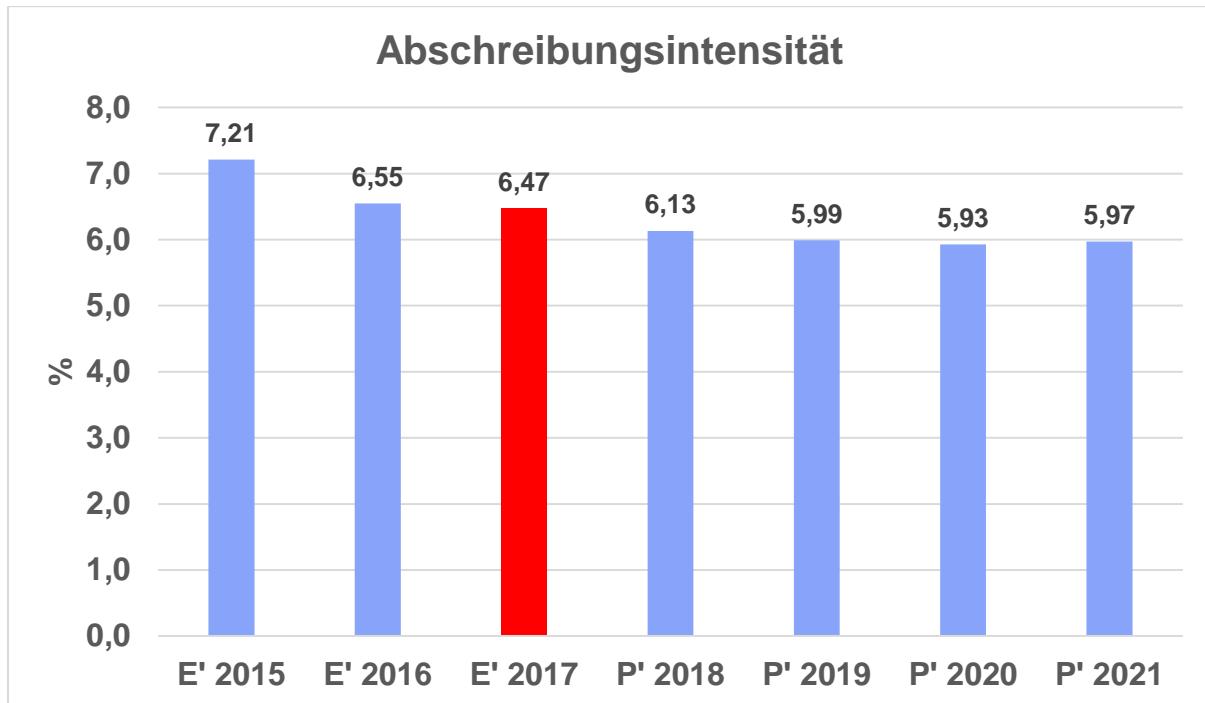
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität ist u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten.

Drittfinanzierungsquote

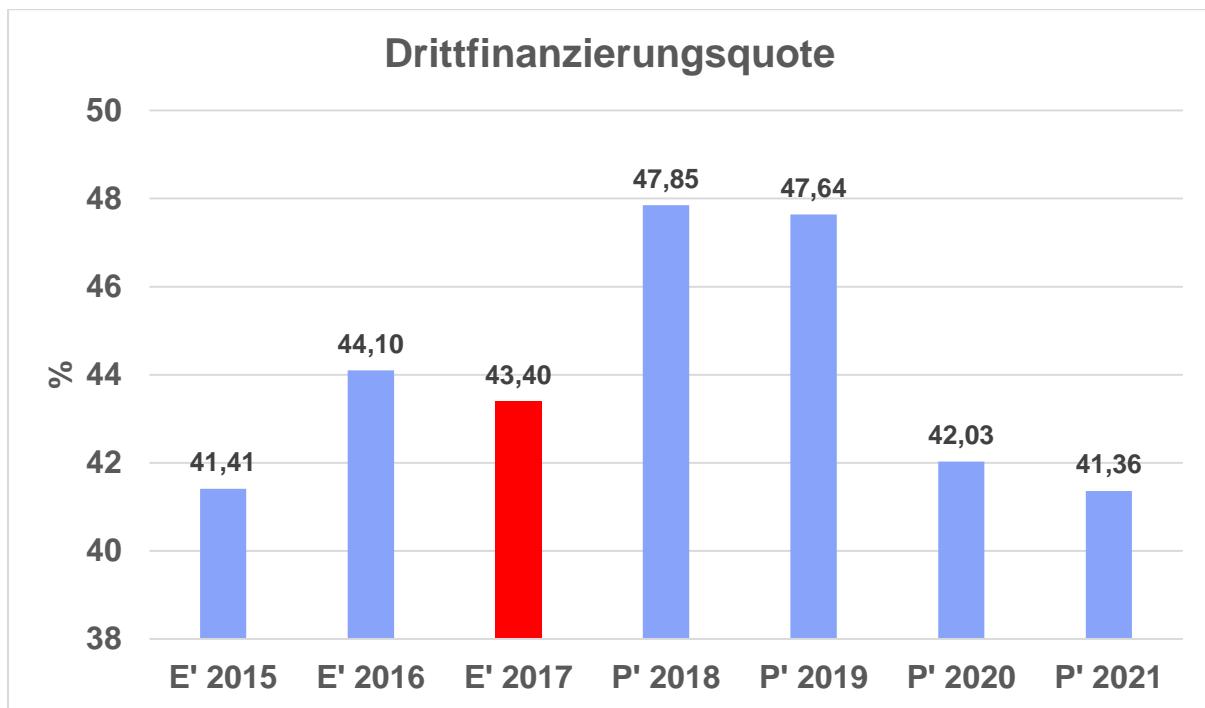
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:



$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Drittfinanzierungsquote um 0,7 % reduziert.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

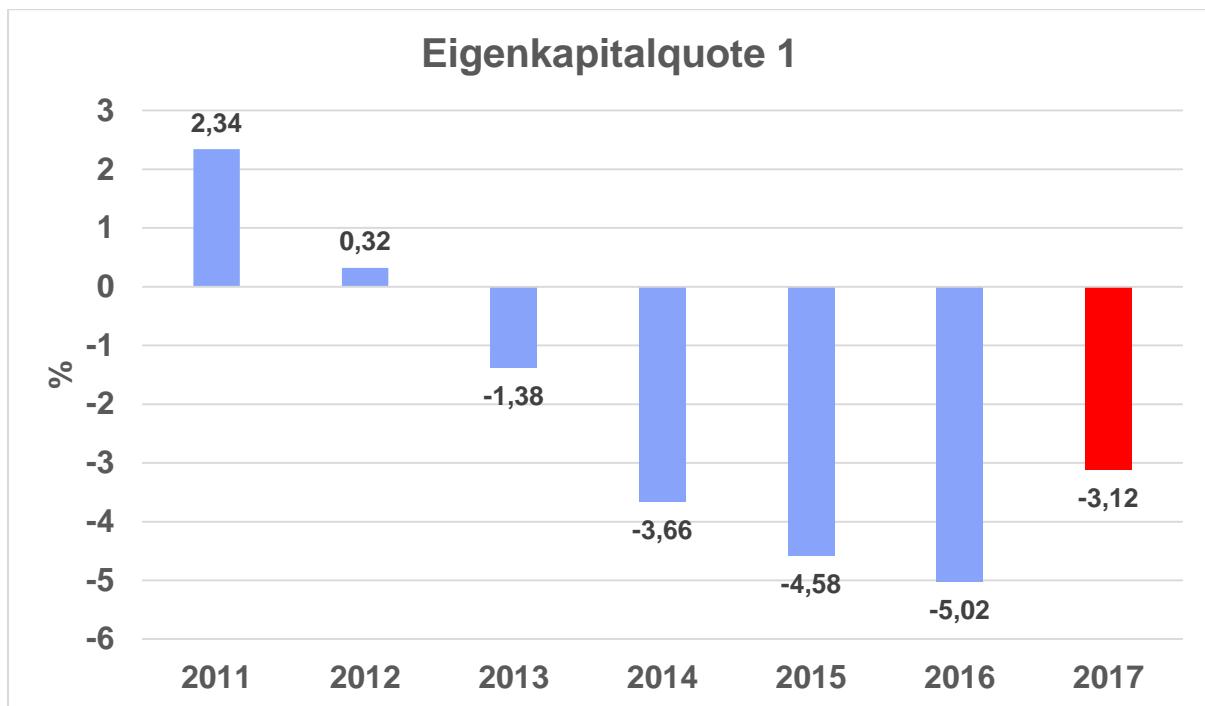
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Eigenkapitalquote 1 um 1,9 % gestiegen.

Eigenkapitalquote 2

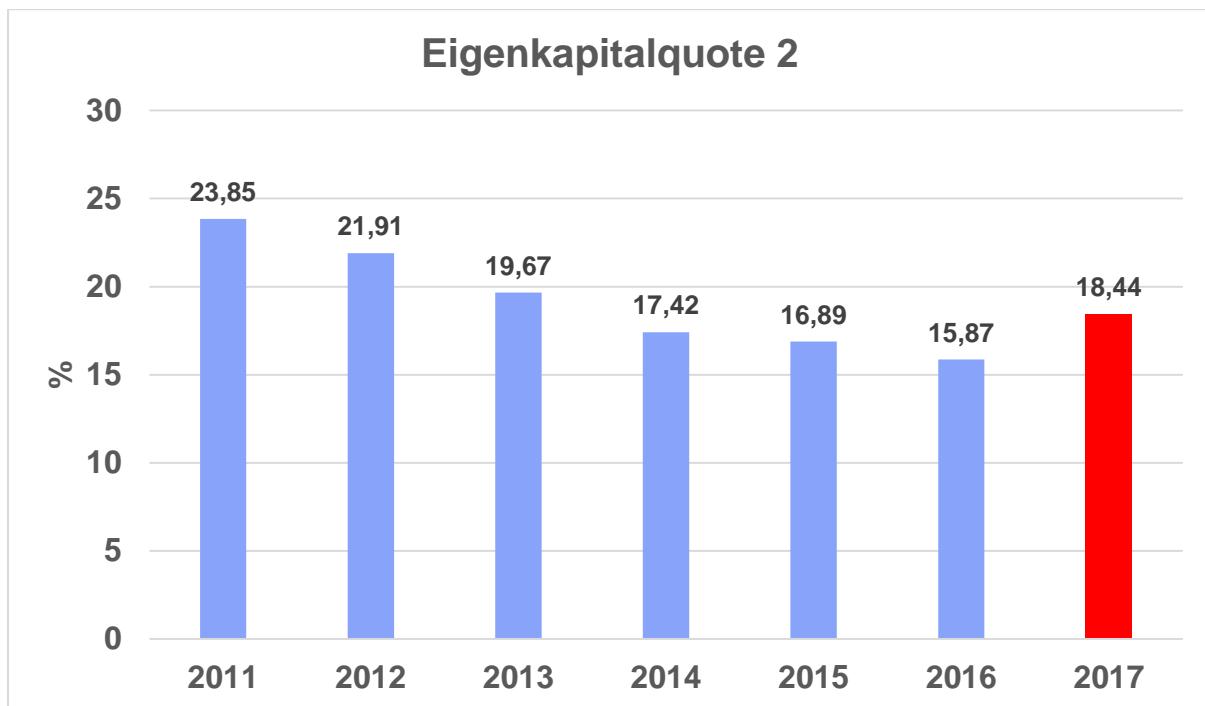
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von ca. 2,57 % auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbegrenzte Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

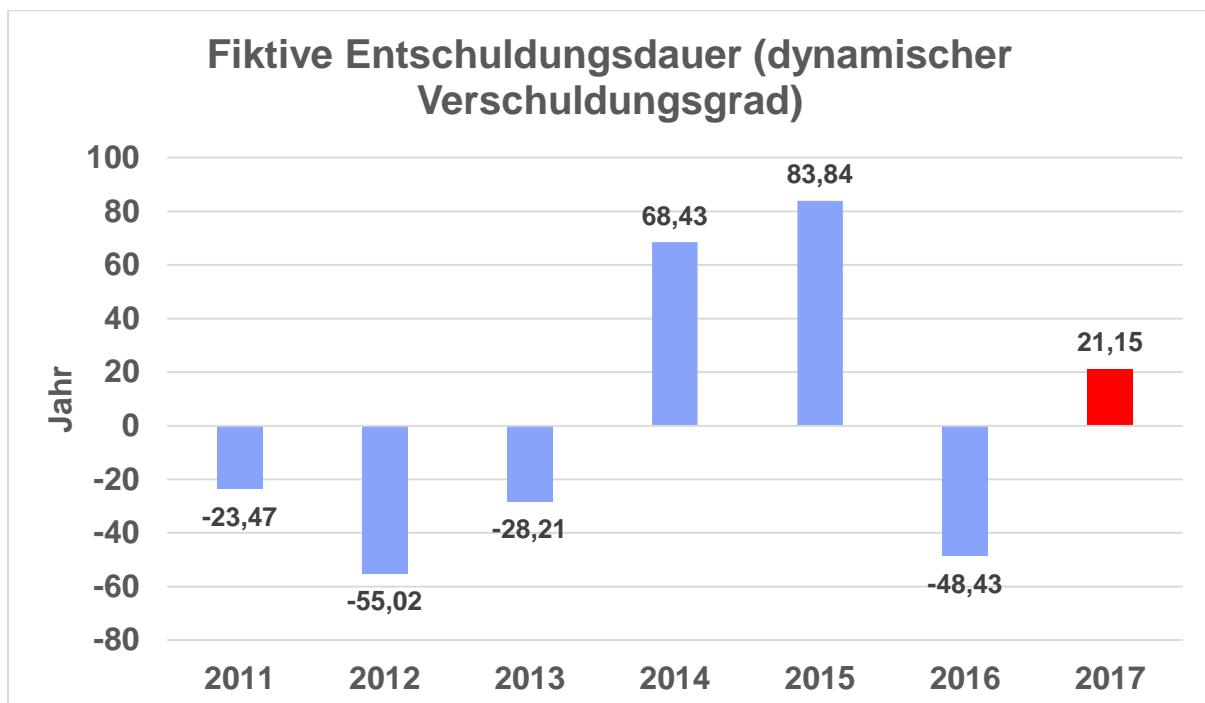
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

Effektivverschuldung (SoPo Gebührenausgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer 21,15 Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2017 die Stärkungspaktmittel aus 2016 mit in die Finanzrechnung eingeflossen sind. Somit müsste der dynamische Verschuldungsgrad um diesen Sachverhalt bereinigt werden und dann erneut berechnet werden, da es sich hierbei um einen Einmaleffekt handelt.

Bereinigt man den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung um die Stärkungspaktmittel 2016 (**35.987.716,02 €**) ergibt sich ein dynamischer Verschuldungsgrad i. H. v. 40,29. Setzt man die gleichen Verhältnisse des Jahres 2017 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 41 Jahren entschuldet.

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige

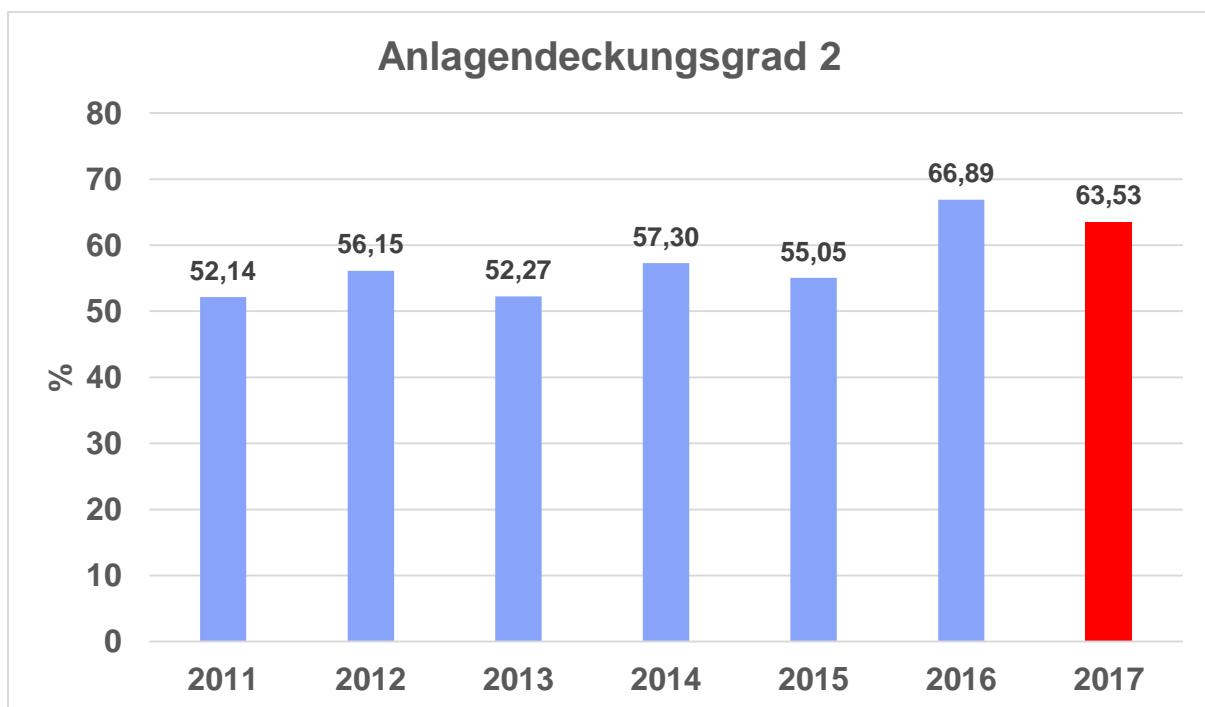
Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang des Anlagendeckungsgrad 2 um 3,36 % zu erkennen.

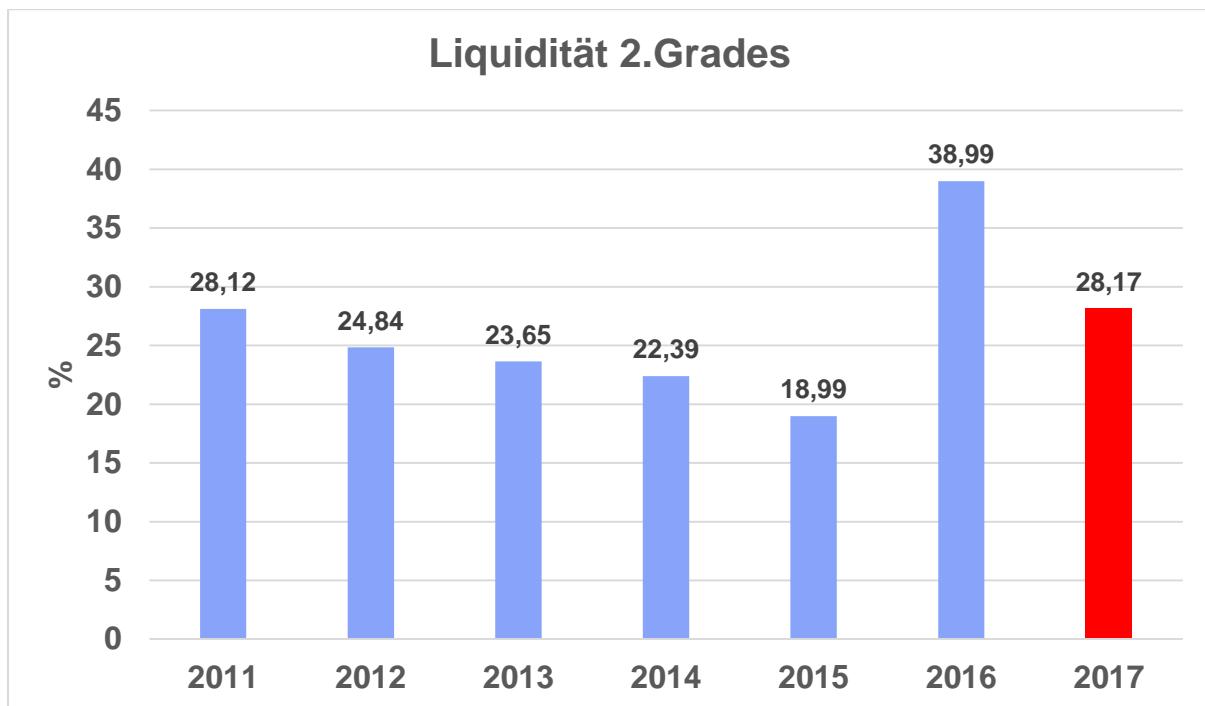
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 28,17% um 10,82 % gesunken. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2017 demnach nur 28,17 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Der Rückgang resultiert aus dem Rückgang der kurzfristigen Forderungen i. H. v. 39,35 Mio. € und der liquiden Mittel i. H. v. 2,77 Mio. €.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

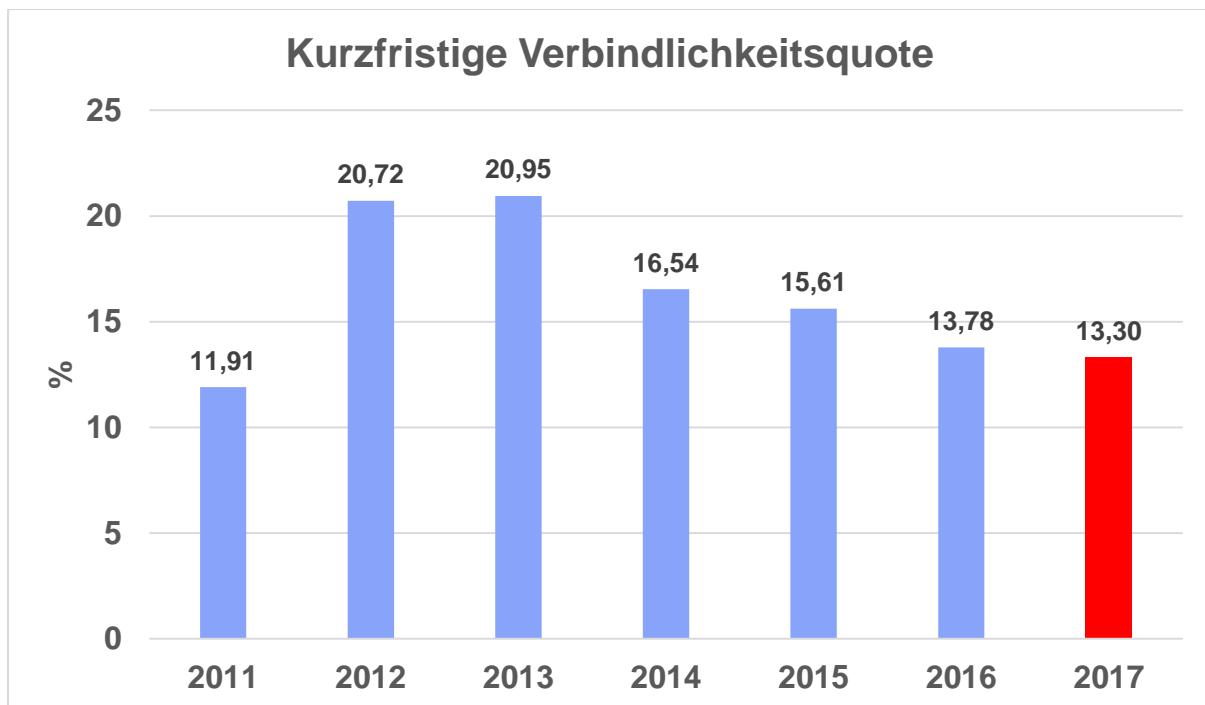
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine stetige Reduzierung zu erkennen.

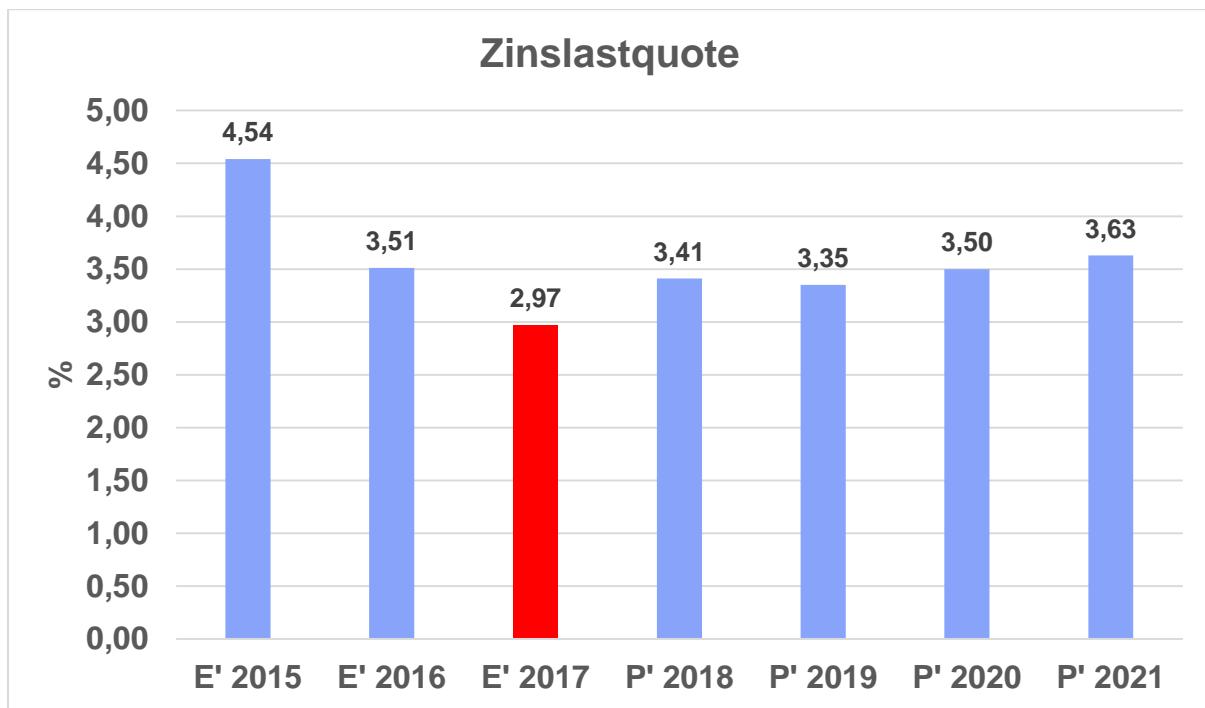
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäfts besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um ca. 0,54 % zu erkennen.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 48 GemHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

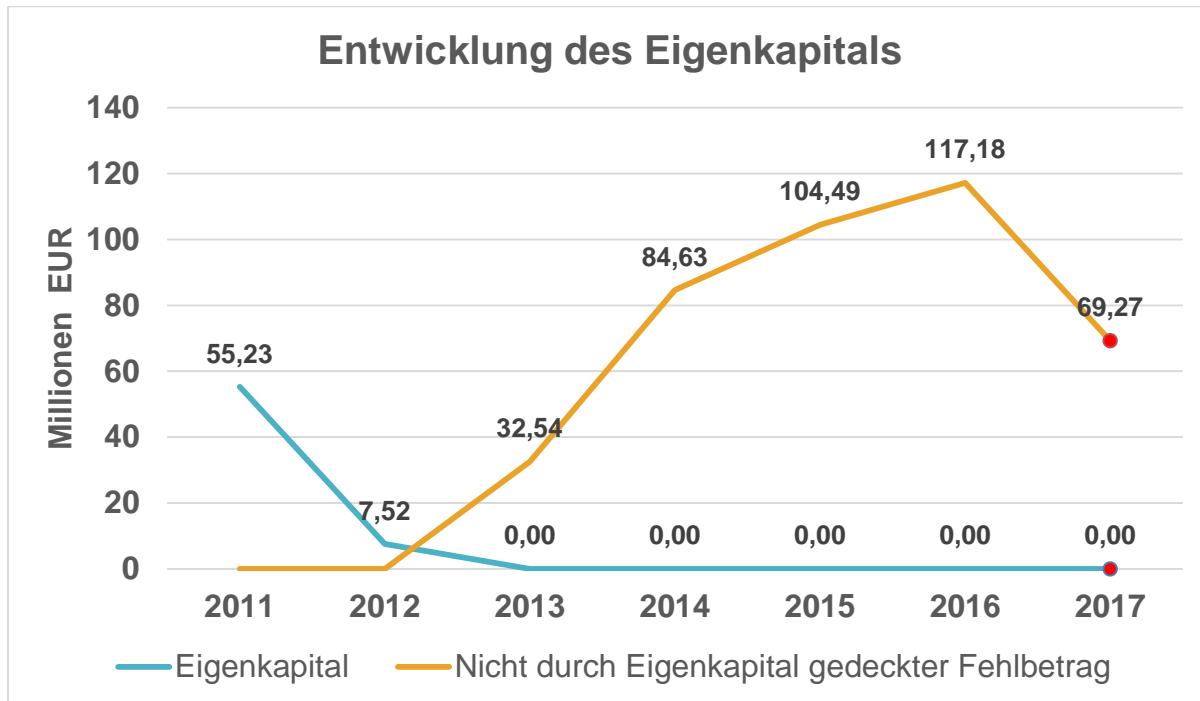
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

Im Zuge dieser Prognose bleiben mögliche Erträge und Aufwendungen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage außen vor. Hierbei handelt es sich um Wertveränderungen bei Finanz- und Sachanlagevermögen, also Erträge aus Veräu-

ßerung von Vermögen und Verluste aus Abgang von Vermögen, die direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden und nicht in das Jahresergebnis einfließen.

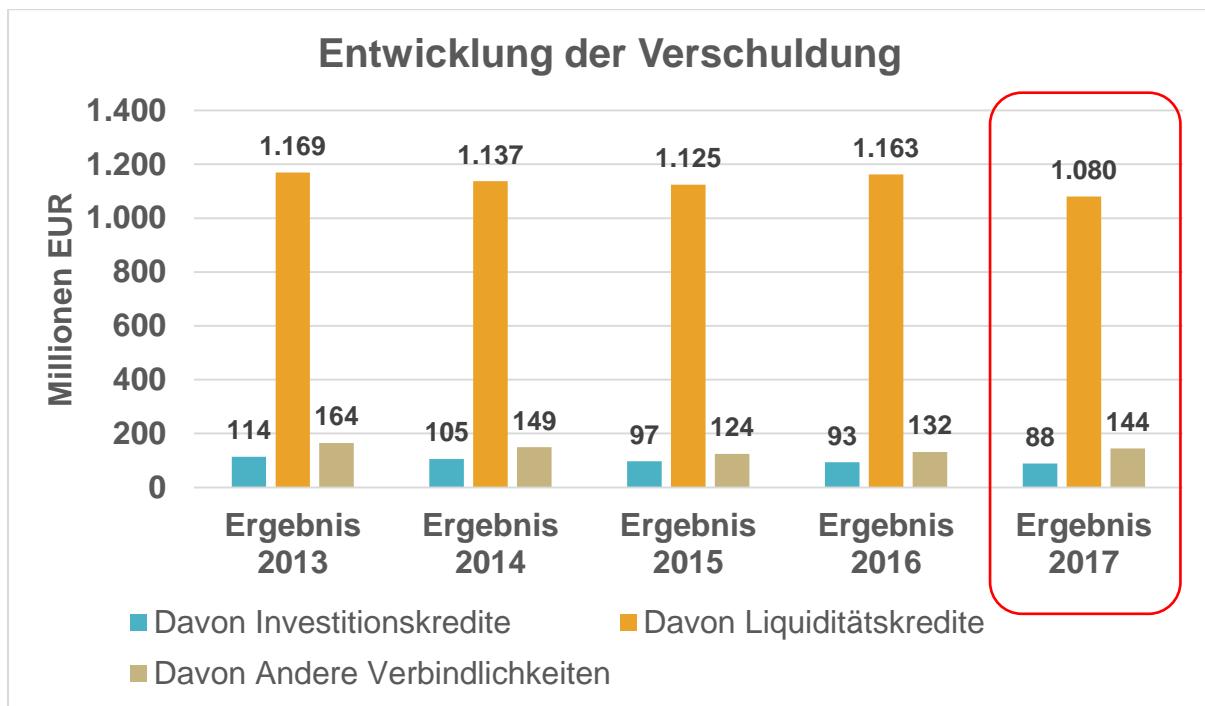


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

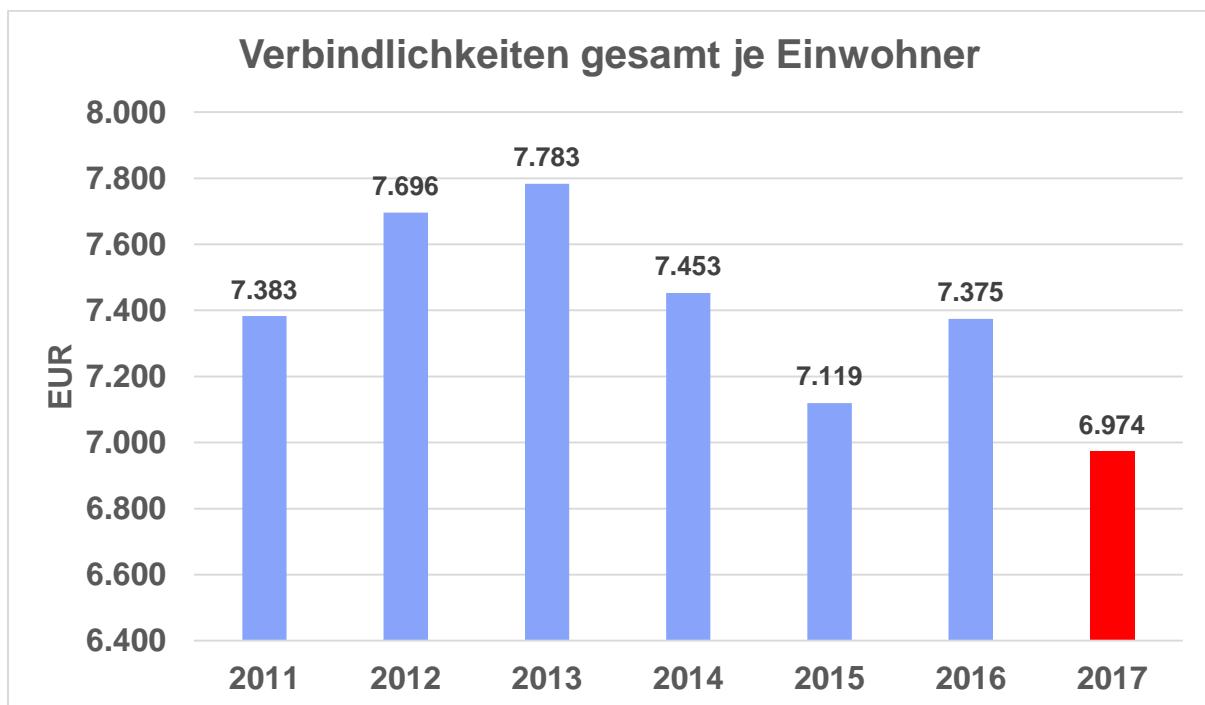
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Verbindlichkeiten gesamt	1.447.654	1.391.627	1.345.860	1.388.402	1.312.925
Davon Investitionskredite	114.080	105.122	96.948	93.189	88.477
Davon Liquiditätskredite	1.169.169	1.137.182	1.124.860	1.163.070	1.080.263
Davon Andere Verbindlichkeiten	164.405	149.323	124.052	132.142	144.185



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 22.02.2018 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSPs 2018 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2018 bei rund 77,5 Mio. Euro. Der Gesamtkonsolidierungsbetrag im Jahr 2021 beträgt rund 77,9 Mio. Euro. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2018 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2017 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2018 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 21.06.2018.

5.4 Prognose Ergebnisplanung

Personalaufwendungen

Die **Tarifrunde des TVöD** wurde am 18. April 2018 abgeschlossen. Der Tarifvertrag tritt mit Wirkung zum 01. März 2018 in Kraft, bei einer Laufzeit von 30 Monaten (31. August 2020). Insgesamt führt der Tarifabschluss zu einer durchschnittlichen Steigerung von 7,5 %. Auf das Jahr 2018 bezogen ergibt sich eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,19 %. In die Haushaltsplanung ist eine Tarifsteigerung i. H. v. 2 % eingeflossen. Zusammen mit der Einmalzahlung i. H. v. 250 € für die Entgeltgruppen 1 – 6 und S2 – S4 kommt es zu einer Erhöhung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte i. H. v. 1,15 Mio. €.

In der **Besoldung** sind die aktuellen Besoldungstabellen geplant, sowie eine Erhöhung von 2 % für 2019. Die nächste Besoldungsrunde folgt erst in 2019 und könnte zu einem Mehraufwand führen. Jedes weitere Prozent würde ca. 320.000 € verursachen. Dieser Betrag ist allerdings auf das ganze Jahr 2019 bezogen. Oft gelten die Übertragungen der Besoldungserhöhungen erst unterjährig.

Die **Höhergruppierung** aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA haben in 2017 einen Mehraufwand von ca. 250.000 € verursacht. Dies wird sich für die Jahre 2018 und 2019 fortführen. Die Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften ergibt für bestimmte Fälle eine höhere Entgeltgruppe als bisher. Die Höhergruppierung ist nicht eingeplant.

Weiterhin war als Konsolidierungsmaßnahme die dauerhafte Reduzierung der Rückstellung für **Urlaub und Gleitzeit** vorgesehen. Entgegen der Prognosen sind bis zum Jahresende die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch gestiegen. Für 2017 wurde eine weitere Zuführung notwendig. Die Konsolidie-

rungsmaßnahme ist weggebrochen. Es ist auch fraglich, ob ein Abbau in den Folgejahren erreicht werden kann. Dennoch wird daran festgehalten, auch durch ein unterjähriges Berichtswesen die Führungskräfte vor Ort weiterhin für die Thematik zu sensibilisieren.

Die Umstellung in der **Berechnung der Beihilferückstellung** ist eingeplant. Die Rückstellung orientiert sich jetzt an den laufenden Beihilfeaufwendungen. Hier sind keine Veränderungen absehbar.

Zu den **Pensionsrückstellung** kann noch keine neue Prognose abgegeben werden. Eine Besoldungserhöhung in 2019 wird zu einem Anstieg der Versorgungsaufwendungen und auch der Rückstellung führen.

In der Haushaltsplanung wurden die **ruhenden Beschäftigungsverhältnisse** (Beurlaubte, Erziehungsurlaub, Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie die Entwicklung der nicht geplanten Abgänge (vorgezogenem Altersruhegeld, Kündigung, Auflösungsverträge, Sterbefälle) nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht durch die interne Maßnahme der Wiederbesetzungsperre zur Reduzierung der Personalkosten. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungsperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten **Wiederbesetzungsperre** von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen.

Zinsen

Der guten Konjunktur steht eine Anfang 2018 auf Jahresbasis leicht gesunkene Inflationsrate gegenüber. Die Europäische Zentralbank hat mit Blick auf ihr Inflationsziel von knapp unter 2 Prozent das Festhalten an der lockeren Geldpolitik bestätigt. Das Anleihe-Ankaufprogramm der EZB wurde mit einem von 60 auf 30 Mio. € reduzierten Volumen von Januar 2018 an zunächst bis September 2018 verlängert. Wie es mit diesem Programm weiter geht, wird entscheidend von der Entwicklung der Inflation abhängen. Auf die bisher immer als Option genannte erneute Ausweitung der Anleihekäufe für den Fall einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen hat die EZB in Ihrer Sitzung im März 2018 allerdings erstmals verzichtet. Dies wird als Indiz einer behutsam eingeleiteten Zinswende gesehen. Gleichzeitig hat die EZB allerdings betont, dass die zunächst unverändert niedrigen Leitzinsen auch noch weit über die Zeit der Anleihekäufe hinaus auf dem aktuellen Niveau bleiben werden.

Vor dem Hintergrund des erwarteten Auslaufens des Ankaufprogramms der EZB und im Sog der angekündigten Zinserhöhungen in den USA wird für 2018 mit einem moderaten Anstieg der Kapitalmarktzinsen (Laufzeiten ab 1 Jahr) gerechnet. Die Geldmarktzinsen (Laufzeiten bis 12 Monate) sollten aufgrund des erst in 2019 erwarteten ersten Zinsschrittes der EZB zunächst weiterhin auf allgemein niedrigen Niveau bleiben.

Beteiligungen

Die Sanierung der ENERVIE und ihrer Tochtergesellschaften schreitet schneller voran als geplant. Die wirtschaftliche Lage der ENERVIE hat sich stabilisiert. Derzeit wird an Finanzierungsmodellen gearbeitet, die ab 2018 wieder eine **Ausschüttung** der ENERVIE ermöglichen. Geplant wurde mit einer Ausschüttung von ca. 4 Mio. €. Zu erwarten sind nach aktueller Beurteilung ca. 3,4 Mio. €. Der Ausfall kann durch höhere Erträge bei den Konzessionsabgaben kompensiert werden. Mit der ENERVIE – Ausschüttung können die gesunkenen Ausschüttungserwartungen der Sparkasse teilweise aufgefangen werden.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** dient zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Für die Stadt Hagen werden insgesamt rd. 18,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.

Es müssen bei diesen Maßnahmen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren. Bisher hat die Stadt Hagen 36 Maßnahmen für dieses Programm vorgesehen. Von diesen sind mittlerweile 52 Maßnahmen fertiggestellt und 12 sind laufend.

Seit dem 01.07.2017 wurde das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz um einen 2. Abschnitt ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig. Z. Zt. wird eine erste Liste von Maßnahmen erarbeitet, die dem Fördergeber gegenüber anmeldet werden sollen.

Hochbau

Im Zuge der verschiedenen Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“, „Gute Schule 2020“, „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis 2022 wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne Gewerke lag. Zudem gab es Lieferschwierigkeiten bei einzelnen Materialien, wie Dämmmaterialien und Glasscheiben. Deshalb besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebots-

ergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass zum Ende des Förderprogrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterblieben wären.

Das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „Gute Schule 2020“ und „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Sonderprogramme, die zur Schaffung von Kindertageseinrichtungen genutzt werden.

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Im Regierungsbezirk Arnsberg belegt die **Stadt Hagen** im Vergleich der **Heranziehungsquoten den letzten Platz**. Diese ist im abgelaufenen Jahr 2017 aufgrund einer als mangelhaft zu bezeichnenden Personalversorgung des Aufgabenbereiches auf ein Rekordtief gesunken. Aufgrund der gesetzlichen Neuordnung zum 01.07.2017 mit einer Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten hat sich die Fallzahl von rund 1.300 Leistungsfällen zum 01.07.2017 über einen Stand von rd. 2.000 Fällen zum Stand 01.10.2017 auf einen Bestand von rund 2.600 Fälle zum Jahresende 2017 entwickelt. Auch bei einer Steigerung des von Bund und Land übernommenen Anteils an den Leistungen ergibt sich eine Steigerung des kommunalen Aufwandes. Nach hiesigem Kenntnisstand sollte einen Gegenfinanzierung des zusätzlichen Aufwandes für die Kommunen im Aufgabenfeld UVG durch höhere Finanzzuweisungen an die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleiches erfolgen. Ob dies erfolgen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Flüchtlinge

Im Ergebnis stehen aktuell genügend Plätze für die Unterbringung der communal zugewiesen Flüchtlinge zur Verfügung. Sollten sich, entgegen der getroffenen Annahme über die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, Veränderungen im II. Halbjahr

2018 ergeben, ist in der Folge eine entsprechende Anpassung an den tatsächlichen Bedarf vorzunehmen.

Die Anrechnung von Unterkunftsplätzen ehemaligen Landesunterkünfte auf Hagener Stadtgebiet ist ausgelaufen und findet entsprechend keine weitere Berücksichtigung bei der Ermittlung der Erfüllungsquote zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Aktuell wird die Aufnahmefrage zu 92,87 % erfüllt (Stand Januar 2018). Auf der Grundlage von wöchentlich 670 nach NRW zugewiesenen Flüchtlingen wäre die Stadt Hagen im Jahr 2018 zur Aufnahmen von ca. 350 Flüchtlingen verpflichtet. Zu diesem Zeitpunkt müssen planerisch 1493 kommunale Unterkunftsplätze zum Erreichen einer hundert prozentigen Erfüllungsquote bereitgestellt werden. Zum 01.02.2018 verfügte die Stadt Hagen über 1009 Plätze in 345 belegbaren Wohnungen und 557 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften. Nominal stehen somit aktuell 1566 Plätze zur Verfügung. Erfahrungsgemäß können in Abhängigkeit der zugewiesenen Personenkreise, diese Plätze nicht zu 100% genutzt werden.

Die verringerte Anzahl an Zuweisung von Flüchtlingen führte in der Vergangenheit zu einer Kapazitätsanpassung.

Mit in Kraft treten des Integrationsgesetzes vom 6.8.2016 ist die Verpflichtung der Wohnsitznahme für asylberechtigte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte im § 12a Absatz 1 AufenthG neu geregelt worden. Ab 1. Dezember 2016 erfolgt eine Verteilung dieser Personengruppe nach einem landesweiten, auf Städte und Gemeinden bezogenen Schlüssel. Es besteht im Regelfall ein grundsätzlicher Leistungsanspruch nach dem SGB II. Sehr wohl besteht eine kommunale Verpflichtung, diesem Personenkreis bei Obdachlosigkeit eine Unterkunft zu gewähren. Die hier entstehenden Kosten könnten auf der Grundlage der Gebührensatzung beim Jobcenter geltend gemacht werden.

In die Haushaltsplanung wurde die angekündigte **Integrationspauschale** mit aufgenommen. Die Landesregierung leitete allerdings lediglich 25 % an die Kommunen weiter. Dieser Ausfall kann durch positive Entwicklungen bei der Gewerbesteuer kompensiert werden.

Straßenneubewertung

Bisher ist es nicht gelungen, eine körperliche Inventur für die im städtischen Eigentum befindlichen Straßen durchzuführen. Dies soll im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 nachgeholt werden. Hierfür wurde im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Hagen eine Befahrung der städtischen Straßen vorgenommen. Veränderungen, die sich durch die Befahrung sowie anschließender Neubewertung ergeben, sollen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 buchungstechnisch berücksichtigt werden.

5.5 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Hinweis: zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen die Daten zur Einwohnerentwicklung noch nicht bei IT-NRW vor. Bei Kennzahlen mit der Bezugsgröße Einwohnerzahl wird der Wert aus 2016 zu Grunde gelegt.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

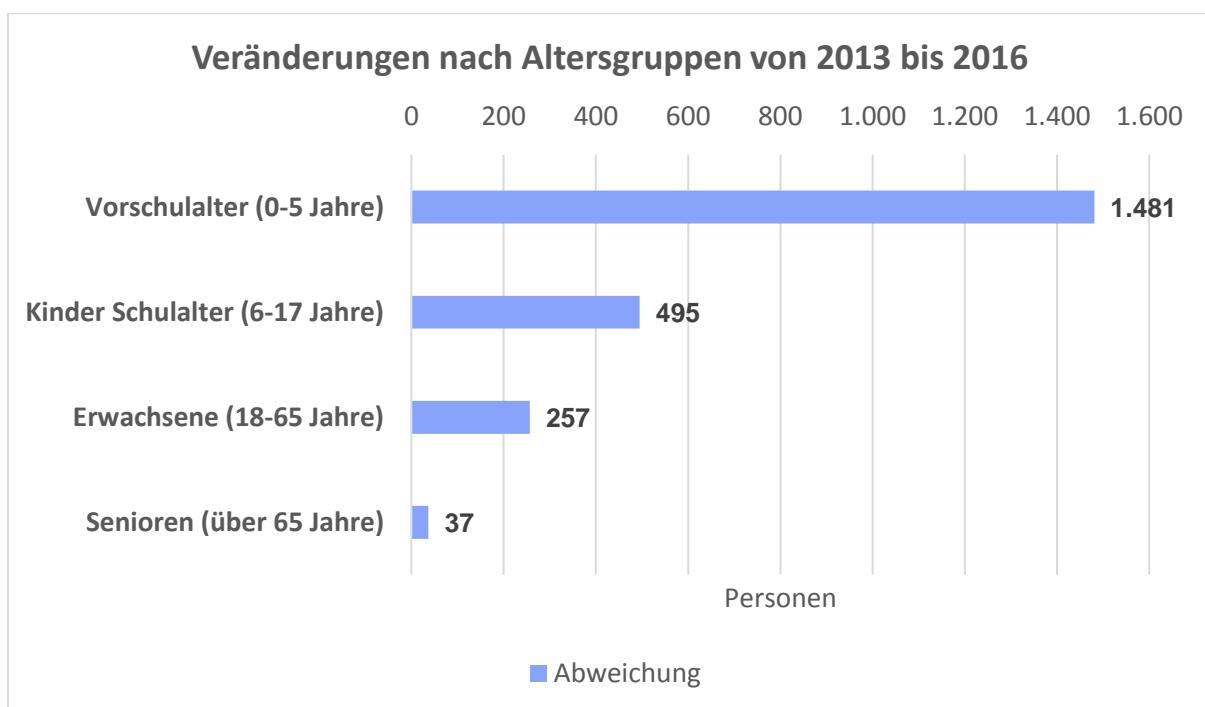
Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner	185.996	186.716	189.044	188.266	188.266
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	4.364	4.676	5.130	5.375	5.539
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.469	4.501	4.864	4.939	5.136
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	20.986	21.012	21.471	21.481	21.371
Jugendliche 18-20 Jahre	6.023	5.969	6.305	6.253	6.180

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Einwohner 21-45 Jahre	55.261	55.017	55.337	54.409	53.955
Einwohner 46-65 Jahre	54.967	55.569	55.990	55.846	55.652
Senioren (über 65 Jahre)	39.926	39.972	39.947	39.963	39.897



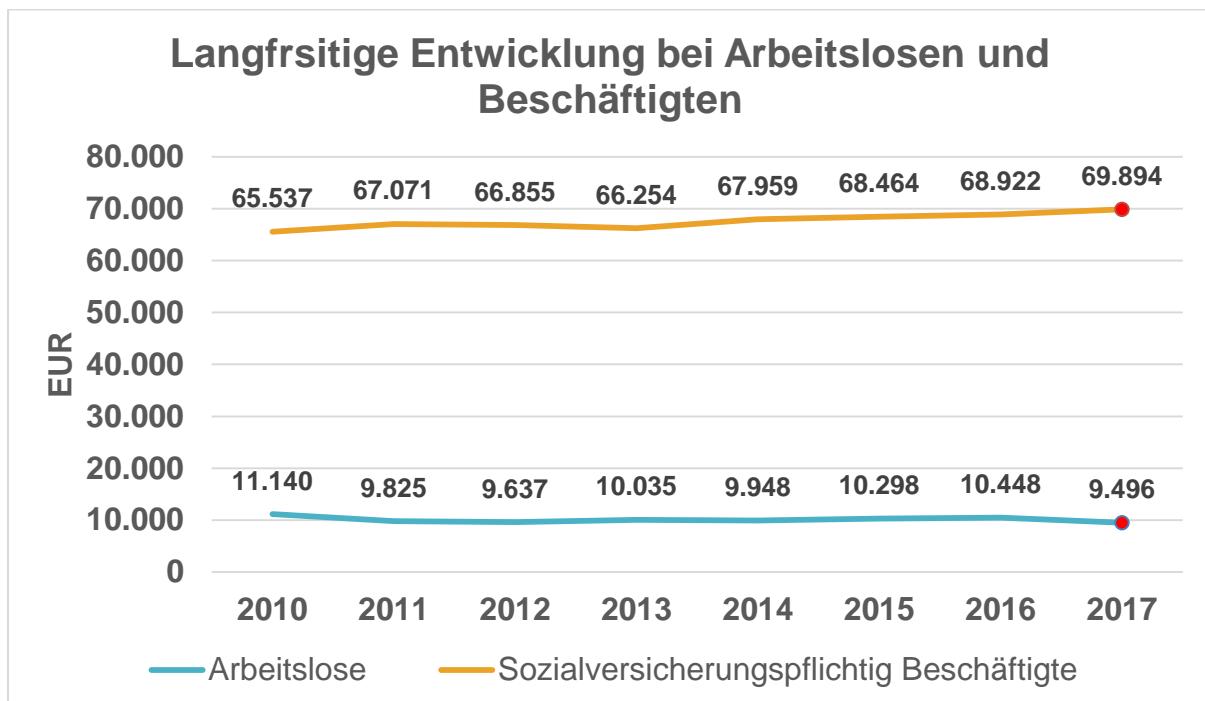
5.6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

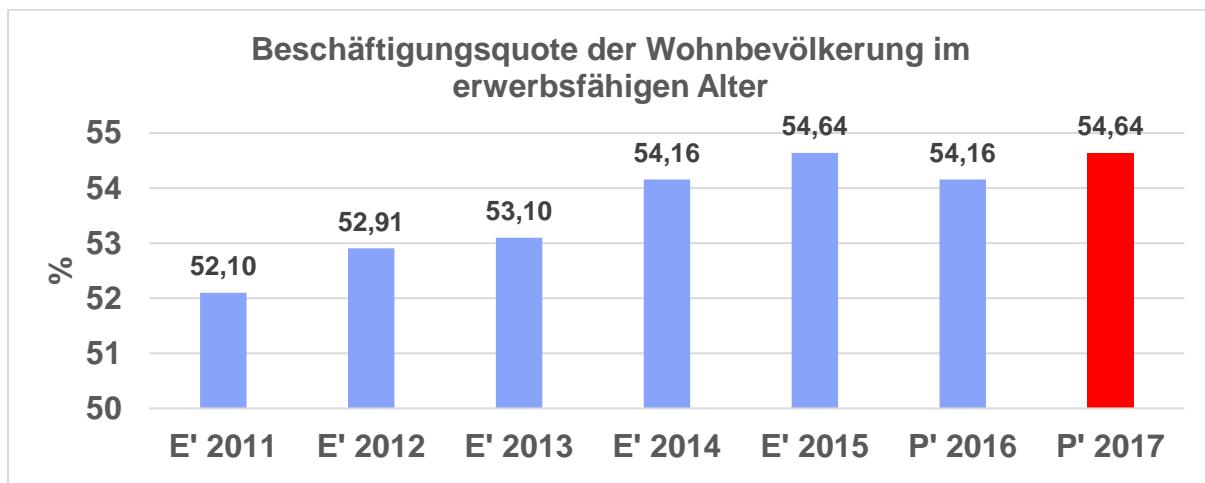
	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Arbeitslose zum 30.6.	10.035	9.948	10.298	10.448	9.496
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1.090	989	1.047	1.189	932
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.462	1.454	1.579	1.695	1.721

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Sozialversicherungspflichtig Be- schäftigte am Arbeitsort	66.254	67.959	68.464	68.922	69.894



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



6 Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Mitglied im Ratengesetzes der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Arnusch	Peter	01.01.- 31.12.2017		HaGeWe, Werkhof, HaWeD GmbH	
Andelija	Muamer	01.01.- 31.12.2017		HaGeWe, Theater gGmbH	
Beyel	Peter	01.01.- 31.12.2017		Agentur Mark, WBH	Stadthalle
Brandstätter	Nadine	03.01.- 31.12.2017			
Bücker	Dr. Josef	01.01.- 31.12.2017			
Ciupka	Stefan	01.01.- 31.12.2017		HaGeWe	
Cramer	Marianne	01.01.- 31.12.2017		WBH, G.I.V., BSH	
Eiche	Michael	01.01.- 31.12.2017			
Engelhardt	Anja	01.01.- 31.12.2017		agentur Mark, WBH, BSH	
Erlmann	Martin	01.01.- 31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG	HVG	
Fischbach	Hannelore	01.01.- 31.12.2017		BSH, Werkhof, HaWeD GmbH	
Fischer	Dr. Hans-Dieter	01.01.- 31.12.2017			Stadthalle
Geiersbach	Dr. Friedrich-Wilhelm	01.01.- 31.12.2017		WBH, HVG, Theater gGmbH	
Gronwald	Michael	01.01.- 31.12.2017			Stadthalle
Grzeschista	Michael	01.01.- 31.12.2017			
Hanning	Barbara	01.01.- 31.12.2017		BSH	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Helling-Plahr	Katrin	01.01.- 05.10.2017			
Hentschel	Elke	01.01.- 31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG		
Hentschel	Ingo	01.01.- 31.12.2017		agentur Mark, WBH, HaGeWe	
Kämmerer	Achim	01.01.- 31.12.2017			
Kempkens	Jacques	01.01.- 31.12.2017			
Kiszkenow	Thorsten	01.01.- 31.12.2017		G.I.V.	Stadthalle
Klepper	Jörg	01.01.- 31.12.2017		HEB, HUI	
Klinkert	Rolf	01.01.- 31.12.2017		HVG	
König	Werner	01.01.- 31.12.2017		G.I.V., HVG, HAGENagentur	
Köppen	Karin	01.11.- 31.12.2017			
Krippner	Mark	01.01.- 31.12.2017		HaGeWe, WBH	Stadthalle
Kulla	Angelika	01.01.- 31.12.2017		G.I.V., HVG	
Löher	Jochen	01.01.- 31.12.2017			
Mechnich	Hans-Christian	01.01.- 31.12.2017		WBH	
Meier	Jörg	01.01.- 31.12.2017			Stadtbeleuchtung
Neuhaus	Ellen	01.01.- 31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG	WBH, HVG	
Niedergriese	Kevin	01.01.- 31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG		

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Niemann	Corinna	01.01.-31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG		
Öcal	Nesrin	01.01.-31.12.2017		WBH	Stadthalle
Panzer	Hans-Georg	01.01.-31.12.2017		G.I.V.	
Pfefferer	Nicole Sofie	01.01.-31.12.2017			
Preuß	Dr. Rainer	01.01.-31.12.2017		HEB, HUI, WBH	Stadtbeleuchtung
Purps	Melanie	01.01.-31.12.2017		Agentur Mark, HVG	
Radke	Lisa	01.01.-31.12.2017			
Ramrath	Dr. Stephan	01.01.-31.12.2017	Enervie AG	HAGENagentur, WBH	
Reinke	Detlef	01.01.-31.12.2017		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung
Riechel	Joachim	01.01.-31.12.2017	Enervie AG	HVG	
Röspel	Wolfgang	01.01.-31.12.2017		HVG, Theater gGmbH	
Romberg	Gerhard	01.01.-31.12.2017		WBH, G.I.V.	
Rudel	Claus	01.01.-31.12.2017	Enervie AG	WBH	
Sauerwein	Ruth	01.01.-31.10.2017		HaWeD, Werkhof	
Schlößer	Monika	06.10.-31.12.2017			
Schmidt	Frank	01.01.-31.12.2017		HVG	
Schrötter	Dennis	01.01.-31.12.2017	Hagener Straßenbahn AG	agentur mark	

Nachname	Vorname	Mitglied im Rat der Stadt	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigen Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014
Schulz	Wolfgang	01.01.-31.12.2017			
Söhnchen	Sven	01.01.-31.12.2017		BSH, Theater gGmbH	
Sondermeyer	Ralf	01.01.-31.12.2017		WBH, Theater gGmbH	
Stange	Martin	01.01.-31.12.2017		HVG	
Stricker	Günter	01.01.-31.12.2017		G.I.V.	
Strüwer	Wilhelm	01.01.-31.12.2017		Werkhof, HaWeD GmbH, WBH	
Thielmann	Claus	01.01.-31.12.2017		HVG	
Thieser	Dietmar	01.01.-31.12.2017			
Timm-Bergs	Ramona	01.01.-31.12.2017		Werkhof, HaWeD GmbH	Stadtbeleuchtung
Treß	Stephan	01.01.-31.12.2017		HaGeWe, G.I.V.	
Vogeler	Lars	01.01.-31.12.2017			
Voigt	Rainer	01.01.-31.12.2017		HaGeWe,	
Walter	Thomas	01.01.-31.12.2017		Theater gGmbH	
Wisotzki	Horst	01.01.-31.12.2017		HEB, HUI	

7 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigte[n] Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat HagenAgentur
- Aufsichtsrat Südwestfalen Energie und Wasser AG
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
- Aufsichtsrat Mark E

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Betriebsleiter HABIT Hagener Betrieb für Informationstechnologie
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Verwaltungsrat Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Gesellschafterversammlung agentur mark GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen(Holding) gGmbH & Co. KG

Beigeordneter Thomas Huyeng

- /

Technischer Beigeordneter Thomas Grothe

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
- Gesellschafterversammlung Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH
- Aufsichtsrat Hagener Straßenbahn AG
- Vorstand Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH)
- Geschäftsführer Stadtbeleuchtung Hagen GmbH

Anlage zu Vorlage 1073/2018

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände geprüft.

In die Prüfung sind die haushaltrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie ergänzende Regelungen durch örtliche Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des Kämmerers und des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, im Inventar, in der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Hagen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hagen, 14.11.2018

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses



Claus Rudel